

ANTRAGSBUCH

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-
Württemberg am 05.01.2020 in Fellbach

**Freie
Demokraten**

Baden-
Württemberg **FDP**

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 2

Anträge	
001	Mehr Transparenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Änderung des LIFG Stadt- und Kreisverband Heilbronn
002	Lokalen Regionalbahnanbietern Teilnahme an der Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Eisenbahnstrecke zwischen Ulm und Lindau (Südbahn) ermöglichen Benjamin Strasser MdB, Jochen Haußmann MdL, Kreisverband Ravensburg
003	Einführung eines parlamentarischen Beauftragten für die Nachrichtendienste Benjamin Strasser MdB, Kreisverband Ravensburg
004	Vorfahrt für Liberale Klimapolitik Michael Theurer, Dr. Manfred Vohrer und LFA Umwelt und Energie
005	Das Märchen von der schwarzen Null Junge Liberale Baden-Württemberg
006	Alle Wege führen nach Brüssel - Europäische Alternative zum Seidenstraßenprojekt Junge Liberale Baden-Württemberg
007	Säkular im Vokabular - Eine Verfassung für alle Junge Liberale Baden-Württemberg
008	Stärke in Einheit - Schritte hin zu einer Europäischen Armee Junge Liberale Baden-Württemberg
009	Bewertung von Bonuszahlungen an Führungskräfte in der Wirtschaft bei Verfehlen ökonomischer Ziele Kreisverband Karlsruhe
010	Informatiklehrer für Baden-Württembergs Schulen – „Tablets ersetzen keinen Informatikunterricht KV Rhein-Neckar
011	Liberale Energiepolitik ist offen für ALLE Technologien KV Rhein-Neckar
012	Bildungsgerechtigkeit durch die DHBW KV Rhein-Neckar
013	Wachstum durch Wettbewerb: Eine Strategie für die DHBW KV Rhein-Neckar

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 3

014	Tuberkulose wirksamer bekämpfen KV Rhein-Neckar
015	Antrag auf Angleichung der Notenumrechnung zwischen unterschiedlichen Notensystemen Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg
016	Mindestanforderungen für Windkraftanlagen KV Rhein-Neckar
017	Einführung eines Innovationsfonds für innovative Lehre auf Landesebene – Digitale Lehre fördern Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg
018	Einführung eines optionalen landesweiten Semestertickets – Ein Beitrag für eine klimafreundlichere Mobilität Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg
019	Ehrenämter belohnen anstatt steuerlich bestrafen FDP Bezirksverband Region Stuttgart
020	XTL Kraftstoffe für öffentliche Fuhrparks FDP Bezirksverband Region Stuttgart
021	Dritte Rheinquerung in der Metropolregion Rhein-Neckar KV Mannheim
022	Reform: Bundestag, Bundesregierung. Kreisverband Ortenau
023	Parteiinterne Demokratie stärken - Spitzenkandidat per Urwahl bestimmen Nikolai Ditzenbach, Thomas Nattrodt, Patrik Mahlke, Thomas Konanz, Raul Glavan
024	Zukunftsfähige Landwirtschaft LFA Agrarpolitik, ländliche Räume und Verbraucherpolitik
025	Junge Menschen in der digitalen Welt nicht alleine lassen - Moderne Medienkompetenz gewährleisten Kreisverband Stuttgart, Judith Skudelny MdB, Benjamin Strasser MdB
026	Alternative Antriebe bei der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken LFA Verkehr & Infrastruktur
027	ÖPNV-Finanzierung: Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur statt tariflicher Nullrunden LFA Verkehr & Infrastruktur

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 4

029	Für eine zukunftsfähige Schwimmbadpolitik in Baden-Württemberg KV Ortenau, LFA Innen und Recht
030	Modellregion Elsaß - Baden Renata Alt, Nicole Büttner-Thiel, Dr. Christian Hoffmann, Klara Krägloh, Bärbl Maushart, Maximilian Mayer, Herbert Müller, Dr. Rudolf Rentschler, Dr. Manfred Vohrer
031	Wasserstoff-Technologie als wesentlicher Pfeiler der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft Ursula Conzelmann, Felix Fischer, Sascha Fiek, Dinah Murad, Rudolf Rentschler, Manfred Vohrer, Michael Theurer, Christopher Gohl, Alexander Brecht
032	Die liberale Demokratie an ihren Wurzeln stärken: für einen verbindlichen Werteunterricht „Lebenskunde – Ethik – Religionen“ an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg LiSL Baden-Württemberg und JuLis Baden-Württemberg
034	Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg beschleunigen – Kommunen in die Pflicht nehmen KV Stuttgart, KV Rottweil, Daniel Karrais MdL
035	Glasfaser in jedes Gebäude möglich machen: Einführung eines Glasfaser-Gutscheins beim Breitbandausbau KV Stuttgart und Daniel Karrais MdL
036	Mehrwert für Menschen, Regionen und Land: Grundsatzposition zur Dualen Hochschule Baden- Württemberg Nikolai Ditzenbach, Maris Sülzle, Eileen Lerche, Raul Glavan, Patrik Mahlke, Arved Östringer, Daniel Obst, Marian Finkbeiner
037	Die Straße gen Zukunft hat viele Spuren – für echte Technologieoffenheit in der individuellen Mobilität Junge Liberale Baden-Württemberg, KV Freiburg
038	Neue Föderalismuskommission für einen modernen, parlamentarisch geprägten und handlungsfähigen Föderalismus LFA Innen und Recht
039	Kinderrechte verbessern, Elternrechte verteidigen, Generationengerechtigkeit stärken LFA Innen und Recht
040	Technogieland Nr. 1 durch Forschung und Innovation - Damit Baden-Württemberg zukunftsfit wird LFA Forschung und Technologie

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 5

041	Wissenschaftsgeleitete Politik Kreisverband Freiburg
042	Einstufung von verschlüsselten Daten als anonymisierte Daten Kreisverband Freiburg
043	Klare Kante gegen Rechts Kreisverband Freiburg
044	Altersvorsorge für die Zukunft - generationengerecht und nachhaltig LFA Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik, Pascal Kober MdB
045	Grundsteuer Alternative 1 (Bodenwertsteuer) LFA Wirtschaft und Finanzen
046	Grundsteuer Alternative 2 (Flächenmodell) LFA Wirtschaft und Finanzen
Leitantrag	
L001	Die Signale der Wirtschaft verstehen: Den Menschen in Baden-Württemberg Zukunft schaffen – Richtige Grundlagen und Weichenstellungen für den Wandel und bei Eintrübung der Konjunktur Landesvorstand
Satzungsänderungsanträge	
S001	Änderung der Landessatzung §3 Absatz 1 Landesvorstand
S002	Änderung der Geschäftsordnung zur Landessatzung §14 Landesvorstand
S003	Änderung der Landessatzung § 7 Absatz 1 Landesvorstand
S004	Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 5 Absatz 1 Landesvorstand
S005	Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 1 Abs. (3) Landesvorstand
S006	Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 4 Abs. (1) Landesvorstand

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 6

S007	Änderung der Landessatzung/§1 Beitragsordnung FDP Kreisverband Konstanz
S008	Ergänzung §9 Geschäftsordnung der FDP Baden-Württemberg Nikolai Ditzenbach, Thomas Nattrodt, Andrey Belkin, Jonas Rössel, Patrik Mahlke, Thomas Konanz, Raul Glavan, Leon Genelin

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 7

Antrag 001

**Betr.: Mehr Transparenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk -
Änderung des LIFG**

Antragsteller: Stadt- und Kreisverband Heilbronn

1 Der Parteitag möge beschließen:

2 Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) BW gilt für die
3 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ohne Einschränkung. Bisher gilt das
4 LIFG BW gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 LIFG nur für öffentlich-rechtliche
5 Rundfunkanstalten, soweit sie Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Verwaltung
6 wahrnehmen und dies staatsvertraglich geregelt ist. Die Änderung kann durch
7 Streichung dieses einschränkenden Passus herbeigeführt werden.

8 Wenn man aktuell z.B. Auskunft über Programminhalte, Herausgabe von Gäste-
9 und Teilnehmerlisten oder Auswertungen zur Besetzung von politischen
10 Sendungen verlangt, beruft sich der ÖRR darauf, dass es sich dabei um
11 journalistisch-redaktionelle Tätigkeit handele, die nicht vom LIFG erfasst sei.
12 Unter öffentlich-rechtlicher Verwaltung versteht man in diesem Kontext z.B. den
13 Gebühreneinzug (so auch das BVerfG, VG Köln).

14 Eine Privilegierung des ÖRR ist nicht geboten. Der ÖRR wird durch einen
15 öffentlich-rechtlichen Pflichtbeitrag finanziert. Die Rundfunkanstalten sind
16 Anstalten des öffentlichen Rechts. Der ÖRR verpflichtet sich im Staatsvertrag zur
17 Neutralität und Ausgewogenheit der Berichterstattung. Daran muss er sich
18 messen lassen und transparent damit umgehen. Es muss den Bürgerinnen und
19 Bürgern möglich sein, Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche Parteien Teil
20 von politischen Sendungen sind und welche nicht, welche Themen besonders
21 häufig behandelt werden und welche nicht. Dies gebietet die Informationsfreiheit
22 gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. GG sowie das verfassungsrechtliche
23 Transparenzgebot. Erst, wenn ich über alle Informationen verfüge, kann ich
24 meinen Willen und meine Meinung frei bilden.

25

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dass eine Unausgewogenheit bei der Besetzung politischer Sendungen vorliegt, kann anhand eigener Auswertungen auf dem 120. Landesparteitag dargestellt werden, wobei der Fokus dieses Antrags zunächst auf dem Anspruch auf Information und Herausgabe bestehender Dokumente gegenüber dem ÖRR liegt. Dies wäre die notwendige und

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 8

belastbare Vorstufe zur Prüfung, ob Berichterstattung und Besetzung von Sendungen ausgewogen sind, da die Information vom ÖRR zur Verfügung gestellt würde.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 9

Antrag 002

Betr.: Lokalen Regionalbahnanbietern Teilnahme an der Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Eisenbahnstrecke zwischen Ulm und Lindau (Südbahn) ermöglichen

Antragsteller: Benjamin Strasser MdB, Jochen Haußmann MdL, Kreisverband Ravensburg

1 Die FDP Baden-Württemberg fordert den baden-württembergischen
2 Verkehrsminister auf, zügig ein Fahrplankonzept für die bis im Jahr 2021
3 elektrifizierte Südbahn zwischen Ulm und Lindau vorzulegen. Zudem soll die
4 europaweite Ausschreibung der Regionalbahnleistungen zwischen Ulm und
5 Lindau ab dem Jahr 2023 auch in kleinere Lose aufgeteilt werden können, um
6 lokalen Regionalbahnanbietern, wie z.B. der Bodensee-Oberschwaben-Bahn
7 (BOB), eine Teilnahme zu ermöglichen. Die jetzt bestehenden Bahnhaltepunkte
8 an der Strecke Ulm-Lindau müssen auch nach dem Jahr 2023 erhalten bleiben.

9

Begründung:

In anderthalb Jahren ist die Elektrifizierung der Südbahn abgeschlossen und noch immer arbeitet das Landesverkehrsministerium an einem Fahrplankonzept, aus dem sich dann die Anzahl der geplanten Fahrzeuge ergibt. Alle, die sich mit dem Schienenverkehr beschäftigen, wissen, dass Schienenfahrzeuge nicht von heute auf morgen zu haben sind und die Bestellzeiten in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen.

Die Ausschreibung der Regionalbahnleistungen zwischen Ulm und Lindau muss auch regionalen Verkehrsdienstleistern die Teilnahme ermöglichen. Das kann durch die Aufteilung in kleinere Lose gelingen.

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) hat in den 1990er Jahren auf der Teilstrecke der Südbahn zwischen Aulendorf und Friedrichshafen mehrere Haltepunkte reaktiviert, die die Deutsche Bahn kurz davor noch stillgelegt hat, und sie hat neue Haltepunkte gebaut. Diese Haltepunkte, wie z. B. Weingarten/Berg, dürfen nach der Elektrifizierung nicht wegfallen, weil sie einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr in der Region Bodensee-Oberschwaben erst ermöglichen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 10

Antrag 003

Betr.: Einführung eines parlamentarischen Beauftragten für die Nachrichtendienste

Antragsteller: Benjamin Strasser MdB, Kreisverband Ravensburg

1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Einsetzung eines parlamentarisch
2 legitimierten Beauftragten zur Kontrolle der nachrichtendienstlich tätigen
3 Behörden (Nachrichtendienstbeauftragter). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der
4 Fraktionen des Deutschen Bundestages oder einer Gruppe von fünf Prozent der
5 Mitglieder des Deutschen Bundestages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln
6 seiner Mitglieder.

7 Der Beauftragte erhält uneingeschränkten Zugang zu den Dienststellen und
8 Datenbanken der Nachrichtendienste des Bundes. Er kann dort sämtliche Akten
9 einsehen. Eine vorherige Anmeldung oder Nennung des Anlasses ist nicht nötig.
10 Der Beauftragte hat das Recht, im Rahmen seiner Dienststellenbesuche und
11 auch zur Klärung von Fragen, die sich aus Datenbankfunden ergeben,
12 qualifizierte Mitarbeiter der Dienste zu befragen.

13 Der Beauftragte hat das Recht, an den nachrichtendienstlichen Besprechungen
14 im Bundeskanzleramt (bspw. Präsidentenlage und Nachrichtendienstliche Lage)
15 als Ständiger Gast teilzunehmen.

16 Der Beauftragte erhält Zugang zur Arbeitsplattform der Nachrichtendienstlichen
17 Informations- und Analysestelle (NIAS). Im Rahmen dessen hat er das Recht, an
18 den Sitzungen der Arbeitsgruppen teilzunehmen. Dies umfasst das Gemeinsame
19 Terrorabwehrzentrum (GTAZ), das Gemeinsame Extremismus- und
20 Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das Gemeinsame Internet-Zentrum (GIZ)
21 sowie das Nationale Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ).

22 Der Beauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Parlamentarischen
23 Kontrollgremiums teilzunehmen. Er hat das Recht, Tagesordnungspunkte
24 vorzuschlagen, sich an Befragungen der Mitarbeiter der Dienste zu beteiligen
25 und hat auch sonst ein Rederecht. Der Beauftragte hat zudem das Recht, an
26 den Sitzungen der G10-Kommission sowie des Unabhängigen Gremiums nach
27 BNDG teilzunehmen. Er besitzt Rederecht.

28 Der Beauftragte erstattet dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht über
29 seine Tätigkeit und die Erkenntnisse, die er daraus gewinnt. Der Bericht wird in
30 einem Turnus von zwölf Monaten in schriftlicher Form vorgelegt. Der Inhalt der
31 Berichte umfasst nicht nur den Umfang der Kontrolle, sondern auch - sofern
32 unter Gesichtspunkten des Geheimschutzes vertretbar - die Inhalte der Kontrolle.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 11

33 Sollte der Beauftragte ein Vergehen aufdecken, so hat er dies umgehend dem
34 Parlamentarischen Kontrollgremium zur weiteren Aufklärung mitzuteilen.

35 Jeder Mitarbeiter einer geheimdienstlich tätigen Behörde erhält die Möglichkeit,
36 auf vertraulichem Wege eine Eingabe gegenüber dem Beauftragten zu machen.
37 Macht ein Mitarbeiter von seinem Eingaberecht Gebrauch, so dürfen ihm keine
38 dienstlichen Nachteile entstehen. Die Meldung von prozessualen Missständen
39 kann bei Häufung zu Empfehlungen für institutionelle Veränderungen genutzt
40 werden.

41 Um dem Parlamentarischen Kontrollgremium als institutionelle parlamentarische
42 Instanz zur Aufsicht nachrichtendienstlich tätiger Behörden zuzuarbeiten und ihm
43 bei der Aufklärung nachrichtendienstlicher Vergehen eine größere
44 Unabhängigkeit von der Exekutive und den Diensten zu verschaffen, wird dem
45 Beauftragten ein Stab an Mitarbeitern unterstellt.

46 Der Beauftragte agiert unabhängig, er ist nicht weisungsgebunden. Das
47 Parlamentarische Kontrollgremium, die G10-Kommission und das Unabhängige
48 Gremium können jedoch Aufträge erteilen, die der Beauftragte und sein Stab im
49 Rahmen der Kapazitäten ausführen können.

50 Die Position des Ständigen Bevollmächtigten auf Grundlage von §§ 5a & 5b
51 PKGrG wird abgeschafft.

Begründung:

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Nachrichtendienste wurde in der jüngeren Vergangenheit nachhaltig gestört. Dies ist unter anderem darin begründet, dass massive Problemlagen in den Behörden erst im Nachhinein durch parlamentarische Aufklärung durch Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages aufgedeckt wurden. Beispiele sind etwa die Mordserie des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), die Ausspähaktivitäten des US-Nachrichtendienstes National Security Agency (NSA) in Deutschland, aber auch die Rolle der Geheimdienste im Fall des Berliner Breitscheidplatzattentäters Anis Amri.

Die Wahrnehmung der Nachrichtendienste des Bundes muss sich wieder zum Positiven wenden. Auch dies erfordert eine weitere Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Das bisherige Prinzip einer 'fire alarm'-Kontrolle muss sich zu einer Form der 'police patrol'-Kontrolle wandeln. Dies beschreibt den Umstand, dass eine Institution anlasslose Stichprobenkontrollen der Arbeit der Dienste zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften durchführen kann. Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste kann nur dann effektiv und vollständig funktionieren, wenn die Zugangshürden für die Kontrolleure so gering angesetzt sind wie möglich. Keine Tätigkeit und demnach auch keine Auskunft sind bislang darüber möglich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachrichtendienstlich tätigen Behörden ihre Arbeit ordnungsgemäß und im Rahmen der Möglichkeiten ausüben, die ihnen der Rechtsstaat bietet. Auch durch diese

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 12

verzerrte Darstellung nachrichtendienstlicher Tätigkeit entsteht ein öffentliches Bild der Dienste, das mit der Realität wenig übereinstimmt.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 13

Antrag 004

Betr.: Vorfahrt für Liberale Klimapolitik

**Antragsteller: Michael Theurer, Dr. Manfred Vohrer und LFA Umwelt und
Energie**

1 Die Klima-Wissenschaftler weltweit kommen mehr und mehr zu dem Konsensus,
2 dass uns die Zeit davonläuft und ein 1,5 Grad Ziel und bald sogar ein 2 Grad
3 Ziel rasch unerreichbar werden, mit katastrophalen Konsequenzen für das
4 Weltklima. Auf der anderen Seite hat eine konsequente Klimapolitik mit dem Ziel
5 einer kohlenstoff-emissionsfreien Wirtschaft deutlich vor 2050 die Sprengkraft,
6 die demokratische Gesellschaft zu spalten und den populistischen Parteien Tür
7 und Tor zu öffnen.

8 Deshalb setzt die FDP vorrangig auf marktwirtschaftliche Instrumente,
9 insbesondere auf rasche und effektive Maßnahmen zu einer umfassenden
10 Mengensteuerung im Emissionshandel, begleitet durch gezielte
11 Innovationsförderung, um die Klimaziele nicht gegen, sondern gemeinsam mit der
12 Wirtschaft kostenoptimal zu erreichen.

13 Ziel ist die schnellst mögliche Ausweitung des CO₂-Zertifikatehandels auf alle
14 Wirtschaftssectoren und durch signifikante Jährliche Minderung der verfügbaren
15 Emissionsrechte, um so die Bundesrepublik Deutschland auf den durch die
16 Pariser Beschlüsse und die EU definierten Reduktionspfad zu bringen. Die FDP
17 kommt mit diesen Forderungen zurück zu ihrer schon 1971 in den „Freiburger
18 Thesen“ formulierten Zielsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und der
19 strikten Anwendung des Verursacherprinzips.

20 Wegen der politisch gewünschten sozialen Ausgestaltung der Marktwirtschaft
21 nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Wirtschaftsordnung als Soziale
22 Marktwirtschaft bezeichnet. Um die Dringlichkeit der ökologischen Ausgestaltung
23 des marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens hervorzuheben, treten die Liberalen
24 dafür ein, die Soziale Marktwirtschaft zur Ökologischen Marktwirtschaft
25 weiterzuentwickeln und diesen vorrangigen politischen Handlungsbedarf durch
26 die Namensänderung der Wirtschaftsordnung deutlich erkennbar zu machen.

27 Die FDP sieht in der Innovationskraft unserer Wirtschaft und insbesondere der
28 kleinen und mittleren Unternehmen ein gewichtiges Instrument, wenn es darum
29 geht durch technischen Fortschritt fossile Kraftstoffe durch emissionsfreie zu
30 ersetzen. Diese Forderung gilt für die Mobilität in gleicher Weise wie für Wärme
31 und den gesamten Energie- und Produktionsbereich. Dabei ist die
32 Technologie-Offenheit von grundsätzlicher Bedeutung. Diese gilt für Liberale
33 auch für die in Deutschland so gewichtige Automobilindustrie, wo der Markt

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 14

34 entscheiden muss, welcher Treibstoff oder Kombination davon sich durchsetzen
35 wird: Strom, Wasserstoff oder E-Fuel.

36 Hier wie auch in der Industrie wird Elektrizität nicht der alleinige Energieträger
37 sein können - Wasserstoff ist in vieler Hinsicht die bessere Alternative.

38 Die Eigenverantwortung aller Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft ist gefragt,
39 wenn der Ausstieg aus den fossilen Strukturen gelingen soll. Dabei bekennt sich
40 die FDP klar zum Subsidiaritätsprinzip: von der eigenen Wohnung oder dem
41 eigenen Haus über die Kommune, den Landkreis, das Land, die Nation und die
42 EU bis hin zur globalen Ebene ist die Verantwortlichkeit der Politik zur
43 Erreichung der Klimaziele klar zu definieren, wobei die Liberalen nach
44 Möglichkeit marktwirtschaftlichen Anreizen den Vorrang vor staatlicher
45 Gängelung mit Geboten und Verboten geben.

46 Bei den gigantischen volkswirtschaftlichen Investitionen, die für den
47 Strukturwandel allein in den Bereichen Energie, Mobilität und Landwirtschaft
48 notwendig werden, setzt die FDP auch auf das Engagement privater Investoren.
49 Die FDP sieht diese für das Erreichen der Klimaziele notwendigen
50 Strukturmaßnahmen als gewichtiges Konjunkturprogramm für die gesamte
51 deutsche Wirtschaft, insbesondere aber auch für Handwerk und mittelständische
52 Unternehmen. Zu dessen Finanzierung sollen den privaten Investoren geeignete
53 Anlagemöglichkeiten von den Banken bereitgestellt werden. Im Falle partieller
54 Kreditabsicherungen sollten KfW oder EIB zur Kooperation bereitstehen.

55 Von zentraler Bedeutung wird es sein, regulatorische Barrieren gegen einen
56 raschen Strukturwandel abzubauen. Da in der Bevölkerung eine breite
57 Zustimmung für die Substitution fossiler Energie durch Erneuerbare Energien
58 vorhanden ist, gilt es diese Bereitschaft der Bürger zu nutzen und die
59 notwendigen Standortangebote für solche Investitionen bereitzustellen. Auf
60 kommunaler Ebene erscheint die Bereitstellung von 1 bis 2 geeigneten
61 windhöffigen Standorten für Windkraftanlagen und 1 % der Fläche für
62 Photovoltaik (PV)-Anlagen in der Flächennutzungsplanung ausreichend, wobei
63 diese Solar-Flächen auch in Kombination mit der agrarischen Nutzung als
64 Agro-PV Anlagen oder auf Wasserflächen als Floating-PV genutzt werden
65 können.

66 Ein Hindernis für private Initiativen sind die steuerlichen und EEG-Belastungen
67 für selbstverbrauchten eigenerzeugten Solarstrom. Diese sind abzuschaffen, und
68 Speicher sollten weder als Stromverbraucher noch Stromerzeuger behandelt
69 werden, da sie Strom nur auf der Zeitachse verschieben und höchstens die
70 Effizienzverluste wirklich verbrauchten Strom beschreiben. Darüber hinaus
71 entlasten Stromspeicher in privaten Haushalten die öffentlichen Stromnetze, da
72 eine Überschussproduktion innerhalb der Speicherkapazitäten gar nicht erst in
73 die Netze eingespeist werden muss.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 15

74 Die regional feststellbaren Akzeptanzprobleme gegenüber der Windkraft, der
75 jedoch wegen ihrer Komplementarität mit der Solarenergie eine tragende Rolle
76 auf dem Weg zu einer kohlenstoff-emissionsfreien Energieversorgung zukommt,
77 sollten durch ökonomische Anreize für die Kommunen und betroffenen Bürger
78 vermindert werden. Die genehmigungsrechtlichen Einschränkungen auf Bundes-
79 oder Landesebene bei den Standortgenehmigungen sollen nicht über die
80 gegebenen EU-rechtlichen Anforderungen hinausgehen.

81 Bei der gebotenen Dringlichkeit der Investitionen für den Klimaschutz – ob
82 Straßen, Schienen, Leitungen, Energie-Erzeugungs-Standorte oder Gebäude - ist
83 es unerlässlich, das Planungsrecht deutlich zu beschleunigen. Da
84 Bürokratie-Abbau ein Dauerbrenner liberaler Politik ist, gilt es die Gradwanderung
85 zwischen demokratischer Beteiligung und zeitnahen Entscheidungen mit einem
86 Bündel von Maßnahmen voran zu bringen. Besonders dringliche Investitionen
87 von nationaler Bedeutung sind vom Deutschen Bundestag zu beschließen.

88

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 16

Antrag 005

Betr.: Das Märchen von der schwarzen Null

Antragsteller: Junge Liberale Baden-Württemberg

1 Die Freien Demokraten fordern die Einführung doppelter Buchführung
2 (Doppik/accrual accounting), durch die IPSAS (International Public Sector
3 Accounting Standards) auf Landes- und Bundesebene. Wir wollen damit mehr
4 Transparenz in den öffentlichen Finanzen. Nur so kann eine echte, nachhaltige
5 schwarze Null erreicht werden, die auch die Wertentwicklung der Infrastruktur
6 und zukünftiger Rentenverpflichtungen berücksichtigt und damit nicht auf einer
7 Milchmädchenrechnung basiert. Damit Investitionen in immaterielle
8 Vermögenswerte wie Bildung und Forschung durch diese Änderung nicht
9 ignoriert werden, sollten prozentuale Zielgrößen in Relation zum
10 Bruttoinlandsprodukt im Vorfeld vereinbart werden.

11

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat die schwarz-gelbe Landesregierung 2009 den richtigen und wichtigen Schritt beschlossen, die Doppik für die Kommunen einzuführen. Mit dem Ende der Übergangsfrist für die Kommunen sollte nun auch auf Landesebene die überfällige Reform angegangen werden.

So sagte schon die zuständige finanz- und haushaltspolitische Sprecherin der FDP/DVP-Fraktion Heiderose Berroth, dass dies zu einer klareren und deutlicher abgrenzten Kosten- und Leistungsrechnung und mehr Eigenverantwortung für das Ergebnis der Institution führt.

Weiter führte sie am 13. Februar 2009 im Landtag von Baden-Württemberg aus: "Das Ziel der FDP/DVP ist übrigens, dass wir aus den gleichen Gründen mittelfristig auch in der Rechnungslegung des Landes die Doppik bei der Landesregierung einführen. Wir dürfen das nicht nur von unseren Kommunen verlangen; es ist völlig richtig, dass man das auch dort tut. Das Land wird mittelfristig nachziehen müssen."

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 17

Antrag 006

**Betr.: Alle Wege führen nach Brüssel - Europäische Alternative
zum Seidenstraßenprojekt**

Antragsteller: Junge Liberale Baden-Württemberg

1 Die Volksrepublik China hat mit ihrem Projekt der „One Belt One Road Initiative“
2 ihren Anspruch, eine global agierende Macht zu sein, eindrucksvoll untermauert.
3 Nicht nur in Asien und Afrika, sondern auch in Europa versucht sie durch
4 Investitionen und großzügige Kreditvergaben gezielt politischen Einfluss zu
5 erkaufen und strategische Vorteile sicherzustellen. Dazu werden Staats- und
6 Regierungschefs häufig mit prestigeträchtigen Einzelinfrastrukturmaßnahmen wie
7 Brücken, Hafenterminals oder Autobahnen umworben, um sie für die Interessen
8 Chinas empfänglicher zu machen. Das wird dann zum Problem, wenn dadurch
9 die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union unterminiert
10 wird. So blockieren etwa die italienische und ungarische Regierung, beide
11 vermeintliche Nutznießer dieser Initiative, konsequent die Verurteilung
12 chinesischer Menschenrechtsverstöße durch den Ministerrat. Auch der
13 wachsende chinesische Einfluss auf dem Balkan ist dahingehend
14 besorgniserregend, nicht nur, weil es sich bei vielen betroffenen Ländern um
15 perspektivische EU-Beitrittskandidaten handelt, sondern auch weil die genannte
16 Einflussnahme oft die komplexe politische Balance in der Region stört. So läuft
17 auch die Allokation von finanziellen Ressourcen oft am tatsächlichen Bedarf in
18 diesen Ländern vorbei.

19 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg blicken mit Sorge auf diese
20 Entwicklung und fordern daher ein konsequentes Gegensteuern der EU. Freiheit
21 und Demokratie müssen vor allem auf unserem Kontinent bewahrt und geschützt
22 werden. Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

23 Innerhalb der EU

24 - Wir fordern den Schutz kritischer, auch digitaler, Infrastruktur in der EU.
25 Bei Erwerb entsprechender Infrastruktur von Körperschaften aus
26 Nicht-NATO-Mitgliedsstaaten soll eine Sicherheitsprüfung von entsprechenden
27 Stellen in der EU unternommen werden.

28 - Wir fordern den konsequenten Ausbau des transeuropäischen
29 Transportnetzes. Besonderes Augenmerk soll hier auf die Vernetzung der großen
30 europäischen Warenumsschlagplätze durch das Schienennetz gerichtet werden.
31 Hierfür muss die Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten in diesem Bereich
32 verstärkt werden.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 18

33 -Wir fordern die Umleitung der für die Türkei vorgeplanten Heranführungshilfe
34 für EU-Beitrittskandidaten zugunsten der Balkanstaaten, die sich im
35 Beitrittsprozess befinden. Hierfür soll ein Infrastrukturförderfonds der EU für
36 diese Staaten geschaffen werden, der unter anderem das Ziel haben soll die
37 nationalen Verkehrswege an die EU-Transportwege anzuschließen.

38 Auf dem Balkan

39 - Wir fordern die schnellere Umsetzung der zugesicherten Visafreizügigkeit in
40 die EU für die Staaten des Balkans, insbesondere Serbien

41 - Wir fordern eine Bemühung der EU die Bevölkerung und lokaler
42 Entscheidungsträger für die Europäische Idee zugewinnen, z.B. durch
43 EU-Kulturfestivals in der Region, Schüler-und Studentenaustausch und
44 Leadership Seminare.

45 - Wir fordern die Ausschüttung von EU-Geldern an die Einhaltung von
46 europäischen Ausschreibennormen bei Infrastrukturprojekten zu koppeln.

47 Zusätzlich soll Deutschland darauf hinwirken, dass den Ländern des Balkans
48 die Möglichkeit gegeben wird NATO-Mitglied zu werden. So soll den Ländern
49 signalisiert werden, dass eine Mitgliedschaft in den Institutionen des Westens
50 erreichbar ist, und geostrategischer Einflussnahme Chinas (und auch Russlands)
51 entgegengewirkt werden.

52

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 19

Antrag 007

Betr.: Säkular im Vokabular - Eine Verfassung für alle

Antragsteller: Junge Liberale Baden-Württemberg

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich für eine Reformierung
- 2 der Landesverfassung ein, um religiöse Bezüge, insbesondere die Verweise auf
- 3 Gott und das Christentum, zu entfernen.

4

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 20

Antrag 008

Betr.: Stärke in Einheit - Schritte hin zu einer Europäischen Armee

Antragsteller: Junge Liberale Baden-Württemberg

1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich für die Gründung einer
2 Europäischen Unionsarmee ein.

3 Im Zuge der Gründung dieser Armee sollen alle nationalen Armeen formell
4 aufgelöst werden, die Verteidigung der Mitgliedsstaaten wird von der auf
5 EU-Ebene angesiedelten europäischen Bundesarmee übernommen. Wir
6 bekennen uns daher klar dazu, dass die Verteidigungssouveränität, genau wie
7 etwa die Handelssouveränität, von den Mitgliedsstaaten komplett auf die
8 Europäische Union übergeht. Im Verteidigungsfall oder im Spannungsfall ist eine
9 nachträgliche parlamentarische Legitimation, nach Vorbild des Grundgesetzes,
10 zulässig. Ebenso darf ein bewaffneter Einsatz der Streitkräfte im Inneren nur
11 nach Vorbild der entsprechenden Regelungen im Grundgesetz erfolgen. Jeder
12 militärische oder paramilitärische Angriff auf einen Mitgliedstaat wird als Angriff
13 auf die Union als Ganzes gewertet, und hat einen automatischen
14 Verteidigungseinsatz der Europäischen Bundesarmee zur Folge. Zur Verwaltung
15 und operativen Führung dieser Armee soll ein Kommissariat für Verteidigung und
16 ein ihm untergeordneter Generalstab geschaffen werden. Statt der einzelnen
17 Mitgliedsstaaten wird dann die EU und ihre Armee Mitglied der NATO, zu der wir
18 uns einschränkungslos bekennen, sein. Denn eine Sicherung des Friedens in
19 Europa und der Welt kann uns bloß mit unseren transatlantischen Verbündeten
20 gelingen.

21 Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg sehen jedoch, dass so eine
22 weitreichende Reform nicht schlagartig durchgeführt werden kann. Es bedarf des
23 schrittweisen Annäherns an dieses Ziel. Deshalb schlagen wir, neben der
24 vorangegangenen Vision, einige konkreten Schritte vor, die man kurz- und
25 mittelfristig in Angriff nehmen kann:

26 1. Erasmus Wehrdienst: Jeder Soldat der Europäischen Union soll am Ende
27 seiner Grundausbildung mindestens zwei Wochen gemeinsam mit Soldaten
28 aus anderen Mitgliedsstaaten in einer Europa-Kaserne verbringen. Dies soll
29 in erster Linie der Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Identität bei
30 den Soldaten dienen. National durchmischte Stuben, das gemeinsame
31 Begehen von Fest- und Gedenktagen, gemeinsame Sportveranstaltungen
32 etc. können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich kann auf
33 freiwilliger Basis ein Teil der Grundausbildung in der Europakaserne
34 abgelegt werden, sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind.
35 Mittelfristiges Ziel ist die vollständige Angleichung der Ausbildung innerhalb
36 der EU.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 21

- 37 2. Gemeinsame Stabsausbildung: Wir setzen uns dafür ein, dass
38 europäische Führungsakademien gegründet werden, an denen Offiziere der
39 Mitgliedsstaaten europäische Stabslehrgänge absolvieren können. Diese
40 sollen einheitlich in englischer Sprache abgehalten werden. Mittelfristig
41 sollen diese die nationalen Pendanten vollständig ersetzen.
- 42 3. Europäische Beschaffungspolitik: Die Beschaffung von Ausrüstung und
43 Waffensystemen soll auf ein unabhängiges Europäisches Beschaffungsamt
44 ausgelagert werden. Ziel muss es sein, dass die Mitgliedsstaatsarmeen
45 einheitlich ausgerüstet sind. Logischerweise muss es in diesem Zuge eine
46 Quersubventionierung von den reicheren zu den ärmeren Mitgliedsstaaten
47 bei der Beschaffung geben. Die Höhe der Subventionen sollte anhand der
48 Ausgaben des subventionierten Staates bestimmt werden, d.h. je höher die
49 Militärausgaben des Staates als Anteil am BIP sind, desto höher fällt die
50 absolute Höhe der Subventionen aus. Die gezahlten Mittel dürfen nur für
51 die Beschaffung der Rüstungsgüter verwendet werden. Zunächst soll sich
52 diese überlagerte Beschaffung auf Neuanschaffungen größerer
53 Waffensysteme wie z.B. eines neuen Transporthubschraubers
54 beschränken, aber mittelfristig sollen davon nahezu alle
55 Ausrüstungsgegenstände und Waffensysteme erfasst werden.
- 56 4. Gemeinsame europäische Manöver: Die einzelnen nationalen Armeen der
57 europäischen Union sollen regelmäßig an gemeinsamen Manövern
58 teilnehmen. So soll die gemeinsame Verteidigung der Union erprobt
59 werden und die Interoperabilität der nationalen Streitkräfte erhöht werden.
- 60 5. Zur Förderung der Verständigung zwischen den Soldaten der
61 verschiedenen Mitgliedstaaten sollen gemeinsame Europäische
62 Sprachzentren errichtet werden. Diese können, vor Beginn der
63 Grundausbildung, gemeinsam mit Soldaten aus anderen EU-Staaten
64 Englischkurse kostenfrei besucht werden, sofern man sich mindestens für 2
65 Jahre verpflichtet hat. Unterkunft und Verpflegung sollen während dieser
66 Zeit auch kostenfrei gewährt werden. Weitere Sprachkurse können nach
67 dem Abschluss der Ausbildung als Weiterbildung wahrgenommen werden.
- 68 6. Mit dem nächsten Europäischen Haushaltsplan soll ein Infrastrukturfonds
69 geschaffen werden, mit dem ausschließlich Infrastrukturprojekte, die
70 vorrangig einem militärischen Zweck dienen, gefördert und finanziert
71 werden. Über die genaue Projektvergabe entscheidet die Kommission,
72 explizit das neu zu schaffende Kommissariat für Verteidigung.

73

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 22

Antrag 009

**Betr.: Bewertung von Bonuszahlungen an Führungskräfte in der
Wirtschaft bei Verfehlen ökonomischer Ziele**

Antragsteller: Kreisverband Karlsruhe

1 Der nachfolgende Antrag ist kein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung,
2 sondern ein Beitrag zur ethischen Reflexion über ökonomische
3 Handlungsweisen. Eine gesetzliche Regelung wäre auch mit geltendem Recht
4 und dem Freiheitsgedanken, insbesondere der Eigentumsgarantie und der
5 Vertragsfreiheit, nicht in Übereinstimmung zu bringen. Vielmehr soll die
6 innerparteiliche Meinungsbildung über inkonsistente Gepflogenheiten in der
7 Wirtschaft angeregt werden. Daraus soll sich ein FDP-Standpunkt ergeben, der
8 zur öffentlichen Diskussion beiträgt und vom Wähler in nachvollziehbarer Weise
9 geteilt werden kann.

10 Der Parteitag möge daher beschließen:

11 „Die FDP lehnt es ab, dass Führungskräfte in Unternehmen bei Verfehlen der
12 vereinbarten ökonomischen Ziele Bonuszahlungen erhalten. Dies gilt ebenso für
13 Abfindungen beim Ausscheiden der Führungskräfte aus dem Unternehmen. Die
14 FDP befürwortet darüber hinaus, dass bei Ausbleiben des geplanten oder
15 vereinbarten Geschäftserfolges, wenn Managementfehler nachgewiesen sind, die
16 Führungskräfte in Haftung genommen werden und dem Unternehmen den
17 Schaden in angemessener Höhe zu ersetzen haben. Es soll der Anreiz
18 geschaffen werden, dass Manager nicht nur gewinnorientiert, sondern auch
19 nachhaltig und ethisch handeln.“

20

Begründung:

Für die FDP hat der Leistungsgedanke eine zentrale Bedeutung. Daraus ergibt sich, dass Leistungen, die zu vertraglich festgelegten oder dem Geschäftszweck entsprechenden wirtschaftlichen Erfolgen führen, auch hinreichend honoriert werden. Dies schafft Anreize für das Management, Anstrengungen zu unternehmen, die dazu führen, dass das jeweilige Unternehmen nachhaltig wirtschaftet, Gewinne und Wachstum generiert und Arbeitsplätze schafft und sichert.

Werden jedoch Betriebsergebnisse erzielt, die diesen Anforderungen nicht genügen, also Verluste entstehen und Arbeitsplätze gefährdet resp. abgebaut werden, so sind Bonuszahlungen als unethisch einzustufen. Wenn Bonuszahlungen in jedem Fall, also bei sowohl unternehmerischen Erfolg als auch Misserfolg geleistet werden, so wird der Begriff

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 23

der Bonuszahlungen ad absurdum geführt. In diesen Fällen stellt sich die Frage, worin denn die Belohnung und der Leistungsanreiz bestehen soll.

Das Zivilrecht kennt Begriffe wie die „Sittenwidrigkeit“ oder die „Treuwidrigkeit“ (Verbot des selbstwidersprüchlichen Verhaltens, des venire contra factum proprium), die der Vertragsfreiheit Grenzen setzen.

Eine analoge Anwendung dieser Rechtsgedanken auf ethische Maximen bei Bonuszahlungen für ökonomischem Misserfolg wäre daher zu prüfen. Es ist darüber hinaus eine Haftungsgesetzgebung zu entwickeln, die auf den Grad der Verantwortung abstellt und sich beim Verschulden an den arbeitsrechtlichen Grundsätzen der gefahrgeneigten Arbeit orientiert. Danach richtet sich dann, ob und in welcher Höhe vom Management Schadenersatz geleistet werden muss.

Es ist das Anliegen des Arbeitskreises Wirtschaftsethik, unserer Partei eine Argumentationsgrundlage zu bieten, wie sie mit dem Faktum der Bonuszahlungen bei Geschäftsverlusten politisch umzugehen gedenkt und dies in der Öffentlichkeit kommunizieren will. Für diese in zunehmendem Maße kritischer werdende Öffentlichkeit trifft diese Praxis der Bonuszahlungen bei Verlusten auf völliges Unverständnis. Durch eine klare Haltung dazu könnte sich die FDP als Anwalt ethisch motivierten, d.h. widerspruchsfreien ökonomischen Handelns profilieren und ihre traditionellen Werte, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Leistungswille, verdeutlichen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 24

Antrag 010

**Betr.: Informatiklehrer für Baden-Württembergs Schulen –
„Tablets ersetzen keinen Informatikunterricht**

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 Der Lehrermangel im Fach Informatik ist hausgemacht. Neben dem
2 Fachkräftemangel, welcher die meisten technischen Branchen bereits erreicht
3 hat, verhindern bisher strukturelle und bürokratische Hürden eine
4 flächendeckende Besetzung der Stellen und begünstigen die Abwanderung von
5 ausgebildeten Informatiklehrern in die Wirtschaft oder in andere Bundesländer.

6 Die Digitalisierung hat Baden-Württembergs Schulen längst erreicht, der
7 Digitalpakt Schule löst den Lehrermangel nicht, da er nur die Hardware umfasst.

8 Wie die Berufsverbände und Hochschulen fordern wir mehr Informatikunterricht
9 an den Schulen. Für viele Studiengänge ist der Nachweis von vertieften
10 Kenntnissen im Fach Informatik bereits obligatorisch. Studien gehen von bis zu
11 300 neuen Berufen in den nächsten 10 Jahren aus, alle in der
12 Informatikbranche. Baden-Württembergs Schulen müssen zur zentralen Instanz
13 in der digitalen Ausbildung unserer Schüler werden und dürfen diese Aufgabe
14 nicht außerschulischen Lernorten überlassen. Das Smartphone allein macht noch
15 keinen Schüler smart.

16 Elementare Fähigkeiten zur Gestaltung der digitalen Zukunft werden im Fach
17 Informatik vermittelt. Darstellung, Verarbeitung, Strukturierung und Transport von
18 Informationen stehen hier im Fokus. In der Schule beginnt das Selbstverständnis
19 des Schülers, sich nicht nur als Medienkonsument oder -nutzer, sondern auch
20 mündiger Gestalter von Informatik und Medien wahrzunehmen. Diese
21 Anforderung begründet die stetig steigende Relevanz des Fachs Informatik in
22 einer digitalisierten Lern- und Lebenswelt für die Entwicklung eines jeden
23 Einzelnen.

24 Es fehlen die Lehrkräfte, die dieser Aufgabe entsprechend nachkommen und den
25 Schülern so eine zeitgemäße Ausbildung ermöglichen.

26 Grund: Die Lehrpläne berücksichtigen das Fach „Informatik“ bisher unzureichend.
27 Mit nur einer Stunde auf der Kontingenztafel ist es so gut wie keiner
28 Schule möglich einen Informatiklehrer einzustellen. Die nicht vorhandenen
29 Informatiklehrer führen an vielen Schulen zu fachfremd unterrichteten
30 IT-Inhalten, v.a. im Fach NWT (Naturwissenschaft und Technik). Dabei können
31 Baden- Württembergs Schülerinnen und Schüler nur dann adäquat für die
32 „digitale Transformation“ in unserer Gesellschaft ausgebildet werden, wenn

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 25

33 Informatik in Schulen auch nur von Informatiklehrern vermittelt wird und nicht von
34 fachfremden Autodidakten.

35 Wir Freie Demokraten fordern daher dem Lehrkräftemangel im Fach Informatik
36 unverzüglich zu beenden, indem

- 37 1. mehr Lehrerstellen für das Fach Informatik geschaffen und ausgeschrieben
38 werden,
- 39 2. der Quereinstieg ins Lehramt für Informatiker für das Fach Informatik
40 geöffnet wird,
- 41 3. die Kontingentstundentafel für das Fach Informatik erhöht wird, z.B. indem
42 der Bildungsplan im Fach NWT dahingehend verändert wird, dass
43 Fachinhalte aus dem IT- Bereich nur von Informatiklehrkräften unterrichtet
44 werden dürfen und das Fach IMP deutlich ausgebaut wird.
- 45 4. Das Fach Informatik als Profulfach eingeführt wird.

46

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 26

Antrag 011

Betr.: Liberale Energiepolitik ist offen für ALLE Technologien

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich klar zu einer Energiepolitik ohne
2 Bevormundung, Denkverbote oder Bevorzugung einzelner Technologien. Dabei
3 müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Klimaschutzziele von
4 Paris zu erreichen.

5 Sämtliche gesellschaftlich akzeptierten Technologien und Energieträger müssen
6 die Chance bekommen, sich marktwirtschaftlich behaupten zu können und eine
7 sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle
8 Technologien gleichermaßen volkswirtschaftlich betrachtet werden und der
9 komplette Prozess von der Rohstoffgewinnung über den Betrieb bis hin zum
10 Umgang mit Rückständen und verschlissener Infrastruktur wahrhaftige
11 Berücksichtigung finden. Daher lehnen wir auf nationaler und auf Ebene der
12 Europäischen Union jede technische Beschränkung zur Treibhausgasminderung
13 ab und treten für einen Verzicht auf Subventionen für einzelne vermeintliche
14 Vermeidungstechnologien ein.

15 Als globales Klimaschutzinstrument um einen fairen Wettbewerb der Ideen
16 erreichen zu können, muss der Emissionshandel¹ weiterentwickelt und weitere
17 internationale Kooperationspartner gewonnen werden. Besonderes Augenmerk
18 ist hierbei auf den Mechanismus „Cap-and-Trade“ (Deckeln und Handel treiben)
19 mit verbindlichen Emissionsgrenzen zu legen. Außerdem müssen alle
20 Emissionsverursacher berücksichtigt werden. Eine Eingrenzung auf einzelne
21 Industriezweige ist weder marktwirtschaftlich, noch ökologisch begründbar – eine
22 Tonne CO₂ aus dem ÖPNV ist nicht minder schädlich als eine Tonne CO₂ aus
23 einem Fabrikschornstein.

24 Der Emissionshandel ist industrie- und technologieoffen und schafft
25 marktwirtschaftliche Anreize für effiziente und kreative CO₂-
26 Vermeidungstechnologien. Im Gegensatz zu Politikern entscheiden Ingenieure,
27 Betriebswirte, Naturwissenschaftler und auch Kunden ausschließlich anhand der
28 Effizienz von Ressourceneinsatz und der tatsächlichen Emissionsvermeidung
29 oder sogar -reduzierung aus der Atmosphäre ohne dabei durch ideologische
30 Scheuklappen eingegrenzt zu werden. So werden Emissionen da eingespart, wo
31 es am sinnvollsten ist.

32 Der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland (und Baden-Württemberg
33 im speziellen) kann nur dann weiter an der Weltspitze konkurrieren, wenn
34 Universitäten, Instituten, Entwicklungsabteilungen und Gründern keine unnötigen
35 Auflagen durch überbürokratisierte Verwaltungsprozesse und Begrenzungen auf

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 27

36 bestimmte Forschungsrichtungen auferlegt werden. Dabei sollte der Fokus nicht
37 auf Treibhausgase beschränkt sein, sondern alle Innovationen zum Klimaschutz,
38 etwa auch optimiertes Recycling oder Verminderung von Rohstoffeinsatz,
39 gleichermaßen fördern. Nur wenn wir den Klimawandel als internationale
40 gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachten, können wir die Ziele von
41 Paris erreichen.

42 1 Emission = Ausstoß in die Umwelt

43 Die vom EEG geförderten Technologien (Windkraft und Solarenergie) sind
44 zudem fast komplett aus Deutschland nach Asien ausgewandert, da die
45 Subventionierung der Hersteller den für Innovationen und Produktivitätszuwachs
46 wichtigen Wettbewerbsdruck unterdrückt hat.

47

Begründung:

Die Folgen der andauernden Subventionen haben im Strombereich mehrere hundert Milliarden € Kosten verursacht ohne eine adäquate Reduzierung der CO₂- Emissionen bewirkt zu haben. Dieses Beispiel wirkt abschreckend auf andere Länder, deren Mitarbeit beim Kampf gegen den Klimawandel unerlässlich ist.

Das IPCC (Weltklimarat unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen) führt in seiner Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger aus:

„...es gilt, dass, wenn ein „Cap-and-Trade“-System eine verbindliche Obergrenze hat (ausreichend stringent, um emissionsbezogene Entscheidungen zu beeinflussen), andere Maßnahmen wie Subventionen für Erneuerbare Energien keine weiteren Auswirkungen auf die Emissionsminderung innerhalb des Zeitraumes haben...“

Trotz der Warnung des IPCC und den Erfahrungen bei der Stromwende, macht der Vorschlag des Klimaschutzprogrammes die gleichen Fehler. Die Erfahrung mit den EEG-Subventionen im Stromsektor belegen, dass der Emissionshandel sich mit technologie-spezifischen Subventionen nicht verträgt. Sie verursachen nicht nur unnötig hohe Kosten, sondern verhindern auch das Entstehen neuer und kreativer CO₂-Vermeidungstechnologien, wie sie unter dem alleinigen Regime eines Emissionshandels entstehen können. Subventionen fördern spezifische Technologien, über die Politiker entscheiden, die dabei auf Informationen über die potenzielle Emissionsvermeidung einer Technologie von deren Lobbyisten angewiesen sind.

Sogar Vertreter von Versorgungsunternehmen, die in erneuerbare Energien investieren wollen, beklagen die Vielzahl komplizierter Subventionsregelungen, so dass Projekte praktisch immer hohe Zusatzkosten für Anwälte und Berater verursachen.

**120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-
Württemberg am 05.01.2020**

Seite 28

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 29

Antrag 012

Betr.: Bildungsgerechtigkeit durch die DHBW

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 *Forderungen*

2 Die DHBW muss eine vollwertige Hochschule mit allen damit verbundenen
3 Rechten und Pflichten bleiben. Dazu gehört:

4 **a.)** Ein klar definierter Forschungsauftrag, der „kooperative Forschung“ durch
5 „angewandte Forschung“ ersetzt und eine identische Mittelausstattung zu den
6 Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorsieht. Forschung wird damit zu
7 einer Dienstaufgabe der DHBW-Professoren. Dazu werden die
8 Arbeitsbedingungen der DHBW-Professoren an die der Professoren an
9 Hochschulen für angewandte Wissenschaft angepasst.

10 **b.)** Im Rahmen der Forschungstätigkeit der DHBW-Professoren werden
11 berufsintegrierte Promotionen in Zusammenarbeit mit Hochschulen im In- und
12 Ausland angeboten, die das Promotionsrecht haben. Diese Promotionen sind
13 dann von DHBW-Professoren geleitete Forschungsprojekte.

14 **c.)** Einführung LHG-konformer Verwaltungsstrukturen, die die grundgesetzlich
15 garantierte Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten, denn nur so kann
16 die Professorenschaft als Gegengewicht zum Ministerium agieren. Dies ist
17 wichtig, weil das Ministerium eben die Hochschule ausschließlich unter
18 kurzfristigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten führt und die Rektoren sowie das
19 Präsidium in der augenblicklichen Struktur dem Ministerium verpflichtet sind. In
20 einer LHG-konformen Struktur müssen diese jedoch Exekutivorgane der Gremien
21 der akademischen Selbstverwaltung sein.

22

Begründung:

Grundsätze liberaler Bildungspolitik

1. Im Zentrum liberaler Bildungspolitik stehen das Individuum und seine Freiheit, sich zu entfalten. Dies setzt eine hohe Qualität von Schulen und Hochschulen voraus. Bildungspolitik steht nicht zuletzt auch deshalb im Zentrum liberalen Denkens und Handelns, weil sie über die Vergabe von Chancen zur sozialen Mobilität entscheidet. Folglich ist es aus liberaler Sicht wichtig, dass Hochschulen einerseits akademische Exzellenz bieten, andererseits aber auch für alle attraktiv sind, ohne staatliche Transferkosten zu erhöhen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 30

Bildung, insbesondere an Hochschulen, ist kein Mittel zum Zweck, um dem Arbeitsmarkt Individuen zuzuführen, die sich ausschließlich an dessen Bedürfnissen orientieren. Bildung ist zunächst eine Grundvoraussetzung für jede Demokratie, denn partizipieren kann nur derjenige, der versteht und abgewogen urteilen kann. Wissenschaft hingegen muss immer zweckfrei sein, denn in starren Vorgaben kann nie Kreativität entstehen. Dennoch gibt es starke Argumente dafür, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre aufs Spiel zu setzen, Bildungsangebote an Berufsbilder anzupassen.

2 Die DHBW

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde 1974 als Berufsakademie gegründet. Ihr lag der Gedanke zu Grunde, dass man das erfolgreiche Modell der dualen Berufsausbildung auch in den Hochschulbereich übertragen kann, um so akademische Inhalte mit konkreten Berufsbildern zu verbinden. Schnell wurde die Berufsakademie zum Erfolgsmodell. Im Jahr 2009 wurde die Berufsakademie dann zur Hochschule umgewandelt und unterliegt dem Landeshochschulgesetz (LHG). Somit vergibt die DHBW vollwertige Bachelorabschlüsse, die auch zum Masterstudium berechtigen. Somit gewährt dieser Hochschultyp bei hoher akademischer Qualität eine sehr hohe

Employability der Absolventen bei einer extrem niedrigen Abbrecherquote. Hinzu kommt, dass die DHBW wesentlich mehr Studierende aus Nichtakademikerfamilien hat als jeder andere Hochschultyp und auch für Menschen mit Berufsausbildung die Hochschule der Wahl ist.

3. Status Quo

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) hat jedoch auch nach der Hochschulwerdung zahlreiche Regularien aus Berufsakademiezeiten, die nicht mit dem LHG vereinbar sind, nicht außer Kraft gesetzt, weil dies wirtschaftlich für das Land vorteilhaft war. So waren z.B. die Verwaltungsstrukturen nicht grundgesetzkonform. Im Wesentlichen möchte man eine Bildungseinrichtung betreiben, die den Namen einer Hochschule trägt, wesentliche Strukturmerkmale einer solchen aber nicht hat, weil dies teurer wäre. Akademische Qualität wird einer kurzfristigen und nicht nachhaltigen wirtschaftlichen Betrachtung untergeordnet.

Laut LHG hat die DHBW die Aufgabe, kooperative Forschung zu betreiben. Dieser Begriff ist jedoch nicht eindeutig definiert, sodass das MWK daraus ableitet, dass Forschung keine Dienstaufgabe der DHBW-Professoren ist. Als Konsequenz werden so gut wie keine Ressourcen für Forschung zur Verfügung gestellt. Dies ist der Reputation der Hochschule abträglich, beeinträchtigt die Qualität von Forschung und Lehre und lässt die DHBW sowohl für gute Bewerber als auch für gute Studierende unattraktiv werden, insbesondere deshalb, weil der Weg zu Master oder Promotion dadurch immer schwieriger wird. Das Erfolgsmodell DHBW wird totgespart. Dies zeigt sich auch in der willkürlichen Schlechterstellung von DHBW-Professoren (Lehrdeputate, Deputatsnachlässe für Sonderaufgaben) im Vergleich zu Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaft.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 31

Gerade in der Wirtschaftsfakultät führt dies zur Konsequenz, dass die Zahl der Erstsemester stagniert bzw. rückläufig ist. Das Ministerium degradiert die DHBW zur Bachelorfabrik, in der möglichst viele Studierende zu möglichst geringen Kosten in kurzer Zeit qualifiziert werden sollen. Damit erhalten gerade Studierende aus sozial schwächeren Milieus ein Studium zweiter Klasse. Auch verschlechtert sich damit das Qualifikationsniveau für den Arbeitsmarkt.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 32

Antrag 013

Betr.: Wachstum durch Wettbewerb: Eine Strategie für die DHBW

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 Die einzelnen Standorte der DHBW sollen ihre Studienangebote mit hoher
2 Employability im Wettbewerb zu anderen Hochschulen und anderen DHBW
3 Standorten marktorientiert weiterentwickeln. Sämtliche Restriktionen innerhalb der
4 DHBW in Bezug auf Wettbewerb sind abzuschaffen.

5

Begründung:

1) Liberale Bildungspolitik

Umfassende und tiefe Bildung durch Schulen und Hochschulen sind unerlässlich für das Funktionieren einer offenen Gesellschaft. Bildung hat also immer einen Stellenwert, der über die reine Arbeitsmarktqualifikation hinausgeht. Dennoch zeigt sich, dass Staaten, die ihre Studienangebote nicht mit konkreten Berufsbildern verknüpfen eine extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit haben. Dies kann für eine Demokratie nicht gut sein.

Baden-Württemberg hat mit der DHBW ein Erfolgsmodell: ein hoher akademischer Anspruch wird durch die Verzahnung von Theorie mit Praxis mit einer hohen Employability verbunden. Ferner ist die DHBW der Hochschultyp mit der größten sozialen Mobilität, da die Bezahlung während des Studiums dieses Modell auch für Menschen aus finanzschwachen sozialen Schichten attraktiv macht.

Insofern ist ein weiteres quantitatives, aber vor allem auch qualitatives Wachstum dieser Hochschule im Interesse einer liberalen Bildungspolitik.

2) Status Quo

Im Hochschulrat jeder Studienakademie tauschen Hochschule und Stakeholder (z.B. Ausbildungsbetriebe, IHK) sich aus und entwickeln gemeinsam neue, marktgerechte Studienangebote.

Dieser Evolutionsprozess wird derzeit jedoch massiv gestört, da aufgrund der Errichtungsvorschrift für die DHBW Heilbronn ein Angebot verhindert wird, das im direkten Wettbewerb zur DHBW Mosbach steht. Hierdurch stehen der Region Heilbronn-Franken einschließlich der Raumschaft östlich von Heilbronn keine bedarfsdeckenden Studienangebote, insbesondere im Themenbereich Digitalisierung zur Verfügung. Dies

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 33

verschärft den Fachkräftemangel und gefährdet massiv die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 34

Antrag 014

Betr.: Tuberkulose wirksamer bekämpfen

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 Die FDP Baden-Württemberg fordert, arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie
2 Untersuchungen bei Kindern, Schülern und Studierenden auf TBC wieder
3 aufzunehmen.

4

Begründung:

In Deutschland und den westlichen EU-Mitgliedsstaaten spielten in der jüngeren Vergangenheit schwere Infektionskrankheiten wegen guter Hygiene und Therapie bisher keine bedrohende Rolle mehr.

Insbesondere durch den Zuzug von Bewohnern anderer EU-Länder , insbesondere Bulgarien, Rumänien und Ungarn, ist es zu einem Wiederauftreten der weltweit tödlichsten Infektionskrankheit, der Tuberkulose, gekommen. EU-Bürger werden nicht per Gesetz zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen aufgefordert, und so kommt es v.a. bei Schülern und Mitarbeitern zu Infektionen (z.B. in Bad Schönborn). Bis 1983 wurden Röntgenreihenuntersuchungen durchgeführt, um ein Risiko für die Betroffenen und ihre Mitschüler / Mitarbeiter auszuschließen. Nun entfallen diese regelmäßig mit der Begründung die Strahlenbelastung sei zu hoch. Tatsächlich liegt die natürliche Strahlenbelastung durch die Umwelt bei 1-6 mSv pro Jahr, ein Transatlantikflug bei 0,1 mSv, ein Röntgenthorax aber lediglich bei 0,02-0,04 mSv.

Bei Flüchtlingen werden entsprechende Untersuchungen auf Tuberkulose immer durchgeführt und Betroffene isoliert und behandelt. Ärzte aus anderen EU-Staaten sind erstaunt, dass sie bei Arbeitsaufnahme in Deutschland nicht arbeitsmedizinisch und speziell auf TBC untersucht werden. Deshalb ist es sinnvoll zu besonderen persönlichen Stichtagen wie zum Beispiel Eintritt ins Berufsleben oder Arbeitsaufnahme mit Patienten- oder hohem Publikumskontakt die vorbeugende TBC-Untersuchung wieder einzuführen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 35

Antrag 015

Betr.: Antrag auf Angleichung der Notenumrechnung zwischen unterschiedlichen Notensystemen

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

1 Der Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg möge beschließen, dass auf
2 eine einheitliche bundesweite Regelung zur Notenumrechnung zwischen
3 unterschiedlichen Notensystemen verschiedener Länder hingewirkt wird. Auf
4 EU-Ebene ist eine einheitliche Regelung anzustreben, die allen Mitgliedsstaaten
5 bindend vorschreibt, wie die Umrechnung benoteter Leistungen eines
6 Notensystems in ein anderes vorzunehmen ist.

7

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, (Hoch-)Schulleistungen in der ganzen EU vergleichbar zu machen und für die gleiche Leistung die gleiche Äquivalenznote unabhängig davon zu erhalten, an welcher Bildungseinrichtung und in welchem Land diese erbracht wurde.

Insbesondere bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind viele Studierende von der ungleichen Umrechnung von Noten betroffen. So sind in Deutschland nach Beschluss der Kultusministerkonferenz (<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/allgemeines-zur-erkennung/erkennung-im-hochschulbereich/anrechnung-von-studien-und-pruefungsleistungen.html>) die Hochschuleinrichtungen dafür verantwortlich, die Umrechnung von Noten anderer Notensysteme nach eigenen Regelungen vorzunehmen. Es wird lediglich eine Faustregel (Bayerische Formel) genannt, die jedoch individuell angepasst werden kann. Dies sorgt bei den Universitäten für große Unsicherheit und erhöht deren Aufwand, für jede Prüfungsordnung (!) verbindliche Umrechnungsformeln oder -tabellen einzuführen. In den meisten Fällen sind die Besonderheiten anderer Notensysteme schlichtweg nicht bekannt und können somit nicht berücksichtigt werden. So schreibt die bayrische Formel eine proportionale Umrechnung der Noten vor, obwohl auch die Verteilung unterschiedlicher Notensysteme variieren. Die Noten 1.0-5.0 in Deutschland nach gängigem Notensystem sind beispielsweise nicht wie die Noten im Studium der Rechtswissenschaften 0-18 Punkte verteilt.

Es ist also eine einmalige Entscheidung auf Basis von Experten von Noten, welche Formel bei welcher Notenumrechnung Anwendung findet. Statt dieses Problem auf die Hochschuleinrichtungen abzuwälzen, sollten die Kultusminister der Länder eine detaillierte und einheitliche Regelung verabschieden und daraufhin wirken, mit allen EU-

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 36

Mitgliedsstaaten ebenfalls eine einheitliche Regelung zur Notenumrechnung zwischen unterschiedlichen Notensystemen umzusetzen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 37

Antrag 016

Betr.: Mindestanforderungen für Windkraftanlagen

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

1 Windkraftanlagen sind ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung klimapolitischer
2 Ziele im Bereich erneuerbarer Energien.

3 Neben der Wirtschaftlichkeit müssen naturschutz-, immissionsschutz- und
4 baurechtliche Vorgaben zum Schutz der Natur, für die Planungssicherheit für
5 Betreiber und zur Akzeptanz in der Bevölkerung erfüllt werden.

6 Daher fordert die FDP Baden-Württemberg:

7 1. Umweltrechtliche Prüfungen durch ein vom Regierungspräsidium beauftragtes
8 und qualifiziertes Planungsbüro gemäß nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben.

9 2. Kein Bau von Windkraftanlagen in Naturschutz- sowie Natura 2000-Gebieten
10 (FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten). Darüber hinaus müssen klare
11 Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen in international bedeutenden
12 Vogelzugrouten geltend gemacht werden. Ferner muss im Sinne des Natur- und
13 Artenschutzes sichergestellt werden, dass nicht nur windkraft-sensible Arten,
14 sondern auch streng bzw. europarechtlich geschützte Arten ein
15 Ausschlusskriterium für den Bau von Windkraftanlagen darstellen.

16 3. Aufnahme der Windenergieanlagen in den Katalog für prüfpflichtige Anlagen,
17 sowie feste Prüfkriterien und -fristen für Windkraftanlagen. Diese sollen für alle
18 Windkraftanlagen gelten, die höher als 50 m sind oder deren Nennleistung 5 kW
19 übersteigt. Die Prüfung muss durch amtlich anerkannte und im hoheitlichen
20 Auftrag tätige technische Prüforganisationen wie TÜV, Dekra oder GTÜ erfolgen.

21 4. Der Rückbau von Turm, Fundament und Zufahrtswegen muss zu 100 %
22 gesichert sein. Die Kosten dafür müssen durch ein Gutachten ermittelt werden.
23 Dies muss durch Rücklagen oder Bürgschaften gesichert sein.

24 5. Der Mindestabstand zu besiedeltem Gebiet darf 1.500 Meter nicht
25 unterschreiten.

26 6. Aufhebung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich.

27

Begründung:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 38

Zu 1: Gutachten werden in der Regel von Windkraftprojektierern beauftragt. Dadurch besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, welches verhindert werden muss. Aus diesem Grund müssen Gutachten öffentlich von den zuständigen Behörden ausgeschrieben werden, um eine neutrale Bewertung gewährleisten zu können.

Zu 2: Windkraftanlagen von mittlerweile bis zu 250 Meter Höhe haben teilweise massiven Einfluss auf Fauna und Flora am Standort und darüber hinaus. FFH- sowie Natura 2000-Gebiete wurden europaweit explizit ausgewiesen, um natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu entwickeln. Daher würden diese Lebensräume auch von nicht windkraft-sensiblen Arten aufgrund der gravierenden baubetrieblichen Maßnahmen massiv beeinträchtigt werden. Rechtlich werden fast ausschließlich nur windkraft-sensible Arten (wie Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, etc.) berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die übrigen Arten entsprechend (a) vom Tötungsdelikt ausgeschlossen sind und (b) ausweichen können. Tatsächlich weisen diese Arten (darunter streng bzw. europarechtlich geschützte Arten) ein Höchstmaß an Anforderungen für geeignete Lebensraumbedingungen auf und reagieren äußerst sensibel auf entsprechende Veränderungen ihrer Habitate.

Zu 3: Eine gesetzlich geregelte, unabhängige Drittprüfung der Windkraftanlagen ist notwendig, um die technische Sicherheit der Anlagen zu gewähren. Über Strukturfestigkeit und Materialermüdung gibt es keine hinreichenden Erkenntnisse. Erste Windkraftanlagen nähern sich bereits einer Betriebszeit von 20 bis 25 Jahren. Da die Anlagen grundsätzlich auf eine Betriebszeit von 20 Jahren ausgelegt sind, sind für eine weitere Betriebserlaubnis zusätzliche Prüfungen erforderlich. Gerade in Hinblick auf die letzten beiden Extremsommer muss beispielsweise der Brandschutz einen hohen Stellenwert haben.

Zu 4: Die tatsächlichen Entsorgungs- und Rückbaukosten einer Windkraftanlage sind in der Regel zu Baubeginn zu niedrig veranschlagt. Diese Kosten müssen zu Beginn realistisch kalkuliert werden und zusätzlich müssen die Rückbaukosten über die Laufzeit angepasst werden.

Zu 5: Die Lärmbelästigung und Bedrängungswirkung nehmen mit zunehmender Entfernung ab. Allerdings ist auch zu beachten, dass ein höherer Mindestabstand zu bebautem Gebiet tiefer in unzerschnittene Räume eindringt. Deshalb sind die Forderungen 1 und 2 von besonderer Bedeutung.

Zu 6: Der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich stehen Umwelt-, Arten-, Natur- und Wasserschutzgesetze entgegen. In Anbetracht der starken und langanhaltenden Einwirkung von Windkraftanlagen auf Natur und Siedlungen müssen bestehende Prüfverfahren zu deren Schutz eingehalten werden.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 39

Antrag 017

Betr.: Einführung eines Innovationsfonds für innovative Lehre auf Landesebene – Digitale Lehre fördern

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

1 Der Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg möge beschließen, auf die
2 Einführung eines Innovationsfonds für innovative Lehre in Hochschulen auf
3 Landesebene hinzuwirken.

4 Dadurch sollen vor allem finanzielle Anreize für die Umsetzung einer digitalen
5 und innovativen Lehre für die Lehrenden an den Hochschulen in
6 Baden-Württemberg gesetzt werden und so das Ziel der Verbesserung der
7 Lehre an den Hochschulen verfolgt und zielgerichtet gefördert werden.

8 Hierzu ist eine Finanzierung durch den Landeshaushalt nötig, die dann
9 zweckgebundene Mittel freigibt, die für die Verbesserung der Lehre genutzt
10 werden müssen. Verbesserungen können auf vielfältige Weise erzielt werden:
11 Zum einen könnten die Mittel verwendet werden, um beispielsweise Literatur für
12 Studierende zur Verfügung zu stellen oder auch um die Vorlesungen unmittelbar
13 zu verbessern, beispielsweise durch das Onlinestreaming bzw. die Aufzeichnung
14 dieser oder zur Verfügungstellung eines digitalen Lehrangebots zur Vertiefung
15 des in der Vorlesung behandelten Stoffes.

16 Dabei sollen drei verschiedene Akteure das Recht haben, Vorschläge für die
17 Verwendung der Mittel zu machen: Das Land, die Hochschulen, aber auch die
18 Studierenden. Dadurch wird sichergestellt, dass diejenigen Lehrenden mit Mitteln
19 bedacht werden, die auch wirklich ihre Zeit in die Verbesserung und
20 Innovationen im Bereich der Lehre stecken.

21

Begründung:

Die Lehre ist für uns Studierende in Baden-Württemberg immer noch zentrales Element des Studiums. Eine gute und zeitgemäße Lehre fördert nicht nur das Interesse der Studierenden, sondern bietet auch viel Potential für das Lernen im Studium.

An einigen Hochschulen gibt es bereits vereinzelte Lehrende, die im Bereich Lehre innovativ arbeiten, was bei den Studierenden auf große Zustimmung stößt. Teilweise scheitert dies jedoch an den Lehrenden oder an der nicht ausreichend vorhandenen Infrastruktur.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 40

Daher möchten wir nicht jeden Lehrenden zur innovativen Lehre verpflichten, was natürlich dennoch wünschenswert ist, aber solche belohnen, die sich bereits heute der Lehre im digitalen Zeitalter widmen. Dabei entstehen hierdurch Anreize, auch für andere Lehrende, Ihre Lehre der Zeit anzupassen.

Dabei müssen die Innovationen nicht groß sein. Manchmal reicht auch schlicht das Angebot, die Vorlesung aufzuzeichnen und zu streamen oder einen Podcast zur Verfügung zu stellen. Natürlich sind auch bereits bestehende Lehrpreise eine Anerkennung, jedoch braucht es verstärkt finanzielle Anreize, damit die Ideen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dabei können durch einen solchen Innovationsfonds zum einen schon bestehende Projekte gefördert und honoriert, aber auch erste Ideen bereits gefördert und zu deren Umsetzung verholfen werden.

Im besten Fall können sich darüberhinaus hierdurch die Lehrenden in Baden-Württemberg vernetzen und auch gemeinsam an Projekten zur digitalen Lehre arbeiten. Dies soll natürlich in keiner Weise die herausragende Bedeutung der Forschung an den Hochschulen schmälern, aber eben durch eine innovative Lehre auch die Zukunft der Forschung stärken.

Eine innovative Lehre ermöglicht letzten Endes auch einen größeren individuellen Erfolg im Studium und ermöglicht so den Zugang aller zu innovativer Bildung. Auch möglicherweise durch die Vernetzung des Lehrangebots mit Partneruniversitäten im In- und Ausland. Bildung darf und wird längst nicht mehr lokal gedacht. Wir wollen, dass die Hochschulen in Baden-Württemberg zukunftssicher sind und auch weiterhin die beste Bildung ermöglichen. Hierzu ist die Förderung digitaler und innovativer Lehre der Grundstein.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 41

Antrag 018

Betr.: Einführung eines optionalen landesweiten Semestertickets
– Ein Beitrag für eine klimafreundlichere Mobilität

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

1 Der Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg möge beschließen, auf die
2 Einführung eines optionalen landesweiten Semestertickets auf Landesebene
3 hinzuwirken.

4 Das optionale landesweite Semesterticket soll neben den bestehenden lokalen
5 Semestertickets eingeführt und von allen Verkehrsverbänden gemeinsam
6 angeboten werden. So kann individuell entschieden werden, ob man nur das
7 Semesterticket im Studienort, in ganz Baden-Württemberg oder eben keins von
8 beiden nutzen möchte.

9 Damit bleibt zum einen die Möglichkeit der individuellen Mobilität erhalten, zum
10 anderen wird jedoch ein starker Anreiz für die Nutzung des öffentlichen
11 Regional- und Nahverkehrs gesetzt, der so auch für eine klimafreundlichere
12 Mobilität sorgen kann.

13

Begründung:

Individuelle Mobilität statt Zwangsbeiträge

Alle bisherigen Versuche zur Einführung eines landesweiten Semestertickets in Baden-Württemberg sind gescheitert. Dies lag zum einen an dem hohen Gesamtpreis, jedoch vor allem daran, dass jede/r Studierende hohe Zwangsbeiträge im dreistelligen Bereich zahlen sollte, ganz egal, ob ein Semesterticket benötigt wird oder nicht. Ein solches Modell lehnen wir klar ab. Aktuell wird ein neuer Versuch unternommen, ein solches Ticket in Baden-Württemberg einzuführen. Ein konstruktiver Gegenvorschlag wäre ein gutes Signal für die FDP Baden-Württemberg.

Im letzten Jahr erwarben mehr als 40% der Studierenden in Baden-Württemberg kein Semesterticket. Diese sollen nun verpflichtet werden, der knappen Mehrheit der Studierenden in Baden-Württemberg ein Semesterticket zu finanzieren, das sie selbst gar nicht benötigen oder möchten.

Die Frage, ob die etwas kleinere Hälfte der Studierenden die Ausflüge der anderen Hälfte der Studierenden durchs Ländle und zurück finanzieren soll, beantworten wir mit einem klaren Nein!

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 42

Vielfalt der Mobilität erhalten – lokal, landesweit, liberal

Die Lebensrealität der Studierenden ist weitaus komplexer und differenzierter zu sehen, als es sich so mancher bisheriger Vorschlag für ein landesweites Semesterticket machen möchte:

Die Studierenden vor Ort fahren nicht entweder mit dem ÖPNV oder dem Auto. Viele von Ihnen nutzen gerade im Sommer alltäglich das Fahrrad oder laufen zu Fuß zu ihrer Universität. Daran sollte sich ein Vorschlag für ein landesweites Semesterticket logischerweise orientieren:

Eine hohe finanzielle Mehrbelastung für die Mobilität Anderer ist schlicht nicht tragfähig. Daher setzen wir uns für ein Modell ein, das die Lebensrealität der Studierenden trifft:

Niemand darf gezwungen werden, für etwas hohe Beiträge zu zahlen, was er/sie nicht in Anspruch nimmt! Jede/r Studierende weiß selbst am besten, welche Art der Mobilität für ihn/sie am sinnvollsten ist. Daher fordern wir an dem bisherigen lokalen Semesterticketangebot der Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg festzuhalten.

Daneben soll ein optionales landesweites Semesterticket aller Verkehrsverbünde gemeinsam angeboten werden. Jede/r Studierende kann somit selbst entscheiden, was er/sie benötigt: Das Semesterticket direkt am Studienort, das landesweite Semesterticket oder doch gar kein Ticket, sondern lieber das Fahrrad.

Zusätzlich sollte vor Ort angestrebt werden, den ÖPNV gemeinsam attraktiver zu gestalten. Zwangsbeiträge sorgen jedoch für Unverständnis und Frust und machen den ÖPNV nicht attraktiver. Wirkliche Steigerungen der Attraktivität erhält man vor Ort durch eine stetige Verbesserung des Angebots wie zum Beispiel eine bessere Taktung zu Stoßzeiten, den Ausbau von Nachtlinien und die Erschließung neuer Strecken.

Wir setzen uns ein für eine vielfältige und individuelle Mobilität, die die Umwelt nicht außen vorlässt. Die Begründungen bisheriger Semesterticketversuche sind jedoch scheinheilig: Dort wird oftmals mit der Begründung des klimaschädlichen Autoverkehrs in Innenstädten versucht eine Verkehrswende einzuleiten, die das Ende der Individualmobilität beabsichtigt.

Ein Blick auf die Fakten nimmt diesem Argument jedoch den Schwung: Im Jahr 2018 machten nach Zahlen des statistischen Bundesamtes die Studierenden einen Anteil von etwa 3,26 % der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg aus. Selbst wenn man utopischerweise davon ausgehen würde, dass jede/r Studierende im Ländle ein zugelassenes Auto besäße, wären dies nur 5,4 % aller Autos in Baden-Württemberg.

Den Autofahrern unter den Studierenden nun also ein Zwangsticket mit Klimaschutzgründen schmackhaft zu machen, trifft schlicht nicht die Realität. Abgesehen davon, dass heutzutage vor allem globale Lösungen das Klima zu schützen geeignet sind, sollten wir daher lieber versuchen, den ÖPNV umweltfreundlicher zu gestalten, wie die Hybridbusse in Tübingen beispielsweise zeigen und die das Land bereits finanziell fördert.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 43

Ein für alle erschwingliches landesweites Semesterticket

Die einzig sinnvolle Schlussfolgerung darf nur lauten, dass ein landesweites Semesterticket, das ohne überhöhte Solidarbeiträge auskommen soll, nicht ganz so billig sein kann, wie ein Ticket, das den Studierenden das Geld einfach abnimmt. Klar ist auch, dass ein landesweites Ticket jedoch nicht zu teuer sein darf, da es sich sonst kein/e Studierende/r leisten kann.

Somit fordern wir ein Ticket, das durchaus ein bisschen teurer sein darf als bisherige Modelle, jedoch den Einzelnen nicht zu stark belastet. Durch die Abkehr von Lösungen mittels Zwangsmodellen sorgen wir somit für eine Entlastung der Allgemeinheit, wollen jedoch ein preiswertes und rentables landesweites Semesterticket anbieten können. Im Endeffekt muss es sich um ein Kosten-Nutzen-Verhältnis handeln, das für alle Seiten und vor allem für die Nutzer des landesweiten Semestertickets tragbar ist.

Dabei muss uns auch bewusst sein, dass der zu bezahlende Betrag zwar vielleicht erst einmal etwas höher als bisherige Angebote sein wird, jedoch fairerweise auch beachtet werden muss, dass wir diesen Betrag für sechs Monate zahlen und somit auf einen Monatspreis kommen, um in ganz Baden-Württemberg den ÖPNV zu nutzen, von dem die meisten anderen ÖPNV-Nutzer nur träumen können! Dennoch ist unser Ziel das Ticket selbstverständlich so preiswert wie möglich anzubieten.

Wer profitiert am Ende davon?

Alle. Die Studierenden behalten zum einen die Entscheidung über ihr Geld im eigenen Geldbeutel, zum anderen die freie Wahl ihrer Mobilität, die um ein attraktives, preiswertes Semesterticket für ganz Baden-Württemberg ergänzt wird. Die Verkehrsverbände behalten die bisherigen Einnahmen bei den lokalen Semestertickets und können durch das optionale landesweite Semestertickets zusätzliche Einnahmen erwarten. Das Land hat die Chance durch liberale Verkehrspolitik die ÖPNV- und andere Verkehrsangebote attraktiver zu gestalten und so mehr Nutzer zu gewinnen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 44

Antrag 019

Betr.: Ehrenämter belohnen anstatt steuerlich bestrafen

Antragsteller: FDP Bezirksverband Region Stuttgart

1 **Ehrenämter belohnen anstatt steuerlich** 2 **bestrafen**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Das ehrenamtliche Engagement ist eine der tragenden Säulen unserer
5 Gesellschaft. Ohne die freiwillige – in der Freizeit geleistete – Arbeit von
6 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern (zum Beispiel in Vereinen, bei
7 freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten oder in sozialen Einrichtungen)
8 würden wichtige Bereiche unserer Gesellschaft nicht mehr zuverlässig
9 funktionieren.

10 Die aktuelle Regelung zur Besteuerung von finanziellen
11 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bestraft dieses
12 freiwillige Ehrenamt jedoch nachgelagert anstelle ein „Dankeschön“ für die
13 ehrenamtliche Tätigkeit auszusprechen.

14 Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die jährlichen Steuerfreibeträge für
15 die Übungsleiterpauschale auf EUR 3.000,- und für die Ehrenamtspauschale auf
16 EUR 840,- zu erhöhen, so wie dies in einer Bundesratsinitiative gefordert wurde.

17 Darüber hinaus werden ehrenamtliche Organisationen mit immer mehr Bürokratie
18 und Kosten belastet. Wir unterstützen deshalb beispielsweise den
19 Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. mit der GEMA einen neuen
20 Amateurmusiktarif zu erarbeiten, der dann Grundlage für zukünftige
21 Einzelmeldungen sowie einzelne Serviceverträge zwischen GEMA und einzelnen
22 Amateurmusikverbänden sein kann.

23 In diesem Zusammenhang fordern wir auch klare rechtliche Grundlagen für die
24 Beschäftigung wie etwa von Trainern, Chorleitern und Dirigenten. Die Bewertung,
25 ob es sich um eine freie Tätigkeit oder um ein Angestelltenverhältnis handelt,
26 kann im Einzelfall zu schwerwiegenden Fehlern führen, deren Auswirkungen sich
27 erst Jahre später zeigen und existenzielle Risiken darstellen. Dies führt letztlich
28 auch dazu, dass immer weniger Menschen bereit sind, im Ehrenamt derlei
29 Risiken auf sich zu nehmen.

30

Begründung:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 45

Es ist erfreulich, dass sich viele Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich betätigen, ob in Vereinen oder vielen anderen Organisationen. Viele Ehrenamtliche sehen sich jedoch immer höheren bürokratischen Anforderungen ausgesetzt, die deren Arbeit enorm belastet.

Hinzu kommt, dass durch die aktuell gültige Regelung der Besteuerung von Aufwandsentschädigungen durch ehrenamtliche Arbeit werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bestraft anstelle einer Honorierung durch unseren Staat zu erfahren.

So müssen z.B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ehrenamtliche Prüfer bei den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern, Sportlehrer in Vereinen, ehrenamtliche Helfer für Behinderte im Gesundheitswesen und der Altenhilfe oder in anderen sozialen Bereichen, die jährlichen Einnahmen durch Aufwandsentschädigungen bei der Einkommensteuererklärung angeben. Die aktuellen Freibeträge sollen deshalb angehoben werden, so wie dies in einer Bundesinitiative gefordert wurde.

Dadurch werden jedoch genau die Personen steuerlich bestraft, die sich freiwillig in Ihrer Freizeit um den Schutz, den Erhalt und die Verbesserung unserer Gesellschaft kümmern. Nicht selten werden hierfür neben der Freizeit auch Urlaubstage geopfert, oftmals auch nachts Zeit in unsere Gesellschaft investiert – gerade die Ehrenamtlichen in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in den Ganztageseschulen, bei den freiwilligen Feuerwehren, technische Hilfsdienste etc. funktionieren nur dank dem freiwilligen Engagement ihrer Mitglieder und Mitmenschen. Dies setzt viel Verständnis von Familien und Arbeitgeber voraus.

Das ist aus unserer Sicht demotivierend und stellt nicht das richtige Signal dar, das wir uns als Gesellschaft vom Staatswesen wünschen. Ehrenamtliche Tätigkeit ist und bleibt das Rückgrat unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche führen Arbeiten aus, die dem Staat, soziale Einrichtungen sowie Träger oder andere Institutionen viel Geld kosten würde. Freiwillige Tätigkeiten im sozialen und technischen Bereiche (Feuerwehren, technische Hilfsdienste, Bergrettungen usw.) der Bildung und Leibeserziehung sowie vieles Mehr bedeutet Schutz und Sicherheit im täglichen Leben aller Bürger- dieses muss entsprechend honoriert werden.

Als „Danke schön“ wird dann im Falle einer kleinen Aufwandsentschädigung wertvolle Tätigkeiten für die Sicherheit und dem Wohle aller nachgelagert besteuert.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 46

Antrag 020

Betr.: XTL Kraftstoffe für öffentliche Fuhrparks

Antragsteller: FDP Bezirksverband Region Stuttgart

1 **XTL Kraftstoffe für öffentliche Fuhrparks**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Wir Freie Demokraten möchten alle durch diverse Behörden direkt oder indirekt
4 betriebenen Fahrzeuge, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge, die heute mit
5 fossilen Kraftstoffen betrieben werden, schnellstmöglich auf möglichst
6 klimaneutrale, synthetische Kraftstoffe (XTL) umstellen. (X To Liquid, „X“ steht
7 dabei für verschiedene energiehaltige Ausgangsstoffe, z.B. Altspeisefette oder
8 Strom). Darunter fallen alle Fahrzeuge der Sicherheitsbehörden (Polizei,
9 Rettungsdienste, THW, jeweils PKW, LKW, Schiffe und Hubschrauber) aber auch
10 Busflotten von Verkehrsunternehmen, alle Fahrzeuge auf Flugplätzen (Flughafen
11 Stuttgart nutzt schon C.A.R.E Diesel), kommunal betriebene Fuhrparks wie
12 Stadtreinigung usw. Die Ausweitung auf staatlich vergebene Leistungen, z.B.
13 private Abfallentsorger ist per Ausschreibung zu prüfen.

14 Sofort verfügbar sind synthetische Kraftstoffe basierend auf Rest- und
15 Abfallstoffen wie z.B. C.A.R.E. Diesel. Diese sollten – soweit verfügbar – sofort
16 beschafft werden. Da das Mengenpotenzial dieser Kraftstoffe begrenzt ist, sind
17 parallel bei der Mineralölwirtschaft perspektivisch unbegrenzt verfügbare,
18 strombasierte synthetische Kraftstoffe (eFuels) anzufragen und ausreichend
19 langfristige Lieferverträge anzubieten, um die notwendigen Investitionen zu
20 ermöglichen.

21 Der notwendige Strom muss selbstverständlich regenerativ erzeugt werden. Da in
22 Deutschland absehbar nicht genug regenerativer Strom zur Verfügung steht,
23 müssen diese Kraftstoffe sinnvollerweise aus Gegenden in der Welt importiert
24 werden, wo Ökostrom wirtschaftlicher, effizienter und mit sinnvollerem
25 Flächenverbrauch (Wüste statt Wiese/Wald) erzeugt werden kann.

26 Wir wollen keine Konkurrenz zu Nahrungsmittel erzeugen oder Urwaldrodungen
27 begünstigen. Dies muss über geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden.
28 Umstellung auf synthetische Kraftstoffe steht nicht in Konkurrenz zur Einführung
29 alternativer Antriebe (Batterie oder Brennstoffzelle), sobald diese verfügbar und
30 ökologisch sinnvoll sind. Die bis auf Weiteres verfügbaren Mengen an eFuels
31 werden früher oder später sowieso für Flugzeuge, Schiffe und evtl.
32 Schwerlastverkehr benötigt.

33

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 47

Begründung:

Synthetische Kraftstoffe können so hergestellt werden, dass sie überall dort, wo heute fossile flüssige oder gasförmige Kraftstoffe eingesetzt werden, problemlos und ohne Umrüstungen an Fahrzeugen oder Infrastruktur sofort eingesetzt werden können.

Kraftstoffe gemäß der neuen EN15940 haben außer der potentiellen Klimaneutralität weitere Vorteile,

- sauberere Verbrennung (dadurch weniger Stickoxide und Ruß, auch in alten Fahrzeugen)
- Kältestabil ohne Zusätze
- Keine Dieselpest (problematisch bei wenig genutzten Fahrzeugen (THW?))

Es wird weiterhin immer Fahrzeuge geben, die nicht sinnvoll alternativ angetrieben werden können, sei es aus Sicherheitsbedenken (ein Feuerwehr- oder THW Fahrzeug sollte auch in einem langen Einsatz schnell und zur Not auch bei zusammenbrechender Infrastruktur per Tankwagen nachgetankt werden können) oder aus wirtschaftlich und ökologischen Gründen (ein THW Fahrzeug ist jahrzehntelang im Einsatz, wird außer für Übungen aber nicht regelmäßig benötigt, ist im Ernstfall aber tagelang im Einsatz und muss auch bei zusammenbrechender Infrastruktur funktionieren).

Batteriefahrzeuge brauchen hohe Laufleistungen, um im Lifecycle auf eine einigermaßen brauchbare CO₂ Bilanz zu kommen. Gerade von der öffentlichen Hand betriebene Spezialfahrzeuge werden diese Laufleistung vermutlich nie erreichen.

PV Strom aus der Wüste kostet 1,5 Cent, der für einen Liter eFuels benötigte Strom kostet dann weniger als 0,5€. Die in diversen Studien prognostizierten Herstellkosten von 80 Cent bis 1,-€ erscheinen daher mehr als realistisch.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 48

Antrag 021

Betr.: Dritte Rheinquerung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Antragsteller: KV Mannheim

1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Wiederaufnahme der Planungen zu
2 einer dritten Rheinquerung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Dabei kann aus
3 Sicht der FDP auf die Planungen zur Rheinquerung im Bereich Mannheim zum
4 pfälzischen Altrip zurück gegriffen werden. Die FDP ist dabei auch offen für
5 Tunnellösungen.

6

Begründung:

Begründung: Die Umbaupläne und damit verbundenen teilweise Sperrungen der beiden Hochbrücken zeigen deutlich die Verletzlichkeit der Verkehrsinfrastruktur. Der Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen benötigt leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, um die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze der Region zu sichern.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 49

Antrag 022

Betr.: Reform: Bundestag, Bundesregierung.

Antragsteller: Kreisverband Ortenau

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert:
- 2 1. die Reduzierung der Anzahl der Bundestagsabgeordneten auf 550 für ganz
- 3 Deutschland
- 4 2. die Begrenzung der Kanzlerschaft auf zwei Legislaturperioden
- 5 3. die Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages
- 6 auf 5 Jahre
- 7

Begründung:

1. Der immer größer werdenden Zahl der Bundestagsabgeordneten muss aufgrund der Effizienz und der Kosten ein Ende gesetzt werden. Dies ist mit einer Obergrenze der Abgeordneten zu erreichen.
2. Die Kanzlerschaft ist eine extrem psychische, wie auch physische Aufgabe und sollte auch unter der Vorstellung einer neuen frischen politischen Führungskraft auf zwei Legislaturperioden begrenzt werden.
3. Die Legislaturperiode des Bundestages zu verlängern, ergibt sich aus dem Wunsch nach mehr Effizienz und der Kontinuität des politischen Handelns. Die Abgeordneten sollen sich länger auf die Bundestagsarbeit ohne Wahlkampfunterbrechung konzentrieren können.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 50

Antrag 023

Betr.: **Parteiinterne Demokratie stärken - Spitzenkandidat per Urwahl bestimmen**

Antragsteller: **Nikolai Ditzenbach, Thomas Nattrodt, Patrik Mahlke, Thomas Konanz, Raul Glavan**

- 1 Die FDP Baden-Württemberg beschließt den Spitzenkandidaten der kommenden
- 2 Landtagswahl durch eine Urwahl zu bestimmen.

- 3 Die innerparteiliche Bekanntmachung nach §23 c (3) der Satzung des
- 4 Landesverbandes Baden-Württemberg, welche eine 14-tägige Frist zur
- 5 Kandidatur mindestens zweier Kandidaten startet, darf erst nach der Wahl der
- 6 Kandidaten aller Wahlkreise für die kommende Landtagswahl erfolgen.

- 7

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bei den Wahlen zu Spitzenkandidaten stets Absprachen und Kungeleien der Bezirks- und Kreisverbände wahlentscheidend waren.

Da jedoch der Wahlkampf maßgeblich durch die Basismitglieder vor Ort durchgeführt wird, gebührt es einem Mindestmaß an Respekt diese auch bei der Wahl des Spitzenkandidaten einzubeziehen.

Der Spitzenkandidat ist durch seine öffentliche Präsenz und seine Persönlichkeit für viele Wähler die Identifikationsfigur mit der Partei.

Deshalb ist es elementar für einen erfolgreichen Wahlkampf, dass diese Person durchweg akzeptiert wird, was nur durch eine Legitimität per Urwahl herstellbar ist.

In der Folge wird auch die Mitgliedschaft in der FDP Baden-Württemberg aufgewertet. Weiter kann durch eine derartige Mobilisierung eine Aufbruchstimmung im Landesverband entstehen und Verbesserungsprozesse anregen.

So wird es auch im Sinne der Leistungsgerechtigkeit möglich, dass engagierte und gute Kandidaten Spitzenkandidat werden können.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 51

Antrag 024

Betr.: Zukunftsfähige Landwirtschaft

Antragsteller: LFA Agrarpolitik, ländliche Räume und Verbraucherpolitik

1 Unsere Landwirtschaft erzeugt hervorragende Lebensmittel. Diese unterliegen
2 einer besonderen engmaschigen und konsequenten Kontrolle. Die Vielfalt und
3 relativ kleinen Strukturen bringt ein ebenso großes und vielfältiges Angebot für
4 die Bürger hervor.

5 Die baden-württembergischen Regelungen zum Bereich Artenschutz waren dem
6 bayerischen Volksbegehren zum Schutz der Artenvielfalt großes Vorbild.

7 Die besonderen Anstrengungen unserer Landwirte verdienen Wertschätzung. Um
8 die Vielfältigen und relativ kleinen Strukturen auch für die Zukunft zu erhalten
9 braucht es dringend begleitende Maßnahmen.

10 Die Freien Demokraten fordern:

- 11 • Verstärkte Anstrengungen in der Forschung umweltschonender
12 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 13 • Aufnahme moderner Anbau- und Tierhaltungsmethoden in der
14 Berufsausbildung
- 15 • Stärkung der Beratung
- 16 • Förderung der Erfassung, Lagerung und Vermarktung regionaler
17 Erzeugnisse
- 18 • Unterstützung regionaler Erzeugerinitiativen um die Attraktivität regionaler
19 Produkte herauszustellen

20

Begründung:

Verbote, enteignungsgleiche Eingriffe und Fehlinformationen haben die Landwirtschaft immer mehr in Bedrängnis gebracht. Die Zahl der Auszubildenden ist rapide zurückgegangen. Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wird einseitig und ohne konkrete wissenschaftliche Begleitung der Berufsstand der Landwirte an den Pranger gestellt. Das schadet dem Image unserer heimischen Produktion.

Was wir für die Landwirtschaft fordern, sind sichere Rahmenbedingungen, wie sie jeder Unternehmer braucht. Die Verunsicherung ist sehr groß. Weitsichtige unternehmerische Entscheidungen können so nicht mehr getroffen werden. Es sind kaum noch junge Menschen bereit einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen.

**120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-
Württemberg am 05.01.2020**

Seite 52

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 53

Antrag 025

Betr.: Junge Menschen in der digitalen Welt nicht alleine lassen -
Moderne Medienkompetenz gewährleisten

Antragsteller: Kreisverband Stuttgart, Judith Skudelny MdB, Benjamin
Strasser MdB

1 Die Folgen der „dunklen“ Seiten der digitalen Welt sind für Kinder und
2 Jugendliche oft nicht absehbar und fatal. Wir dürfen diese in der digitalen Welt
3 nicht alleine lassen. Während die digitalen Möglichkeiten an Schulen Schritt für
4 Schritt aufgebaut werden und mobile digitale Geräte zum festen Repertoire der
5 meisten jungen Menschen gehören, sind diese unendlichen Möglichkeiten auch
6 ein Risiko. Medienkompetenz gehört aus unserer Sicht zum Bildungsauftrag der
7 Schulen dazu, die dafür momentan schlecht ausgestattet sind.

8 Wir fordern daher:

- 9 • Kompetenzgewinn von neuen Medien muss einen festen Platz in den
10 Bildungszielen der Schulen haben.
- 11 • In der Lehreraus- und fortbildung muss dahingehende Pädagogik fester
12 Bestandteil sein.
- 13 • Speziell dafür befähigte und ausgebildete Lehrer müssen für die
14 pädagogische Vermittlung und als Ansprechpartner Deputatsstunden
15 erhalten.
- 16 • Fortbildungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeiter und sonstige
17 pädagogische Betreuungspersonen müssen geschaffen werden.
- 18 • Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern müssen materiell und
19 stundenmäßig unterstützt werden.

20

Begründung:

Neue Medien und die Präsenz im virtuellen Raum gehören bei jungen Menschen heute zur Selbstverständlichkeit. Das gilt auch für den Schulunterricht; die technische Ausstattung der Schulen wird momentan dahingehend ertüchtigt. Unzureichend ist allerdings die Pädagogische Betreuung des Umgangs mit diesen Möglichkeiten. Das betrifft neben den rein schulischen Anforderungen (z.B. Internetrecherche) vor allem den sonstigen Umgang mit diesen neuen Medien, die zwischenzeitlich für junge Menschen nicht mehr nur technische Hilfsmittel, sondern gleichsam Bestandteil ihrer Persönlichkeit sind. Die Nutzung dieser Medien kann bei jungen Menschen auch Probleme verursachen. Stichworte hier sind virtuelles Mobbing, Umgang mit persönlichen Daten im virtuellen Raum, Kontakt zu den „dunklen Seiten“ des Internets oder Spielsucht. Schulinterne Regeln wie z.B. „Handyverbot“

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 54

stoßen zwischenzeitlich an ihre Grenzen und werden auch schulintern wegen der Praktikabilität diskutiert. Regeln sind aber noch keine Begleitung. Wenn Schulen diese anbieten, basiert das meistens auf freiwilligem Engagement einzelner Lehrkräfte. Hier fehlen Ziel, Bekenntnis und Unterstützung durch das Land.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 55

Antrag 026

**Betr.: Alternative Antriebe bei der Reaktivierung von
Eisenbahnstrecken**

Antragsteller: LFA Verkehr & Infrastruktur

1 **Alternative Antriebe bei der Reaktivierung von** 2 **Eisenbahnstrecken**

3 In der Vergangenheit wurden etliche Eisenbahnstrecken in Baden-Württemberg
4 stillgelegt und stehen seitdem nicht mehr für die Personenbeförderung und den
5 Güterverkehr zur Verfügung. Im Hinblick auf die Klimaziele und der erwünschten
6 Verlagerung von Verkehr auf die Schienen geraten diese Strecke wieder
7 verstärkt in den Fokus. Die Freien Demokraten unterstützen die Bestrebungen
8 des Landes, ehemals stillgelegte Strecken wieder in Betrieb zu nehmen. Damit
9 wurden auch langjährige Forderungen der FDP aufgegriffen.

10 Dabei sollten neben klassischen Angebotsformen auch neue innovative
11 Antriebskonzepte in Betracht gezogen werden. Brennstoffzellen-Züge, die mit
12 Wasserstoff angetrieben werden oder Batterie-/Hybrid-Züge stellen inzwischen
13 eine Alternative zu Dieselmotoren oder der kostenintensiven Elektrifizierung der
14 Strecken dar. Die Freien Demokraten fordert daher, bei der Entscheidung über
15 die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken diese Möglichkeiten mit einzubeziehen.

16

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 56

Antrag 027

Betr.: ÖPNV-Finanzierung: Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur statt tariflicher Nullrunden

Antragsteller: LFA Verkehr & Infrastruktur

1 **ÖPNV-Finanzierung: Investitionen in Fahrzeuge und** 2 **Infrastruktur statt tariflicher Nullrunden**

3 Die Freien Demokraten sprechen sich dafür aus, die Fahrgeldeinnahmen im
4 ÖPNV nicht durch das Unterlassen von jährlichen Tarifierpassungen zu
5 verringern. Durch „Nullrunden“ steigt der Finanzierungsanteil, der für den
6 laufenden Betrieb aus Steuermitteln von der Allgemeinheit finanziert werden
7 muss. Jede unterlassene Preiserhöhung sorgt in der Zukunft für einen erhöhten
8 Zuschussbedarf für den ÖPNV. Dies gilt erst recht für die Illusion eines
9 „kostenlosen“ ÖPNV.

10 Im Hinblick auf die Klimaziele sieht auch die FDP die große Bedeutung des
11 ÖPNV für eine Reduzierung der CO₂-Emissionen. Zusätzliche Finanzmittel für
12 den öffentlichen Verkehr sind sehr zu begrüßen, sollten aber vorrangig für den
13 Ausbau der Infrastruktur und des Angebots eingesetzt werden. In den
14 Spitzenstunden sind nicht angeblich zu hohe Ticket-Preise das vorrangige
15 Problem, sondern die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Statt in niedrigere
16 Fahrpreise sollte daher in ein besseres Angebot investiert werden:

- 17 • Bessere Takte durch zusätzliche Busse und Bahnen sowie mehr Personal
- 18 • Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur (z. B. digitales Signalsystem
19 ETCS)
- 20 • Mehr Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität
- 21 • Bessere Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. P+R-Anlagen)

22

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 57

Antrag 029

Betr.: Für eine zukunftsfähige Schwimmbadpolitik in Baden-
Württemberg

Antragsteller: KV Ortenau, LFA Innen und Recht

- 1 1. Wir fordern von der Landesregierung eine bessere finanzielle Unterstützung
2 der Kommunen, insbesondere bei der Kooperation mehrerer Kommunen, zur
3 Sanierung der Schwimmbäder im Land. Hierbei soll jedoch auch die Leistung der
4 Kommunen berücksichtigt werden, welche in den vergangenen Jahren ihre
5 Schwimmbäder saniert und zukunftsfähig aufgestellt haben. Zudem sollte ein
6 möglichst unbürokratisches Fördersystem hingewirkt werden, welches auch
7 Investitionen von Privaten ermöglicht. Diese Investitionen können beispielsweise
8 über einen Bürgerfonds ermöglicht werden.
- 9 2. Für die Sicherheit in den Schwimmbädern sollen den Kommunen durch das
10 Innenministerium taugliche Sicherheitskonzepte zur Verfügung gestellt werden.
11 Den Kommunen soll es jedoch freistehen, dieses Angebot zu nutzen. Bei der
12 Umsetzung regen wir eine Koordination über die vier Regierungspräsidien an, da
13 diese in engem Austausch mit ihren Kommunen stehen.
- 14 3. Ebenso setzen wir uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für
15 das Schwimmbadpersonal ein. Auch muss dringend dem Fachkräftemangel bei
16 den Bademeistern entgegengewirkt werden.
- 17

Begründung:

Grundsätzlich sind Schwimmbäder eine freiwillige Leistung der Kommunen und somit keine Pflichtaufgabe wie beispielsweise Schulen oder die Feuerwehr. Dennoch sind viele Kommunen derzeit finanziell und planerisch damit überlastet, ihre meist in den 1970er Jahren gebauten Frei- und Hallenbäder zu sanieren. Ebenso können insbesondere viele ärmere Kommunen sich den Betrieb von Schwimmbädern nicht mehr leisten. Die Folge sind Einschränkungen der Lebensqualität der Bürger und das über die Hälfte der Grundschüler nach der 4. Klasse nicht mehr schwimmen können. Unser Ziel ist die langfristige Finanzierung der Freibäder sicherzustellen, allerdings soll die langfristige Leistungsfähigkeit gewährleistet bleiben.

Zudem sollte nach den gewaltsamen Zwischenfällen in vielen baden-württembergischen Schwimmbädern ein runder Tisch mit Konzepten für ein sicheres Schwimmbad ohne Stacheldraht oder Polizeipatrouillen von Land und Kommunen installiert werden, um für den kommenden Sommer vorbereitet zu sein. Die Regierungspräsidien haben durch eine Zusammenarbeit in verschiedenen Themenfeldern bereits einen intensiven Austausch und

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 58

auch eine geographische Verwurzelung in der Region und können eine effektive Koordinierung und Strategieentwicklung gewährleisten.

Der FDP Kreisverband Ortenau ist dabei ein kommunales Schwimmbadkonzept zu erstellen. Die kommunalen Mandatsträger der FDP in Gemeinderäten und Kreistagsfraktion der Ortenau sind aufgerufen mit geeigneten Anfragen an die Verwaltungen den Stand der Versorgung mit Schwimmmöglichkeiten bei uns vor Ort herauszufinden. Dies gilt auch für Orte, wo die FDP noch nicht im Gemeinderat vertreten ist. Damit wollen wir feststellen, wie unsere Schüler mit Unterricht im Schwimmen, unsere Kinder mit Schwimmkursen und unser Breitensport mit Möglichkeiten zum Schwimmen versorgt sind, da diese für die Freizeitgestaltung und Lebensqualität unserer Region sind diese wichtig. Zusätzlich ist der Zustand und der künftige Sanierungsbedarf der Schwimmstätten in der Ortenau zu erheben. Wir regen an, dass im Anschluss an die Feststellung des ist-Zustandes die Kreistagsfraktion die Erstellung eines Aktionsplanes „Schwimmen in der Ortenau“ mit den Gemeinderäten koordiniert. Unser Ziel ist die ganze Ortenau mit Schul- und Breitensport sowie attraktiver Freizeitgestaltung zu versorgen. Dies wollen wir bei möglichst sparsamem Einsatz öffentlicher Mittel erreichen. Deshalb legen wir großen Wert drauf, dass sich die Kommunen untereinander abstimmen und etwa Zweckverbände bilden. Wir wollen verhindern, dass öffentliche Einrichtungen untereinander in einen Wettstreit um Badegäste geraten der durch öffentliche Gelder finanziert wird. Den Aktionsplan „Schwimmen in der Ortenau“ würden wir dann interessierten Kreisverbänden zur Verfügung stellen.

Wir merken, dass das Thema vor Ort viele Menschen bewegt und einige einen Beitrag zum Erhalt der Schwimmbäder leisten möchten, da sie auch eine emotionale Bindung haben. Unsere Schwimmbäder in der Region sind auch wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sowohl bei Familien mit Kindern, als auch Senioren sehr gefragt. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir alle gemeinsam die Schwimmbäder in Baden-Württemberg finanziell und von der Infrastruktur her zukunftsfähig aufstellen können.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 59

Antrag 030

Betr.: Modellregion Elsaß - Baden

**Antragsteller: Renata Alt, Nicole Büttner-Thiel, Dr. Christian Hoffmann,
Klara Krägloh, Bärbl Maushart, Maximilian Mayer, Herbert
Müller, Dr. Rudolf Rentschler, Dr. Manfred Vohrer**

1 Wir Liberale sehen den Motor des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen
2 Zusammenwachsens, der EU-Bürger, in deren Binnengrenzregionen.

3 Hier ist einerseits zu beobachten, dass das klein- und mittelständische
4 Unternehmen ihr operatives Geschäft und ihre Niederlassungen auf beide Seiten
5 der jeweiligen Grenzregionen ausweiten. Andererseits zeigt sich, dass Bürger in
6 den Arbeitsmarkt des jeweiligen Nachbarlands migrieren.

7 Diese Entwicklung wirft zunehmend Fragen des Arbeitsrechts, der Rechtsform,
8 der Besteuerung und der Überwindung sprachlicher Barrieren, innerhalb dieser
9 expandierenden Unternehmen auf. Motiviert, durch die Idee des einen Europas,
10 setzten wir uns für die Schaffung eines EU-Binnenmarkt plus (EBP) ein.

11 Ziel des EBP-Konzeptes ist es, die Binnengrenzregionen der EU in den Status
12 einer binationalen Sonderwirtschaftszone zu erheben. In einem ersten Schritt
13 hierzu sehen wir die Schaffung von Modellregionen. Die
14 FDP-Baden-Württemberg setzt sich hierzu dafür ein, die europäische
15 Modellregion „Alsace-Baden“ zu gründen und lokale und europäische
16 Rahmenbedingungen zu schaffen, welche geeignet sind, Unternehmen und
17 Bürgern in Fragen des Arbeitsrechts, der Wahl der Rechtsform und der
18 Besteuerung Wahlfreiheiten einzuräumen. Zur Überwindung sprachlicher
19 Barrieren wollen wir Anreize für Bürger und Unternehmen der
20 Binnengrenzregionen schaffen.

21 A. „Alsace-Baden“ auf lokaler Ebene

22 1. Die Möglichkeit der Kommunikation sehen wir Liberalen als
23 Grundvoraussetzung des Austauschs in den Binnengrenzregionen. In der
24 Modellregion „Alsace-Baden“ wollen wir Anreize schaffen, die sprachlichen
25 Hürden der wenig verbreiteten Fremdsprachen Deutsch und Französisch
26 aufzuheben. Unser Ziel ist es hierbei, die human Resources grenzüberschreitend
27 für Unternehmen zu erweitern und den Bürgern die theoretische Möglichkeit der
28 Arbeitsmigration auch praktisch zu ermöglichen.

29 2. Wir Liberale wollen die Binnengrenzregionen, durch steuerliche Anreize für
30 Unternehmen, attraktiver gestalten. Hierzu sollen bei grenzüberschreitenden
31 Neugründungen, Erweiterungen und Neuausrichtungen Sonderabschreibungen

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 60

32 und die Bewertung von Wirtschaftsgütern in der Steuerbilanz, wahlweise nach
33 französischen oder nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, möglich sein.

34 3. Wir Liberale fordern die Schaffung von grenzüberschreitenden besonderen
35 Wirtschaftszonen unter Durchbrechung des Territorialprinzips. Hierzu setzen wir
36 auf:

37 a) die Wahlfreiheit, ausgeübt durch die Wahl der Gründungsrechtsform, ob das
38 Unternehmen sich zivil- und sozialversicherungsrechtlich französisch oder
39 deutsch einordnet und

40 b) die analoge Anwendung der Vorschriften nach § 30 GewStG nach den
41 örtlichen Verhältnissen und Gemeindelasten zur Aufteilung des gesamten
42 Ertrags, um steuerliche Komplexität zu vermeiden.

43 4. Die gesundheitliche Versorgungssicherheit der Bürger beiderseits der
44 Grenzen stellt eine besondere Herausforderung dar. Hierzu wollen wir,
45 insbesondere im Gesundheitswesen, eine Koordination und Kooperation, zum
46 Beispiel der Rettungsdienste, Ärzte und Kliniken, zur Verbesserung der
47 Leistungsfähigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und der
48 Versorgungssicherheit.

49 5. Wir Liberale sehen in der Transparenz der Ausbildungen und Professionen
50 eine Voraussetzung für die Leistungsgerechte Migration in die Arbeitsmärkte der
51 jeweiligen Nachbarregion. Um diese Transparenz zu ermöglichen setzen wir auf
52 die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bildung und bei der beruflichen
53 Ausbildung, mit dem Ziel der Synthese, der Vorteile, beider Systeme.

54 B. „Alsace-Baden“ - Europa lernt aus Modellen!

55 1. In der Reflektion der Erfahrungen aus der Modellregion sehen wir Liberale die
56 Chance, Konzepte zur Harmonisierung der Ausbildungssysteme zu entwickeln.

57 2. In der Erfahrung zur Angleichung von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, und
58 Sozialversicherungsrecht, zunächst zwischen den beiden an der Modellregion
59 beteiligten Staaten, sehen wir Liberale die Chance, Modelle für die gesamte
60 europäischen Union zu entwerfen.

61 3. Wir Liberale setzen uns für die Schaffung von
62 Regionalentwicklungskonferenzen ein. Mit dem Austausch von Erfahrungen- und
63 Erfolgen wollen wir die Grundlage für die Motivation zu weiteren Modellregionen,
64 in Europa, schaffen.

65 Wir Liberale erkennen in der Digitalisierung des EU-Binnenmarkts eine der
66 wesentlichen Aspekte für die Standortfrage, auch in den Binnengrenzregionen.

67 In der Fortführung und Intensivierung der Bemühungen der Kommission zur
68 Schaffung eines barrierefreien digitalen EU-Binnenmarktes sehen wir die
69 Grundvoraussetzungen zur Realisierung aller kommenden smarten Technologien.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 61

70 Endlich ist für uns Liberale die Angleichung der digitalen Infrastruktur, in ganz
71 Europa, auf den höchsten Stand der Technik zur Unterstützung der heimischen
72 Wirtschaft, unerlässlich.

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 62

Antrag 031

Betr.: Wasserstoff-Technologie als wesentlicher Pfeiler der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft

Antragsteller: Ursula Conzelmann, Felix Fischer, Sascha Fiek, Dinah Murad, Rudolf Rentschler, Manfred Vohrer, Michael Theurer, Christopher Gohl, Alexander Brecht

1 Die FDP hat sich bereits vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, im Zuge der von
2 ihr geforderten Technologieoffenheit auch auf die Wasserstoff Technologie zu
3 setzen, als wesentlicher Pfeiler der notwendigen Transformation unseres
4 Energiesystems und der gesamten Wirtschaft. Das Ziel ist die Vermeidung
5 klimaschädlicher Emissionen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft. Zu diesem
6 Ziel hat die FDP (M. Theurer) bereits im Bundestag die Gründung einer
7 „Europäischen Wasserstoffunion“ gefordert.

8 Dabei war zunächst einmal der Transport-Sektor im Fokus. Brennstoffzellen
9 (BZ) können an Bord Strom aus Wasserstoff herstellen. So wird Elektromobilität
10 mit bedeutend kürzeren Tankzeiten als mit Batterien ermöglicht, kürzer sogar als
11 mit fossilen Treibstoffen. Dazu kommen deutlich weitere Reichweiten als mit nur
12 Batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

13 Hierzu tritt aber heute auch die rasch anwachsende Nachfrage der
14 produzierenden Industrie, die emissionsfrei produzierten Wasserstoff in großen
15 Mengen benötigen wird, um z.B. die Stahl – und Betonherstellung zu
16 dekarbonisieren.

17 Daher sieht die FDP nun speziellen, umgehenden Handlungsbedarf und spricht
18 sich dafür aus, deutliche Impulse in dieser Richtung zu setzen.

19 Folgendes muss zeitnah angegangen werden:

20 1) Der Verkehrssektor muss technologieoffen bei der Umstellung auf
21 Elektromobilität sowohl auf rein batteriebasierte als auch auf Wasserstoff/BZ
22 basierende Technologien setzen.

23 2) Dazu müssen neben den Ladestationen mit gleicher Dringlichkeit auch das
24 Netz der Wasserstofftankstellen ausgebaut werden.

25 3) Die Entwicklung dekarbonisierter Produktionsverfahren ist in allen Sektoren
26 der Wirtschaft zu fördern.

27 4) Die Bereitstellung rasch wachsender Mengen an Kohlenstoff-frei, also
28 dekarbonisiert, besonders durch Elektrolyse hergestelltem Wasserstoff, muss

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 63

29 durch raschen Ausbau der erneuerbaren Energien, mit den tragenden Säulen
30 Sonne (Photovoltaik) und Wind möglich gemacht werden.

31 5) Ebenso wenig wie die batteriebetriebene Elektromobilität auf importierten
32 Batteriezellen basieren sollte, sollte die Wasserstoffherstellung auf importierten
33 Solarzellen aufgebaut werden. Solarzellentechnologie sollte daher wie
34 Batteriezellentechnologie als strategisch wichtig anerkannt werden. Hier sieht die
35 FDP einen Schwerpunkt ihrer Innovationsförderung.

36 6) Dazu sollte im europäischen Verbund die Herstellung dekarbonisierten
37 Wasserstoffs an Standorten mit besonders guten Wind- und Solar-Verhältnissen
38 aufgebaut werden. Gerade die südlichen Regionen innerhalb der EU bieten die
39 beste Sonneneinstrahlung, und könnten von dieser Wertschöpfung einen
40 wichtigen Entwicklungsimpuls erwarten.

41 7) Wie bereits im Heilbronner Beschluss vom Juli 2019 angesprochen sollte die
42 regulatorische Diskriminierung von dekarbonisiertem Wasserstoff
43 (Strom-Direktnutzung im Rahmen der Sektorkopplung, Flottengrenzwerte...) in
44 Deutschland wie der EU umgehend beendet werden.

45 8) Wasserstoff wird so zum zentralen Speichermedium für die fluktuierende
46 Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, und zum Schlüssel für die
47 Dekarbonisierung wichtiger CO₂ - erzeugender Produktionsverfahren.

48 9) Wir haben hier eine ernsthafte Chance für die deutsche Wirtschaft, eine
49 Vorreiterrolle im internationalen Wettbewerb zu entwickeln.

50

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 64

Antrag 032

Betr.: Die liberale Demokratie an ihren Wurzeln stärken: für einen verbindlichen Werteunterricht „Lebenskunde – Ethik – Religionen“ an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg

Antragsteller: LiSL Baden-Württemberg und JuLis Baden-Württemberg

1 Die FDP Baden-Württemberg spricht sich für einen für alle Schülerinnen und
2 Schüler verbindlichen Werte-Unterricht für „Lebenskunde, Ethik und Religionen“
3 aus. Dieser soll beispielsweise eine kritische Betrachtung der Menschenrechte,
4 die Aufklärung und den Humanismus wie auch die der Werte der
5 freiheitlich-demokratischen Grundordnung, gemäß unseres Grundgesetzes
6 vermitteln. Religionen soll er wertneutral vorstellen und thematisieren

7

Begründung:

Als Liberale erkennen wir gesellschaftliche Vielfalt erst einmal als Stärke an. Dennoch erzeugt Vielfalt auch neue Spannungen. Nicht zuletzt wirft der vermehrte Zuzug von Menschen aus konservativ-muslimisch geprägten Ländern die Frage auf, unter welchem Wertefundament wir in Deutschland zukünftig Gesellschaft gestalten möchten. Es ist also an der Zeit, dass wir als FDP unser gesellschaftsliberales Profil schärfen.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Menschen, ob mit oder ohne Glauben, gleichwohl welcher Herkunft und unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität in Deutschland zuhause fühlen uns als anerkannter Teil der Gesellschaft ihren persönlichen Lebensentwurf ohne Furcht und vorurteilsfrei im Alltag leben können.

Für das Fundament einer pluralen, offenen und toleranten Gesellschaft sind die Schule sowie Diskussionen unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen ein ganz zentraler Baustein. Denn, neben dem Elternhaus, werden genau hier Werte diskutiert, Argumente reflektiert und Grundhaltungen ausgebildet.

Konfessioneller Religionsunterricht fördert Parallelgesellschaften. Der allgemeine Werteunterricht soll hingegen dazu dienen, dass Kinder und Jugendliche aus ganz verschiedenen Kulturen und Glaubensrichtungen, wie auch atheistische Schülerinnen und Schüler miteinander ins Gespräch kommen, statt nur übereinander zu reden. So erfahren sie im Austausch mehr voneinander und entwickeln, trotz ihrer unterschiedlichen Hintergründe, ein Verständnis eines Zusammenlebens auf Basis des freiheitlich-demokratischer Grundwerte, denen sich möglichst alle verpflichtet fühlen. So kann beispielsweise gemeinsam über religiöse Werte, Familienformen, individuelle

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 65

Lebensmodelle, Geschlechtsrollenverständnis und persönliche Freiheiten - auf dem Boden des Grundgesetzes - diskutiert werden.

Ein solches Ziel kann durch einen konfessionellen Religionsunterricht nicht allein erreicht werden, da dieser in erster Linie untereinander und übereinander statt miteinander diskutiert wird. Ein Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes dient in erster Linie der religiösen Unterweisung, dessen Inhalte von der jeweiligen Religionsgemeinschaft innerhalb der gültigen Rahmengesetzgebung selbst festgelegt wird. Ihn möchten wir nicht abschaffen. Jedoch soll er lediglich zusätzlich zum republikanischen Werteunterricht angeboten werden können.

Ein solcher Werteunterricht soll jeweils auch Raum dafür bieten, die Selbstreflexion und Selbstwertstärkung der Lernenden zu festigen. Sich auf den Glauben bzw. den Koran zu beziehen, dient Jugendlichen beispielsweise oft auch als (einzige) Identifikation, wenn es an Selbstwert mangelt, ohne dass die Betroffenen schon sehr umfassendes Wissen über den Islam erworben haben. Der Werteunterricht kann hier eine umfassendere Selbstreflexion garantieren.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 66

Antrag 034

Betr.: Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg beschleunigen – Kommunen in die Pflicht nehmen

Antragsteller: KV Stuttgart, KV Rottweil, Daniel Karrais MdL

1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg sehen den flächendeckenden
2 Ausbau des Mobilfunknetzes als zwingend erforderlich an. Unterbrechungsfreies
3 Telefonieren und mobiler Zugang zum schnellen Internet sind wesentliche
4 Faktoren für die Wirtschaft und Privatleute. Dabei darf es kein Gefälle zwischen
5 Stadt und ländlichem Raum geben. Ziel muss ein schneller Lückenschluss des
6 Mobilfunkstandards 4G+ mit Vorbereitung oder Ausbau für 5G sein.

7 Ein zügiger Schluss der weißen Flecken im Mobilfunk ist nur durch eine
8 gemeinsame Kraftanstrengung von Mobilfunkunternehmen, staatlicher Seite und
9 Privatleuten möglich. Oft wollen Mobilfunkunternehmen neue Mobilfunkstationen
10 aufbauen, scheitern jedoch am Widerstand der Eigentümer der dafür benötigten
11 Gebäude oder Flächen. In der Folge müssen die Unternehmen auf weniger
12 geeignete Standorte ausweichen oder das Ausbauvorhaben komplett einstellen.
13 Weitere weiße Flecken und die Verhinderung von Entwicklungspotenzial sind die
14 Konsequenz.

15 Die Freien Demokraten fordern daher, dass das Land eine Vorbildrolle einnimmt
16 und Landesbehörden und Kommunen in die Pflicht nimmt, eigene Gebäude und
17 Flächen für den Ausbau des Mobilfunks zur Verfügung zu stellen. Das Land
18 informiert interessierte Mobilfunkunternehmen über alle zur Verfügung stehenden
19 Landes- und Kommunalfächen bzw. –gebäude, damit diese die technische
20 Eignung prüfen können. Gleichzeitig soll das Land geeignete Kapazitäten
21 aufbauen, um über die Auswirkungen des Mobilfunks aufzuklären. Damit soll den
22 post-faktischen Diskussionen, die teils unbegründete Ängste vor einem weiteren
23 Ausbau des Mobilfunks schüren, Einhalt geboten werden. Aufklärung der
24 Bürgerinnen und Bürger, basierend auf wissenschaftlichen Fakten, ist für diese
25 Technologie absolut unabdingbar.

26 Die Freien Demokraten fordern außerdem eine angemessene Bonuszahlung für
27 Eigentümer privater Gebäude und Grundstücke, die den Aufbau von
28 Mobilfunkstationen zulassen. Somit sollen Anreize geschaffen werden und der
29 Bürger in die aktive Rolle versetzt werden, aktiv an dieser Zukunftsaufgabe
30 mitzuarbeiten.

31 Für Gebiete, in denen der Aufbau von Mobilfunkstationen weniger wirtschaftlich
32 ist, wollen die Freien Demokraten eine Förderung des Ausbaus von geeigneten
33 Masten, die allen Mobilfunkunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 67

34 Diese Maßnahmen müssen mit einem flächendeckenden Ausbau einer
35 FTTB/H-Infrastruktur als Grundlage für jeden Mobilfunkausbau abgestimmt und
36 gemeinsam gedacht sein.

37

Begründung:

Häufig scheidet ein Ausbau des Mobilfunks durch den Aufbau neuer Mobilfunkstationen an der Suche nach geeigneten Standorten. Private Grundstückseigentümer lehnen eine Nutzung ihrer Liegenschaften für Mobilfunkstationen oft aus vermeintlicher Angst oder optischen Gründen ab. Das NIMBY-Prinzip, not in my backyard – nicht in meinem Garten, ist hier häufig erkennbar. Staatliche Flächen und Gebäude stehen oft ebenfalls nicht zur Verfügung, da Ortschafts- oder Gemeinderäte aus politischen Gründen keine Mobilfunkstationen auf den kommunalen Gebäuden wollen. In der Folge sind Mobilfunkunternehmen gezwungen schlechter geeignete Standorte zu wählen oder gar nicht auszubauen. Das Ausradieren weißer Flecken auf der Landkarte geht dadurch nur sehr langsam voran.

Dabei ist ein Mehr an Mobilfunksendestationen positiv für die Strahlenbelastung, da mit kleineren Funkzellen oder gar Small- oder Micro-Cells die Sendeleistung deutlich reduziert werden kann. Dadurch gehen sowohl von mobilen Endgeräten als auch den Sendestationen weniger Beeinträchtigungen organischen Gewebes aus. Neben dieser fachlichen Aufklärung über die tatsächlichen Risiken der Technologie soll dem Bürger auch die Entwicklungspotenziale, die damit einhergehen aufgezeigt werden. Die Chancen und der Mehrwert für das Land und jeden einzelnen Bürger müssen deutlich gemacht werden.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 68

Antrag 035

Betr.: Glasfaser in jedes Gebäude möglich machen: Einführung eines Glasfaser-Gutscheins beim Breitbandausbau

Antragsteller: KV Stuttgart und Daniel Karrais MdL

1 Angesichts der politischen Ziele der Bundesregierung („Digitale Strategie 2025“)
2 und der EU „Digitalen Agenda für Europa“, unter anderem bis 2025 in
3 Deutschland den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen zu erreichen,
4 sowie dem Ziel der Landesregierung, den Gigabit-Ausbau fürs ganze Land, sind
5 notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um diesen überhaupt gerecht zu werden.
6 Wir Freie Demokraten fordern daher die Einführung eines Konzeptes für
7 Förderungs- oder Gutscheinmodelle (Voucher), um die Nachfrage nach
8 Glasfaser-Hausanschlüssen anzukurbeln und den eigenwirtschaftlichen Ausbau
9 der Telekommunikationsunternehmen zu fördern. Damit werden auch graue
10 Flecken attraktiv für den eigenwirtschaftlichen Ausbau und vorher
11 unwirtschaftliche Gebiete werden erschließbar. Dieses Gutscheinsystem soll
12 unbürokratisch und online abgewickelt werden können.

13

Begründung:

Die Nachfrage nach zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (FTTB) und Wohnungen (FTTH) ist aber nach wie vor auf Verbraucher/- und Unternehmensseite deutlich verbesserungswürdig. Dies gilt insbesondere dann, wenn investitionsintensive FTTB/H-Anschlüsse verlegt werden, dann aber von den angeschlossenen Kunden weiterhin DSL- oder HFC-Dienste bezogen werden. Dieser Umstand hemmt eigenwirtschaftliche Investitionen von Telekommunikationsunternehmen in FTTB/H-Netze, da eine entsprechende Abnahmequote nicht erreicht werden kann. Auch im Falle eines geförderten FTTB/H-Ausbaus ist es für den Betreiber des Netzes und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts oft von Nachteil, dass die Buchung von Glasfaserdiensten gering ausfällt.

Daher ist es aus ordnungspolitischer Hinsicht notwendig und angebracht, neben angebotsseitigen Förderungen des Breitbandausbaus auch nachfrageseitige Maßnahmen zu forcieren. Eine Möglichkeit ist derzeit in der politischen Debatte auf europäischer und nationaler Ebene die sogenannte Voucher-Förderung als geeigneter Lösungsansatz. Mit Vouchern sind nachfrageseitige Fördermaßnahmen gemeint, mit denen Einzelanschlüssen bei privaten Haushalten oder Unternehmen anteilig mittels Gutscheinen („Voucher“) finanziert werden. Die Voucher erscheinen angemessen und geeignet, um die bisher zu niedrige Nachfrage (take up rates) bei Glasfaseranschlüssen zu erhöhen, die

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 69

Breitbandziele zu erreichen und entsprechende Wohlfahrtsgewinne für die Gesellschaft zu erzielen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 70

Antrag 036

**Betr.: Mehrwert für Menschen, Regionen und Land:
Grundsatzposition zur Dualen Hochschule Baden-
Württemberg**

**Antragsteller: Nikolai Ditzenbach, Maris Sülzle, Eileen Lerche, Raul
Glavan, Patrik Mahlke. Arved Östringer, Daniel Obst, Marian
Finkbeiner**

- 1 Der Parteitag beschließt die folgenden grundsätzlichen Forderungen in Bezug
2 auf die Duale
- 3 Hochschule Baden-Württemberg (DHBW):
- 4 1) Qualität vor Quantität
- 5 a) Alle bestehenden Kurse der DHBW müssen einer Hochschule angemessen
6 finanziert und mit
- 7 genügend Stellen und Räumlichkeiten ausgestattet werden.
- 8 b) Die Kurse des Ausbauprogramms müssen dafür in die Grundlast übernommen
9 werden. Die
- 10 Finanzierung pro Kurs muss mindestens der Grundlastfinanzierung entsprechen.
- 11 c) Weiteres Wachstum der Studierendenzahlen darf ausschließlich mit
12 gesicherter und
- 13 gleichwertiger Finanzierung geschehen.
- 14 2) Qualität der Lehre
- 15 a) 50% der Lehrveranstaltungen an der DHBW müssen durch ProfessorInnen
16 durchgeführt
- 17 werden. Das Land muss die DHBW bei der Erreichung des Ziels unterstützen
18 und die
- 19 Finanzierung und Stellen bereitstellen.
- 20 b) Nebenamtlich Dozierende haben eine angemessene Qualifikation
21 vorzuweisen, um
- 22 Lehrveranstaltungen durchführen zu können. Dazu gehören einschlägige
23 praktische oder

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 71

- 24 akademische Erfahrung. Um attraktiv für nebenamtlich Dozierende zu sein, muss
25 deren
- 26 Vergütung angehoben und ein Einbinden in den akademischen Betrieb der
27 Hochschule
- 28 ermöglicht werden.
- 29 3) Forschung
- 30 a) Der „kooperative Forschungsauftrag“ der DHBW muss durch das Land präzise
31 definiert oder
- 32 mit der „angewandten Forschung“ gleichgestellt werden.
- 33 b) Das Land muss der DHBW unabhängig von Drittmitteln eine angemessene
34 Grundfinanzierung für Forschung geben. Dies beinhaltet – zusätzlich zur in 1)
35 benannten kursbezogenen Finanzierung der Lehre – eine Finanzierung von
36 zusätzlichen ProfessorInnenstellen, durch welche es überhaupt erst möglich ist,
37 Forschungsdeputate nicht auf Kosten der Lehre zu vergeben.
- 38 c) An der DHBW müssen Stellen für einen akademischen Mittelbau geschaffen
39 werden, um
- 40 Forschung zu ermöglichen.
- 41 4) Vollständige akademische Selbstverwaltung
- 42 a) Der DHBW muss eine vollständige akademische Selbstverwaltung gewährt
43 werden.
- 44 b) Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übt lediglich die
45 Rechtsaufsicht über
- 46 die DHBW aus. Strategischen oder operativen Durchgriff darf es nicht geben.
47 Dies gilt insbesondere für die
- 48 Führungsgremien der DHBW wie den Aufsichtsrat.

Begründung:

Executive Summary

DHBW schafft großen Mehrwert für das Land:

o Größte Hochschule des Landes

o Wirtschafts- und Sozialkraft in Städten und auf dem Land

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 72

- o Erfolgsquote von > 80% der Studierenden
- o > 80% der AbsolventInnen erhalten ein Jobangebot
- o DHBW ist ein Garant für Chancengerechtigkeit im tertiären Bildungssektor
- Starkes Wachstum mit unzureichender Finanzierung schadet der DHBW nachhaltig.
- Eine ProfessorInnenquote von < 40% und teilweise schwache nebenamtlich Dozierende belasten die Lehrqualität.
- Forschung ist durch fehlende Stellen und Finanzierung kaum möglich, was der Reputation der DHBW schadet.
- Die Doppelrolle von Frau Ministerin Bauer als Rechtsaufsicht und Vorsitzende des Aufsichtsrats der DHBW widerspricht der akademischen Selbstverwaltung.

Präambel

Die DHBW ist mit ~34.000 Studierenden die größte Hochschule des Landes Baden-Württemberg und

gemessen an erfolgreichen Bachelorabschlüssen die größte Hochschule der Bundesrepublik. Die

Hochschule besteht aus neun Studienakademien. Vier davon (Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn und

Mannheim) befinden sich in starken Wirtschaftsstandorten, fünf (Heidenheim, Mosbach, Lörrach,

Villingen-Schwenningen, Ravensburg) in ländlicher Gegend. Durch diese Verteilung schafft die DHBW

Mehrwert in Wirtschaft und Gesellschaft für das Bundesland und ganz besonderen Mehrwert für die

jeweiligen Regionen.

Das Bachelorstudium an der DHBW wird in sechs Semestern absolviert und hat eine

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 73

überdurchschnittliche Erfolgsquote von > 80%. Diese wird unter anderem durch das selektive

Auswählen der Studierenden durch die Dualen Partner erreicht. Die Quote von AbsolventInnen mit

Jobangebot liegt bei > 80% und ist damit stark über dem Durchschnitt. Im Kontext der Forschung ist

die DHBW durch ihre Dualität besonders nahe an den aktuellen Entwicklungen und am aktuellen

Zeitgeist. Sie hat damit das Potential, Erkenntnisse aus der Forschung unmittelbar in Wirtschaft und

Sozialwesen einzubringen und dort Mehrwert für die Menschen des Landes zu generieren.

Besonders hervorzuheben, vor allem mit Blick auf den liberalen Gedanken der Bildungs- und

Chancengerechtigkeit, ist die Attraktivität der DHBW für Erstakademikerinnen und Erstakademiker.

Auch dies spiegelt sich in hohen Quoten an der Hochschule wider und ermöglicht freie

Bildungschancen – unabhängig von sozialer Herkunft.

Duale Ausbildungssysteme sind ein Konzept, für welches Deutschland weltweit bewundert wird. Das

wissenschaftliche und akademische Pendant dazu, das Duale Studium, hat das gleiche Potential.

Baden-Württemberg bildet mit der DHBW die Speerspitze der Bundesrepublik im Dualen Studium.

Wird die Hochschule in Zukunft nicht angemessen ausgestattet und finanziert, wird dieser

Wettbewerbsvorteil verloren gehen.

Zu 1) Qualität vor Quantität:

Die Studierendenzahlen der DHBW sind in den Jahren 2007-2013 von 20.966 auf 33.782 gestiegen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 74

Dieses Wachstum wurde politisch gefordert und ging mit einem „Ausbauprogramm“ einher. Das

Programm sagte der DHBW pro neuen Kurs zusätzliche Mittel von nur 299.000 € zu, bestehende

Kurse (Grundlast) waren mit 412.000 € finanziert. Die Aufbaukurse, welche heute einen signifikanten

Teil der DHBW ausmachen, sind weiterhin mit 299.000 € finanziert, was eine deutliche

Verschlechterung der durchschnittlichen Finanzierung pro Kurs bzw. pro Studierenden zur Folge hat.

So wurde die DHBW durch geringe Kosten und durch das Förderprogramm für Studienanfänger des

Bundes zur „Cash-Cow“ der Hochschulen in Baden-Württemberg. Den Preis dafür zahlen Studierende

und Mitarbeitende der DHBW. Konkret äußert der Umstand sich beispielsweise durch Mitarbeitende

welche freiwillig gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen, um die Hochschule am Laufen zu halten und

eine spürbar abnehmende Lehrqualität.

Zu 2) Qualität der Lehre

Die DHBW weist eine ProfessorInnenquote von ~35% der durchgeführten Lehrveranstaltungen vor.

Dies liegt unter den allgemeinen Anforderungen an eine Akkreditierung von 40% der

Lehrveranstaltungen und weit unter der Empfehlung des Wissenschaftsrats von 50%

Lehrveranstaltungen. Hintergrund des Mangels sind nicht ausreichend genehmigte Stellen und

Finanzierung, eine künstliche Verknappung in der Besetzung von Stellen durch den Aufsichtsrat (mit

Frau Ministerin Bauer als dessen Vorsitzenden) bis ins Jahr 2019 und einen mangelnde Attraktivität

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 75

der DHBW für ProfessorInnen (siehe Punkt 3) Forschung).

Zu 3) Forschung

Das Land hat der DHBW einen „kooperativen Forschungsauftrag“ erteilt. Es ist von Seiten des Landes

allerdings nicht definiert, was das bedeuten soll. Im Status Quo äußert sich der kooperative

Forschungsauftrag dadurch, dass Finanzierung kaum erfolgt und wenn, dann lediglich, falls diese zu

50% durch Drittmittel gestützt wird. Die Folge daraus ist, dass kaum freie Forschung stattfinden kann,

vor allem wenn die Forschungsergebnisse nicht dem entsprechen, was die Drittmittelgeber möchten.

Darüber hinaus ist kein akademischer Mittelbau vorhanden und auch die geringe

ProfessorInnenquote erschwert das Forschen. Zusätzlich sind die ProfessorInnen durch die schlechte

Ausstattung der Hochschule (siehe Punkt 1) Qualität vor Quantität) mit Aufgaben wie

Studiengangsmanagement, Lehre und Serviceleistung für die Dualen Partner zu überlastet, um Zeit

für Forschung einzuräumen.

Im Rahmen einer Stellungnahme zu einer Klage vor dem Verfassungsgericht von 80 DHBW

ProfessorInnen gegen das Land in Bezug auf Ausstattung und Konstitution der DHBW äußerte das

Land sich bezeichnend zu der Thematik. So gewähre das Land Baden-Württemberg den

ProfessorInnen der DHBW das Recht auf Forschung, wobei es sich allerdings um „Forschung in der

Freizeit“ handle, für welche „weder Dienstzeiten noch Landesmittel zur Verfügung stehen“.

Zu 4) Vollständige akademische Selbstverwaltung

Die Ministerin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist die Vorsitzende des

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 76

Aufsichtsrates der DHBW. Dies ist nicht vereinbar mit der Selbstverwaltung einer Hochschule. Alle

signifikanten Themen der DHBW werden im Aufsichtsrat beschlossen oder bestätigt. Mit einer

starken Stellung im Gremium und der Kompetenz über dessen Tagesordnung greift die Frau

Ministerin gestalterisch in die DHBW ein. Besonders deutlich hat sich das zum Beispiel beim letzten

Hochschulfinanzierungsvertrag und beim Projekt zur Weiterentwicklung der DHBW (Projekt Z)

gezeigt. Der DHBW wird damit die Möglichkeit genommen, dem Ministerium gegenüber als

Verhandlungspartner aufzutreten, da sich keine innerhochschulischen Positionen ohne die

Zustimmung der Frau Ministerin bilden können.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 77

Antrag 037

Betr.: Die Straße gen Zukunft hat viele Spuren – für echte Technologieoffenheit in der individuellen Mobilität

Antragsteller: Junge Liberale Baden-Württemberg, KV Freiburg

1 Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zu einer nachhaltigen Wende im
2 Mobilitätssektor unter Wahrung der Technologieoffenheit zwischen
3 unterschiedlichen Konzepten. Die Zukunft der Mobilität muss sich an den
4 Bedürfnissen der Menschen orientieren und darf nicht seitens staatlicher
5 Intervention zugunsten einzelner Antriebsarten vorbestimmt
6 werden. Baden-Württemberg braucht Offenheit für Innovationen aller Art: ob
7 batterieelektrische Elektromobilität, die wasserstoffbetriebene Brennstoffzelle oder
8 synthetische Kraftstoffe aus Elektrolyse oder nachwachsenden Rohstoffen – sie
9 alle können bereits heute sinnvoll sein und anwendungsspezifische Vorteile
10 gegenüber anderen Konzepten haben. Von der Politik erwarten wir eine
11 unvoreingenommene und undogmatische Betrachtung unterschiedlicher
12 Konzepte. Zur Technologieoffenheit gehört es für uns ausdrücklich auch, auf die
13 Probleme der jeweiligen Antriebsformen einzugehen und Lösungen zu
14 erarbeiten. Als Freie Demokraten begleiten wir die technologische
15 Transformation konstruktiv und ohne Scheuklappen. Wir bekennen uns
16 ausdrücklich zum Beschluss des 119. Ordentlichen Landesparteitags
17 "Baden-Württemberg zum Innovations-Cluster für die Nutzung von Wasserstoff
18 entwickeln". Insbesondere der flächendeckende Ausbau einer H2-Infrastruktur ist
19 unter Beteiligung privater Investoren massiv zu beschleunigen, die Investitionen
20 in die Erforschung der großindustriellen Elektrolyse und der wirtschaftlichen
21 Serienfertigung von Brennstoffzellen sind zu intensivieren. Darüber hinaus kann
22 jedoch gerade im Privatanwendersektor die batterieelektrische Mobilität einen
23 wertvollen Beitrag zur Mobilitätswende leisten. Durch den Entfall einer
24 (mehrmaligen) Energieumwandlung ist deren Wheel-to-Wheel-Effizienz den
25 meisten anderen Mobilitätsformen in vielen Anwendungsszenarien überlegen.
26 Den mit dieser Technologie verbundenen Problemen begegnen wir konstruktiv:
27 mit einem Bekenntnis zu Forschung und Erfindergeist. Analog zur H2-Infrastruktur
28 muss auch für die Infrastruktur der klassischen Elektromobilität in einem
29 marktwirtschaftlichen Rahmen weiterentwickelt werden. Wir fordern daher den
30 Ausbau einer flächendeckenden und zukunftssicheren Schnellladeinfrastruktur
31 >300kW, zuerst an den Hauptverkehrsachsen. Schnellere Lademöglichkeiten
32 reduzieren nicht nur Wartezeiten, sondern auch die Notwendigkeit immer
33 größerer Batterien für annehmbare Reichweiten. Besagte Batterien müssen
34 hierbei – wie auch alle anderen für die Produktion benötigten Teile – mittels
35 eines umfassenden CO2-Zertifikatehandels wie auch die restliche
36 Fahrzeugherstellung und -nutzung berücksichtigt werden. Wir bekennen uns zu
37 einer ganzheitlichen Definition von Nachhaltigkeit, die neben dem Betrieb auch

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 78

38 die Herstellung und die Verwertung von Fahrzeugen berücksichtigt.
39 Entsprechend sind nicht nur, aber besonders bei der batterieelektrischen Mobilität
40 bestehende Recyclingrichtlinien weiterzuentwickeln und an der weiteren
41 Nutzbarmachung von Altbatterien (z.B. als stationäre Energiespeicher) zu
42 forschen. Wir unterstützen ausdrücklich Bemühungen, neue
43 Akkumulatorenkonzepte wie die Feststoffbatterie schnellstmöglich marktreif zu
44 machen, da diese bezüglich Energiedichte, maximalen Be- und Entladeströmen
45 und Sicherheit in der Anwendung praktische Vorteile gegenüber den aktuell
46 vorherrschenden Lithium-Ionen-Akkumulatoren haben. Eine ideologisch
47 begründete Blockade bei der Zulassung von XtL-Kraftstoffen und E-Fuels lehnen
48 wir ab. Gerade als Brückentechnologie und abseits der Straße werden
49 Verbrennungsmotoren alleine oder als Hybrid im Team mit Elektromotoren noch
50 lange eine Rolle spielen. Biokraftstoffe der zweiten Generation und E-Fuels
51 können einen wichtigen Beitrag leisten, die Klimabilanz der bestehenden
52 Fahrzeugflotte schnell und spürbar zu verbessern. Wir möchten Hürden in deren
53 Zulassung abbauen und ihnen durch eine CO₂-Bepreisung mittels
54 Zertifikatehandel eine echte Chance am Markt gegenüber fossilen Kraftstoffen
55 ermöglichen: klimaneutrale Kraftstoffe müssen für alle Regulierungszwecke
56 einschließlich der Flottengrenzwerte auch als klimaneutral erfasst werden. Wir
57 sehen den Staat als Schiedsrichter im Markt, nicht als Mitspieler. Nicht die Politik
58 soll den Kunden vorschreiben, welches Konzept das Beste für sie ist, sondern
59 der Kunde soll frei aus dem Angebot auswählen können. Als Liberale sind wir
60 Wissenschaft und Technologie verpflichtet, nicht Populismus und Ideologie. Für
61 uns hat die individuelle Mobilität den Rang eines Grundrechts. Doch sie wird für
62 viele Menschen nicht der einzige Bestandteil eines modernen Mobilitätsmix sein.
63 Verboten und Nudging stehen wir ablehnend gegenüber. Egal ob generelle
64 Fahrverbote in den Innenstädten oder inländische Flugverbote: wir sehen hierin
65 keine nachhaltige Lösung, sondern lediglich eine Verlagerung des Problems von
66 Seiten des Staates hin zum Bürger. An die Stelle von Verboten setzen die
67 Steigerung der Attraktivität von Alternativen und eine engere Verzahnung von
68 Individualverkehr und ÖPNV.

69

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 79

Antrag 038

Betr.: Neue Föderalismuskommission für einen modernen, parlamentarisch geprägten und handlungsfähigen Föderalismus

Antragsteller: LFA Innen und Recht

1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Einsetzung einer
2 Föderalismuskommission durch Bundestag und Bundesrat. In dieser sollen Bund
3 und Länder gleich stark vertreten sein und es soll insbesondere sichergestellt
4 sein, dass der Bundestag und die Landtage maßgeblichen Einfluss in der
5 Kommission haben.

6 Aus Sicht der FDP Baden-Württemberg sollte sich die Föderalismuskommission
7 vor allem mit folgenden Themen befassen:

8 1.) Die Verteilung von **Gesetzgebungskompetenzen** zwischen Bund und
9 Ländern ist trotz entsprechender Bemühungen in vergangenen
10 Legislaturperioden nicht hinreichend klar. Insbesondere stellt Artikel 72 Absatz 2
11 GG die Zuständigkeiten bei konkurrierender Gesetzgebung in weiten Teilen in
12 das politische Ermessen des Bundes oder versucht, Kompetenzfragen durch
13 unbestimmte Rechtsbegriffe zu klären. Die Folge sind Zuständigkeitskonflikte und
14 die Verwischung politischer Verantwortung. Vor diesem Hintergrund befürworten
15 wir Freie Demokraten Baden-Württemberg eine Neuordnung und klarere
16 Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen, eine Stärkung des
17 Subsidiaritätsprinzips und mehr wettbewerbliche Vielfalt zwischen den
18 Bundesländern.

19 2.) Auch die **Finanzbeziehungen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen
20 gehören neu geordnet. Wesentliche Steuern wie die Einkommen-, Körperschaft-
21 und Umsatzsteuer werden zwischen den staatlichen Ebenen aufgeteilt. Die
22 Länder haben selbst aber kaum Möglichkeiten, auf die Höhe ihrer
23 Steuereinnahmen Einfluss zu nehmen. Der Bund wiederum wirkt bei nahezu
24 allen steuerrechtlichen Änderungen auf die Einnahmen der Länder ein, mit der
25 Folge, dass er für Steuergesetzgebung regelmäßig die Zustimmung des
26 Bundesrates benötigt. Unter anderem aus diesen Gründen ist das deutsche
27 Steuerrecht verkrustet und kompliziert und die Höhe der Steuerbelastung der
28 Bürger orientiert sich vor allem am Finanzbedarf der einkommensschwächeren
29 Gebietskörperschaften. Hinzu kommen Fragen des kompliziert und
30 leistungsfeindlich strukturierten Länderfinanzausgleichs und die diversen
31 Zuschüsse und Hilfen des Bundes an die Länder bzw. Kommunen, die neu
32 geordnet gehören. Hierbei ist anzustreben, den Ländern und Kommunen mehr
33 finanzielle Spielräume zu verschaffen, ihre Aufgaben eigenständig zu erledigen,

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 80

34 und im Gegenzug den Umfang der Zuschüsse und Finanzhilfen des Bundes
35 entsprechend zu reduzieren.

36 3.) Darüber hinaus muss der Abstimmungsmodus im **Bundesrat** reformiert
37 werden. Gegenwärtig kann der Bundesrat einem Gesetz nur mit der absoluten
38 Mehrheit seiner Stimmen zustimmen. Enthaltungen wirken daher faktisch wie
39 Nein-Stimmen. Zudem müssen die Länder ihre Stimmen stets einheitlich
40 abgeben. Im Falle von Uneinigkeit in einer Koalitionsregierung ist es üblich, dass
41 das Land sich der Stimme enthält. In Zeiten von immer unterschiedlicheren und
42 aus tendenziell mehr Parteien bestehenden Koalitionen in den Ländern ist die
43 Mehrheitsbildung im Bundesrat daher besonders schwierig. Am Ende der
44 Beratungen stehen häufig Kompromisse zwischen diversen Parteien und eine
45 Einigung auf einem sehr kleinen gemeinsamen Nenner. Daher schlagen wir vor,
46 dass im Bundesrat künftig (entsprechend den Abstimmungsregeln im Bundestag)
47 ein Gesetz bereits dann zustande kommt, wenn es mehr Ja- als Nein-Stimmen
48 erhält. Zudem sollte die Kommission prüfen, ob die einheitliche Stimmabgabe
49 jedes Landes durch ein freies Mandat des jeweiligen Mitglieds des Bundesrates
50 ersetzt werden soll. Sofern es wie bisher bei der einheitlichen Stimmabgabe
51 durch die Landesregierung bleibt, sollte zumindest die Rolle der Landtage bei
52 der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der eigenen Landesregierung
53 gestärkt werden, etwa, indem die Landtage das Recht erhalten, durch Beschluss
54 das Verhalten des jeweiligen Landes im Bundesrat festzulegen.

55

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 81

Antrag 039

Betr.: Kinderrechte verbessern, Elternrechte verteidigen, Generationengerechtigkeit stärken

Antragsteller: LFA Innen und Recht

1 Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind ein zentraler Grund, warum wir Freien
2 Demokraten uns politisch einbringen und betätigen. Es liegt auf der Hand, dass
3 Kinder besondere Bedürfnisse haben. Sie sind zunächst stark von anderen
4 Menschen, insbesondere ihren Eltern abhängig. Erst nach und nach entwickeln
5 sie durch Erfahrung und Erziehung die Fähigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden
6 und für sich selbst und andere Entscheidungen zu treffen. Die Entwicklung von
7 Kindern zu Mündigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen und zu
8 unterstützen ist ein wichtiges Ziel liberaler Gesellschafts-, Familien- und
9 Bildungspolitik.

10 Als junge Menschen sind Kinder selbstverständlich Träger von Grundrechten wie
11 alle anderen Menschen auch. Kinder sind daher bereits heute in vielerlei Hinsicht
12 durch unsere Verfassung geschützt. Nichtsdestotrotz bedarf die
13 verfassungsrechtliche Stellung von Kindern einer Verbesserung. Unser
14 Grundgesetz befasst sich bisher vor allem mit der – zweifellos wichtigen –
15 Abgrenzung der elterlichen von der staatlichen Sphäre. Es sollte heute aber
16 auch dem Umstand Rechnung tragen, dass Kinder aufgrund ihrer zunächst
17 eingeschränkten, aber mit den Jahren zunehmenden Urteilsfähigkeit besondere
18 Menschen sind, die eine besondere Behandlung durch unsere Rechtsordnung
19 verdienen. Ferner sollte das Grundgesetz die künftigen Entscheidungs- und
20 Gestaltungsspielräume unserer Kinder und künftiger Generationen wirksamer als
21 bisher vor kurzfristig motiviertem politischem Handeln schützen.

22 Aufgrund dieser Erwägungen spricht sich die FDP Baden-Württemberg dafür aus,
23 die Stellung von Kindern im Grundgesetz zu verbessern, dabei den Vorrang
24 elterlicher Erziehung vor staatlichen Maßnahmen zu verteidigen und den
25 Gedanken der Generationengerechtigkeit zu stärken. Im Einzelnen sprechen wir
26 uns daher für folgende politische Maßgaben aus:

27 1. Wir befürworten eine Änderung von Artikel 6 GG dahingehend, dass

28 a) das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die das Kind betreffen,
29 besonders zu berücksichtigen ist; und

30 b) ein Kind in einer seinem Alter und seiner Einsichtsfähigkeit entsprechenden
31 Weise bei allen wesentlichen es betreffenden Entscheidungen anzuhören ist.

32 2. Eine verfassungsrechtliche Aufwertung von Kinderrechten darf nicht das
33 vorrangige Recht und die vorrangige Pflicht der Eltern aushebeln, ihre Kinder zu

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 82

34 erziehen. Erziehung von Kindern ist und bleibt eine primär elterliche und nur
35 subsidiär staatliche Aufgabe.

36 3. Eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz darf keinen
37 verfassungsrechtlichen Auftrag enthalten, Kinder in einer bestimmten Weise zu
38 fördern oder zu unterstützen. Auch eine Staatszielbestimmung, die in diese
39 Richtung zielt, befürworten wir nicht. Derartige Maßnahmen, so wichtig und
40 angemessen sie auch sein mögen, sollten dem demokratischen Prozess
41 überlassen und nicht bereits verfassungsrechtlich vorgegeben werden.

42 4. In einem Zug mit der Verbesserung der Kinderrechte im Grundgesetz fordern
43 wir ferner, die Generationengerechtigkeit im Grundgesetz deutlich zu stärken.
44 Dieser ist bisher lediglich partiell geregelt (Artikel 20a: Schutz der natürlichen
45 Lebensgrundlagen, Artikel 109 Absatz 3: Schuldenbremse). Gerade vor dem
46 Hintergrund einer zunehmenden Tendenz der Rechtsprechung, aus dem
47 Grundgesetz konkrete Leistungsansprüche gegen den Staat abzuleiten und
48 einem Hang der Politik, die Schuldenbremse durch erst zukünftig wirksame, aber
49 teure Leistungsgesetze auszuhebeln, besteht hier der dringende Bedarf einer
50 strengeren und umfassenden Regelung.

51

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 83

Antrag 040

**Betr.: Technologieland Nr. 1 durch Forschung und Innovation -
Damit Baden-Württemberg zukunftsfit wird**

Antragsteller: LFA Forschung und Technologie

1 **Problembeschreibung und Ziel:** Hightech Gründungen beflügeln die Hoffnung
2 auf Innovation: Baden-Württemberg zeichnete sich in der Vergangenheit durch
3 Geschäfts- und Gründungsgeist aus und hat vielfältige Innovationen im
4 Maschinenbau und in der Automobilindustrie hervorgebracht. Da die
5 Wertschöpfung der Zukunft vorwiegend im Bereich Forschung und Entwicklung
6 stattfindet, wobei neue Bereiche wie Smart Services, intelligente
7 Datenverarbeitung sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zunehmend
8 wichtiger werden, ist eine neue Dynamik in unserer starren Industriekultur
9 nötig. Junge dynamische Gründerteams haben oft die Möglichkeit,
10 unvoreingenommen disruptive Lösungsansätze zu erarbeiten und somit die
11 Märkte der Zukunft zu erschließen.

12 Zwei Drittel aller Gründerinnen und Gründer halten die bürokratischen Hürden
13 und die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für
14 unbefriedigend. Wir sind optimistisch, dass wir die schwierigen Zukunftsfragen
15 beantworten können in dem wir den klugen Köpfen, den Tüftlern und Denkern
16 die Zeit fürs Wesentliche lassen. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich
17 damit anzufangen, auf den Normenkontrollrat zu hören und überfällige
18 Entlastungen für Gründungswillige voranzutreiben.

19 1. Technologietransfer: Aus Forschung & Lehre an den Markt

20 - Gesellschaftliches Bewusstsein der Bedeutung von Wissenschaft und
21 Forschung für den Wohlstand in unserem Land fördern- Anreizstrukturen für
22 Forschende schaffen, Firmen zu gründen und Ihre Ergebnisse in marktfähige
23 Produkte umzusetzen- Vermittlung gründungsrelevanter Kenntnisse über alle
24 Fakultäten an Hochschulen fördern- Unterstützende Initiativen für angehende
25 Gründer an Universitäten und Hochschulen ausbauen- Gründungsinitiativen auch
26 aus Industrie, Handwerk und Handel unterstützen- Verbesserung der
27 Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Duale
28 Bildungskonzepte weiter ausbauen und stärken)- Wettbewerbe für
29 „Sprunginnovationen“ ausschreiben

30 2. Unterstützung und Finanzierung innovativer Ideen verbessern

31 - Administrative Unterstützung durch umfassende „Gründerpakete“ - Schaffung
32 von Finanzierungsmöglichkeiten für forschungsintensive, innovative und
33 zukunftsorientierte Start-Ups und KMU durch neuartige Anlagemöglichkeiten für

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 84

34 Privatanleger- Risiko-Kapitalfonds („Start-Up-Afa“) mit steuerlichen Anreizen-
35 Ausschreibung landeseigener Gründerstipendien zur Förderung innovativer
36 Gründerideen

37 3. Bürokratie abbauen - Zeit fürs Wesentliche schaffen:

38 - Schaffung EINES einheitlichen digitalen Portals oder EINER analogen
39 Anlaufstelle zur Erleichterung von Unternehmensgründungen

40 - Erleichterte Umwidmung privat genutzter Immobilien in publikumsarme
41 Büroflächen

42 - Schaffung praktikabler Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitende

43 - Steuerfinanzierte Anerkennung von Gründungsjahren für Gründer in der
44 Sozialversicherung

45 - Bereitstellung aller zur Gründung relevanter Formulare und Webseiten auch in
46 englischer Sprache

47

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 85

Antrag 041

Betr.: Wissenschaftsgeleitete Politik

Antragsteller: Kreisverband Freiburg

1 Der politische Diskurs wird derzeit zu stark beherrscht von „Angst“, „Panik“,
2 „Wut“ oder „Gefühl“. Die FDP Freiburg hält derartige Kategorien für
3 unangemessen und angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen –
4 Klimawandel, Innere Sicherheit, Energie- und Verkehrswende, Digitalisierung,
5 Infrastrukturentwicklung etc. – für unangebracht. Sie lehnt daher politisches
6 Handeln nach solchen Kategorien ab; stattdessen betont sie eine Politik, die sich
7 auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt und den rationalen Austausch von
8 Argumenten praktiziert. Große Herausforderungen können in angemessener
9 Weise nur auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse gelöst werden; die
10 FDP Freiburg begrüßt somit wissenschaftsbegleitete Prozesse der politischen
11 Entscheidungsfindung und ermutigt alle Akteure – auch auf kommunaler Ebene –
12 sich dieser Maxime anzuschließen.

13

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 86

Antrag 042

Betr.: Einstufung von verschlüsselten Daten als anonymisierte Daten

Antragsteller: Kreisverband Freiburg

1 Die Verschlüsselung von Daten vor ihrer Übertragung an einen Cloud-Anbieter
2 ermöglicht Verarbeitern von hochsensiblen Daten (z.B. Arztpraxen und
3 Anwaltskanzleien, die Vorteile von Cloud-Computing ohne eine Verletzung der
4 Schweigepflicht zu nutzen.

5 Einige Datenschutzbehörden vertreten bereits die Auffassung, dass Daten, die
6 nach dem Stand der Technik verschlüsselt sind, als anonymisiert betrachtet
7 werden können und daher keinen Datenschutzgesetzen mehr unterliegen.

8 Allerdings ist dies weder im Gesetz noch in der Rechtsprechung abschließend
9 geregelt. Dies stellt für Anwender wie auch Anbieter ein Risiko dar, was dazu
10 führt, dass wesentliche Chancen der Digitalisierung ungenutzt bleiben.

11 Aus diesem Grund soll Folgendes beschlossen werden:

- 12 • Daten, die nach dem Stand der Technik verschlüsselt wurden, sind nur
13 gemeinsam mit dem Schlüssel zur Entschlüsselung als personenbezogene
14 Daten einzustufen. die Daten nach dem Stand der Technik zu verschlüsseln
- 15 • Ohne den zugehörigen Schlüssel können verschlüsselten Daten als
16 anonymisierte Daten betrachtet werden und ohne weiteres an Dritte
17 übermittelt werden, die nicht den Schlüssel besitzen. Datenschutzgesetze
18 und §203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) finden auf diese
19 Daten keine Anwendung mehr. Die Sicherheit des Schlüssels (z.B. Schlüssellänge oder
20 Passwortkomplexität) entsprechend zu wählen
- 21 • Dem Datenverantwortlichen obliegt die Pflicht, den Schlüssel vertraulich zu halten
- 22 • den Stand der Technik kontinuierlich zu überwachen
- 23 • die verschlüsselten Daten zu löschen oder löschen zu lassen und
24 ggf. neu zu verschlüsseln, sobald die Verschlüsselung nicht mehr
25 sicher ist (z.B. überholte Technik oder Schlüssel nicht mehr
26 vertraulich).

27

28

Begründung:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 87

Durch die lokale Ver- und Entschlüsselung von Daten vor Ihrer Auslagerung in die Cloud können die Probleme gelöst werden, die sich bei der Auftragsverarbeitung von hochsensiblen Daten (im Beispiel: Gesundheitsdaten) ergeben und diese faktisch derzeit verhindern. Grundvoraussetzung ist dafür eine Rechtssicherheit bei der Qualifizierung verschlüsselter Daten als anonymisierte Daten. (siehe auch http://fdp-freiburg.de/sitefiles/downloads/188/antrag_verschlueselte_daten.png)

Cloud-Computing ist ein wesentlicher Treiber der Digitalisierung, da es eine einfache, skalierbare und kostengünstige Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten ermöglicht. Da die Daten an die Server des Cloud-Anbieters übermittelt werden, kann auch bei einer automatisierten Verarbeitung nicht garantiert werden, dass der Anbieter Kenntnis der Daten erlangt. Formal wird die Datenübermittlung über eine Auftragsverarbeitung legitimiert, letztlich muss dem Anbieter jedoch vertraut werden.

Dies ist gerade für Bereiche wie Medizin, Rechts- und Sozialberatung ein Problem. Hier werden personenbezogene Daten besonderer Kategorien verarbeitet, die zusätzlich noch dem dem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen.

Die Digitalisierung in diesen sensiblen Bereichen kann durch den Gesetzgeber wesentlich unterstützt werden, indem die Rahmenbedingungen für eine sichere und unbürokratische Auslagerung solcher hochsensiblen Daten an Drittanbieter geschaffen werden. Dafür können folgende Anforderungen formuliert werden:

- Die Vertraulichkeit der Daten ist absolut gewährleistet - im Sinne, dass durch die Auslagerung der Daten keine weiteren Personen Kenntnis über die Daten erlangen können.
- Es wird keine Einwilligung des Datensubjekts benötigt. (Damit z.B. die Einführung einer digitalen Lösung in der Praxis nicht von der Einwilligung aller Patienten abhängt.)
- Die Einrichtung riskiert mit der Übertragung keine Verletzung von § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen, z.B. ärztliche Schweigepflicht).
- Krankenhäusern wird die Übertragung ermöglicht (Hier wird die Auftragsverarbeitung durch Landeskrankengesetze stark eingeschränkt, siehe z.B. § 48 LKHG BW)
- Es gibt keine Hürden für die Übertragung an Nicht-EU-Anbieter, damit eine möglichst große Technologieauswahl besteht.

Am einfachsten werden diese Voraussetzungen erfüllt, wenn die ausgelagerten Daten überhaupt keinen Personenbezug mehr aufweisen. Allerdings muss der Personenbezug nach dem Abruf der Daten (durch den Kreis der vertraulichen Personen) wiederhergestellt werden können.

Dies kann über eine Verschlüsselung der Daten vor ihrer Übertragung erreicht werden, wobei sichergestellt werden muss, dass nur der Kreis der vertraulichen Personen die Daten

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 88

wieder entschlüsseln kann. Dritte wie Cloud-Anbieter dürfen dazu keine Möglichkeit haben. Daher müssen Ver- und Entschlüsselung der Daten lokal (z.B. auf einem PC in der Praxis) durchgeführt und der Schlüssel vertraulich gehalten werden.

Dieses Prinzip wird auch als Zero-Knowledge-Verschlüsselung bezeichnet. Die Cloud wird zu einer "Lagerhalle für Daten-Tresore".

Die aktuelle Gesetzgebung definiert jedoch nicht, ob verschlüsselte Daten als personenbezogen, pseudonymisiert oder anonymisiert gelten. Die DSGVO führt die Verschlüsselung als eine Technik an, mit der die Sicherheit der Verarbeitung gewahrt wird (Art. 32), differenziert jedoch nicht zwischen den bestehenden Verschlüsselungstechniken.

Diese Unklarheit ist in zweierlei Hinsicht problematisch:

- Sensible Datenverarbeiter (z.B. Krankenhäuser oder Anwaltskanzleien) können nicht sicher davon ausgehen, dass entsprechend verschlüsselte Daten als anonymisiert gelten und riskieren damit, sich strafbar zu machen, wenn sie Cloud-basierte Lösungen zur Datenverarbeitung einsetzen.
- Wenn es aus Sicht der DSGVO keinen Unterschied macht, ob die Daten im Klartext oder unlesbar-verschlüsselt an Drittanbieter übertragen werden, gibt es für Datenverarbeiter keinen Grund, den Mehraufwand für die Verschlüsselung zu tragen. Dadurch werden personenbezogene Daten einem prinzipiell unnötig großen Personenkreis zugänglich.

Auch wenn Behörden wie das bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht der dargestellten Sichtweise bereits folgen ("Sind extern archivierte Datenbestände sicher verschlüsselt, gehen wir beim Archivdienstleister nicht mehr von einer Personenbeziehbarkeit der Daten aus.", siehe Tätigkeitsbericht 2013/14), besteht mangels eindeutiger Regelung eine Rechtsunsicherheit, die eine echte Hürde für die Digitalisierung in den beschriebenen Bereiche darstellt.

Es ist daher wichtig, dass baldmöglichst Rechtssicherheit in der Einstufung verschlüsselter Daten als anonymisierte Daten geschaffen wird. Davon profitieren die datenverarbeitenden Einrichtungen, Endverbraucher und die Unternehmen, die auf Grundlage einer solchen Verordnung innovative Produkte schaffen können.

Siehe auch: Gerald Spindler, Philipp Schmechel, *Personal Data and Encryption in the European General Data Protection Regulation*, 7 (2016) JIPITEC 163 para 1. <https://www.jipitec.eu/issues/jipitec-7-2-2016/4440>

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 89

Antrag 043

Betr.: Klare Kante gegen Rechts

Antragsteller: Kreisverband Freiburg

- 1 Die Freien Demokraten lehnen jede Zusammenarbeit mit der Partei "Alternative
2 für Deutschland" kategorisch ab.
- 3 Wir erwarten von unseren Mandatsträger*innen, dass sie keine*n Kandidat*in in
4 ein exekutives Amt wählen, wenn für die erfolgreiche Wahl absehbar ebenfalls
5 Stimmen von Mitgliedern der AfD notwendig sind. Dies schließt explizit die
6 Bildung von Koalitionen unter Beteiligung der AfD und die Duldung von oder
7 Beteiligung an Minderheitsregierungen aus, welche unter Duldung oder
8 Beteiligung der AfD entstehen würden.
- 9 Auf keiner Ebene (Gemeinde, Kreis, Region, Land, Bund) soll unter Beteiligung
10 von Mitgliedern der Freien Demokraten eine Fraktionsbildung mit Mitgliedern der
11 AfD erfolgen.

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 90

Antrag 044

Betr.: Altersvorsorge für die Zukunft - generationengerecht und nachhaltig

Antragsteller: LFA Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik, Pascal Kober MdB

1. Große Koalition überdehnt Finanzierbarkeit der Rentenversicherung

Viele Menschen machen sich Sorgen um ihre Rente. Sie haben den berechtigten Wunsch, dass sie auch nach ihrem Erwerbsleben die nötigen finanziellen Mittel haben, um ihren Lebensabend frei von Sorgen genießen zu können. Politik muss diese Anliegen ernst nehmen, steht aber auch in der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, jung wie alt, ehrlich zu sagen, was langfristig möglich ist und zu welchen Kosten.

Schon heute muss ein immer größerer Anteil des Bundeshaushaltes und damit der Steuer-einnahmen zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden. Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung mit jährlich rund 100 Milliarden Euro macht derzeit schon fast ein Drittel des gesamten Bundeshaushaltes aus.

Die Große Koalition hat bereits zwischen 2013-2017 durch zusätzliche Rentenleistungen, die aus den Beitrags-sätzen der Rentenversicherung dauerhaft nicht gedeckt werden können, die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet. Denn nach Kostenschätzungen der Universität Duisburg-Essen wird das Rentenpaket der vergangenen Legislaturperiode, das die Rente ab 63, die Mütterrente sowie Maßnahmen bei den Erwerbsminderungsrenten umfasst, bis zum Jahr 2030 zusammengenommen zusätzlich ca. 233 Milliarden Euro kosten.

Die Entscheidungen und Pläne der aktuellen Großen Koalition sind keineswegs nachhaltiger; vielmehr verstärken sie die Versäumnisse und Fehler der vorigen Legislaturperiode. Sie greifen nicht nur den Ergebnissen der Rentenkommission vor, die von der Regierung selbst eingesetzt wurde, um für die Zeit nach 2025 einen verlässlichen Generationenvertrag auszuarbeiten, sondern sie reizen den finanziellen Spielraum und die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Gesetzgebung über die Maßen aus. Die von der derzeitigen Koalition eingeführte doppelte Haltelinie, wonach das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent sinken und gleichzeitig der Rentenbeitragssatz nicht über 20 Prozent steigen soll, wird im Jahr 2025 nach Berechnungen des Rentenexperten Axel Börsch-Supan, Direktor des Munich Center for the Economics of Ageing (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik und selbst Mitglied der

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 91

33 Rentenkommission, 11 Milliarden Euro erfordern, 2030 bereits 45 Milliarden Euro,
34 2035 80 Milliarden Euro und 2048 mehr als 125 Milliarden Euro zusätzlich zu
35 den bereits heute geleisteten 100 Milliarden Euro, die aus dem Bundeshaushalt
36 in die Rente fließen.

37 Auch die erneute Ausweitung der Mütterrente um einen halben Rentenpunkt auf
38 alle Mütter und Väter mit Erziehungszeiten für ihre vor 1992 geborenen Kinder
39 kostet den Staat jährlich zusätzlich 3,7 Milliarden Euro und addieren sich zu den
40 jährlichen Kosten von 6,7 Milliarden Euro der von der Vorgängerregierung
41 beschlossenen Mütterrente I.

42 Als versicherungsfremde Leistung gehört die Mütterrente zudem nicht durch die
43 Beitragszahler in der Rentenversicherung finanziert, denn die rentenrechtliche
44 Anerkennung von Kindererziehungszeiten wird völlig unabhängig von einer
45 eigenen Beitragszahlung an die Rentenversicherung gewährt und muss daher
46 aus Steuermitteln bezahlt werden.

47 Statt langfristige Stabilität und Generationengerechtigkeit im Blick zu behalten,
48 erkaufte sich die Große Koalition ihren inneren Zusammenhalt auf Kosten künftiger
49 Generationen. Eine solche Politik ist verantwortungslos.

50 **2. Herausforderungen aktueller Rentenpolitik**

51 Selbst ohne diese von CDU/CSU und SPD in Angriff genommenen
52 Mehrausgaben stünde die Rentenversicherung in Deutschland vor großen
53 Herausforderungen. Der demographische Wandel bringt die notwendige Balance
54 zwischen Beitragszahlern und Beitragsempfängern aus dem Gleichgewicht. Die
55 geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer, die heute zwischen
56 55 und 65 Jahre alt sind, werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand
57 gehen. Für die Stabilität und Legitimität des Systems muss daher die
58 Sicherstellung einer guten Versorgung für die Rentnerinnen und Rentner mit
59 einer fairen und angemessenen Belastung der einzahlenden Generation neu in
60 Einklang gebracht werden. Weitreichende Reformen und Entscheidungen,
61 welche die sich abzeichnenden Probleme der Finanzierung lösen können,
62 müssen jetzt angegangen werden.

63 Klar ist: In Zeiten großer Umbrüche muss Politik Vertrauen schaffen. Das gelingt
64 allerdings nur durch die Entwicklung und Umsetzung von klugen und innovativen
65 Reformansätzen, die vorausschauend und langfristig angelegt sind. Ganz
66 besonders gilt dies für das Altersvorsorgesystem und dessen
67 generationenübergreifende Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir Freien
68 Demokraten sind überzeugt, dass die Chance für die Entwicklung eines
69 modernen und zukunftsfesten Altersvorsorgesystems vor allem in der
70 Berücksichtigung der individuellen Berufs- und Lebenswege und der Stärkung
71 der vielfältigen Säulen des Altersvorsorgesystems liegt. Deshalb fordern wir ein
72 stabiles Rentensystem, das nicht nur einen fairen Ausgleich zwischen allen

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 92

73 Generationen schafft, sondern so flexibel ausgestaltet ist, dass es sich an den
74 immer individueller werdenden Lebensläufen der Menschen orientiert und diese
75 auch abbildet.

76 **3. Forderungen für ein enkelfittes,** 77 **nachhaltiges und zukunftsweisendes** 78 **Rentensystem**

79 Die Freien Demokraten fordern eine zukunftsweisende und mutige Rentenpolitik.
80 Aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklungen muss ein
81 zukunftsfähiges Rentensystem drei Prämissen erfüllen: Erstens, die gesetzliche
82 Rentenversicherung muss langfristig tragfähig und generationengerecht gestaltet
83 sein und Ausgaben auch durch Einnahmen gedeckt werden. Zweitens muss ein
84 modernes Altersvorsorgesystem individuell gestaltbar sein und so die Vielfalt der
85 Erwerbsbiografien in Deutschland abbilden. Drittens muss gezielt gegen
86 drohende Altersarmut vorgegangen werden und das Existenzminimum im Alter
87 gesichert werden – egal zu welchen Wechselfällen es im Leben kommt.

88 Ein solches enkelfittes, individuell zugeschnittenes und gerechtes
89 Altersvorsorgesystem wollen wir wie folgt umsetzen:

90 **3.1. Eine tragfähige und generationengerechte** 91 **„enkelfitte“ Rente**

92 **3.1.1. Beitragssatz begrenzen**

93 Das Rentensystem wird nur dann dauerhaft tragfähig sein, wenn es sowohl die
94 Interessen der Beitragszahler als auch die der Rentenempfänger gleichermaßen
95 berücksichtigt. Dafür ist entscheidend, dass der Nachhaltigkeitsfaktor für die
96 jährliche Anpassung in der Rentenformel nicht aufgeweicht wird. Pauschale
97 Aufwertungen von Rentenansprüchen auf Kosten der Beitragszahler, wie sie von
98 Teilen der Großen Koalition im Zusammenhang mit der „Grundrente“ vertreten
99 werden, lehnen wir ab. Auszahlungen der Rentenversicherung müssen immer
100 adäquate Beitragszahlungen gegenüberstehen. Wir sind überzeugt, dass nur so
101 eine zukunftsfeste und generationengerechte Ausgestaltung der gesetzlichen
102 Rente möglich ist.

103 Der Rentenversicherung wurden sozialpolitische Versprechen auferlegt, die nicht
104 zu halten sein werden. Durch Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung
105 erwerben die Bürger Ansprüche in der Auszahlungsphase. Wenn diese von den
106 zukünftigen Beitragszahlern nicht zu tragen sind, müssen Steuermittel zugeführt
107 werden, die den politischen Handlungsspielraum künftiger Generationen erheblich
108 einschränken. Diese implizite Verschuldung des Staates durch die Überdehnung
109 der Sozialversicherungssysteme ist eine verdeckte Verschuldung, die in der

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 93

110 offiziellen Verschuldungsquote des Staates genannt werden muss. Berücksichtigt
111 man die so bereits aufgelaufene verdeckten Kosten in den Sozialkassen, die
112 künftigen Defizite im Bundeshaushalt durch weiter steigende Pensionslasten, die
113 steigenden Pflegeausgaben, die Verpflichtungen der gesetzliche
114 Krankenversicherung und die Zusagen der Rentenversicherung miteinbezieht, so
115 sind die staatlichen Verbindlichkeiten fast dreimal so hoch wie die offizielle
116 Staatsverschuldung der Bundesrepublik, wie Bernd Raffelhüschen von der
117 Universität Freiburg feststellt.

118 Wir wollen deshalb eine Schuldenbremse 2.0 im Grundgesetz verankern. Das
119 bedeutet, versicherungs-fremde Leistungen müssen künftig voll aus Steuermittel
120 finanziert werden und nicht mehr aus den Sozialkassen. So wird verhindert, dass
121 die bisherige Schuldenbremse dadurch umgangen wird, dass zusätzliche soziale
122 Leistungen, die nicht durch Beiträge gedeckt sind, eingeführt werden.

123 Wir fordern zudem, die Höhe der Beitragssätze zu begrenzen, um die
124 Beitragslast der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und
125 Arbeitgeber langfristig auf einem angemessenen Niveau zu halten. Hohe
126 Lohnnebenkosten gefährden Arbeitsplätze und damit das lohnabhängige
127 Beitragssystem. Wir fordern, dass die Beitragshöhe 20 Prozent nicht übersteigen
128 darf. Das entspricht einer Grenze, die außer zwischen den Jahren 1997-1999
129 bisher noch nie überschritten wurde. Beitragszahlungen, die über diese Grenze
130 hinausgehen, würden sowohl die Menschen als auch die Wirtschaft
131 unverhältnismäßig stark belasten, Arbeitsplätze gefährden und somit wiederum
132 die von den gezahlten Löhnen abhängigen Sozialsysteme.

133 **3.1.2. Betriebliche Altersversorgung zum Normalfall machen**

134 Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gerade in kleinen und neu
135 gegründeten Unternehmen, betreiben keine betriebliche Altersvorsorge, weil
136 keine entsprechenden Angebote bei ihren Arbeitgebern vorliegen. Das hat auch
137 das durch die letzte Bundesregierung 2017 verabschiedete
138 Betriebsrentenstärkungsgesetz nicht geändert. Wir fordern deshalb, dass
139 liberalisierte Anlagevorschriften und Zuschüsse für Arbeitnehmerinnen und
140 Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen auf die Beschäftigten aller Unternehmen
141 ausgeweitet werden. Die im Rahmen dieses Gesetzes eingeführten Möglichkeiten
142 der reinen Beitragszusage (und damit eines höheren Aktienanteils) und des
143 automatischen Einbezugs ganzer Belegschaften (mit Opt-Out-Möglichkeit für den
144 einzelnen Beschäftigten) sollten prinzipiell allen und somit auch den
145 tarifungebundenen Unternehmen, zur Verfügung stehen. Wir fordern, dass alle
146 Beschäftigten automatisch steuerfrei in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen.
147 Durch einen bewussten Einspruch soll sich der Einzelne von dieser Regelung
148 selbst entbinden können.

149 Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll es ermöglicht werden, dass bei
150 einem Jobwechsel der neue Arbeitgeber in den bestehenden Vorsorgevertrag
151 gegebenenfalls in neuer Höhe einzahlen kann. Angesichts des inzwischen

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 94

152 häufigeren Wechsels von Beschäftigungsverhältnissen sollten Wartezeiten, die
153 den Start für eine betriebliche Altersvorsorge bei einem neuen Arbeitgeber
154 bestimmen, auf zwei Jahre beschränkt werden. Betriebe, die ihren Beschäftigten
155 noch garantierte Direktzusagen für einmalige oder dauerhafte Vorsorgeleistungen
156 geben, sollten für die bestehenden Pensionsverpflichtungen steuerlich entlastet
157 werden.

158 Die Regelungen zur Auszahlung von Vorsorgeverträgen müssen dahingehend
159 geändert werden, dass sie für die Kranken- und Pflegeversicherung nicht
160 beitragspflichtig sind, weil dies eine unfaire Doppelbelastung darstellt.

161 **3.1.3. Private Altersvorsorge fördern und für alle attraktiv** 162 **gestalten**

163 Die private Altersvorsorge ist für ein stabiles Alterssicherungssystem
164 unverzichtbar. Ihre Stärkung und Flexibilisierung ist deshalb zentraler Bestandteil
165 einer zukunftsweisenden Altersvorsorgepolitik. Um ihr Potential voll
166 auszuschöpfen, ist eine gleichwertige Förderung der unterschiedlichen
167 Möglichkeiten wichtig. Hierzu gehört, dass das Zertifizierungs-verfahren für beide
168 Modelle vereinfacht und vereinheitlicht wird.

169 Dabei sollen flexible Einzahlungshöhen dauerhaft möglich sein, damit diese Form
170 der Altersvorsorge in den unterschiedlichen Lebensphasen der Bürgerinnen und
171 Bürger individuell gestaltet werden kann. Das aufwändige Zulage-Verfahren in
172 der Riesterrente soll außerdem deutlich vereinfacht und der steuerlich
173 begünstigte Förderrahmen auf das Niveau der Basisrente erhöht und fortan
174 dynamisiert werden.

175 Durch die Liberalisierung der engen Anlagevorschriften für die Riesterrente
176 könnte zudem eine potentiell höhere Rendite erreicht werden. Aktuell wird dies
177 durch die geltenden Beitragsgarantien im Rahmen der geförderten Altersvorsorge
178 zu sehr behindert. Die Idee der Beitragsgarantien ist, dass die
179 Rentenauszahlungen zumindest die Einzahlungsbeiträge tatsächlich decken und
180 dass so Risiken vermieden werden. Gleichmaßen verhindern die strikten
181 Vorgaben aber, dass das volle Potential an Renditen für den Einzelnen voll
182 ausgeschöpft werden kann. Wir wollen die Entscheidung der Anlageform jedoch
183 den Menschen selbst überlassen. Sie können am besten entscheiden, welche
184 Chancen und Risiken sie mit Blick auf Rendite, Anlageform und Anlagehorizont
185 bzw. Lebensalter einzugehen bereit sind. So werden geförderte
186 Altersvorsorgeprodukte für langfristige Beteiligungen am Kapitalmarkt geöffnet,
187 was vor allem jungen Menschen zugutekommen wird, denn über den langen
188 Zeithorizont der Investition in Aktien tritt das Risiko der Kursschwankungen
189 zurück. Gleichmaßen stärkt eine solche Liberalisierung die zurückhaltende
190 Investitionskultur in Aktien, also in Unternehmensbeteiligungen.

191 Auch die selbstbestimmte Verwendung des angesparten Kapitals soll flexibilisiert
192 werden. Die Handhabung und Entscheidung darüber, ob der vollständige

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 95

193 Kapitalbetrag als Einmal-Auszahlung oder als lebenslange Rente in Anspruch
194 genommen werden soll, wird am besten von jedem einzelnen selbst getroffen.
195 Deshalb soll bei einer privatfinanzierten Rentenversicherung zukünftig ohne
196 Einschränkungen auf das Kapital zugriffen werden können. Dazu gehört
197 insbesondere auch, dass die freie Vererbung von privaten
198 Renten-Ersparnissen möglich wird.

199 Die private Altersvorsorge bietet insbesondere für Geringverdiener große
200 Chancen sich vor Altersarmut zu schützen, da pro Beitrags-Euro mehr
201 Rentenansprüche generiert werden, als in der gesetzlichen Rente. Für diese
202 Einkommensgruppe ist eine zusätzliche Altersvorsorge bisher kaum finanzierbar.
203 Ein im Einkommen-steuersystem verankerter Ausgleich kann hier oft nicht
204 greifen, weil kaum Steuern gezahlt werden müssen. Um diesen
205 Einkommensgruppen den Zugang zur privaten Vorsorge zu erleichtern, sehen
206 wir vor, dass Geringverdiener die Wahl haben sollen, von ihren gesetzlichen
207 Rentenversicherungsbeiträgen bis zur Höhe von 4 Prozentpunkten ihres
208 sozialversicherungspflichtigen Einkommens, in staatlich geförderte, private
209 Altersvorsorge-produkte bzw. in einen zu schaffenden Bürgerfonds umzuleiten.
210 Die Erträge aus privater Altersvorsorge sollen zudem in der Grundsicherung
211 nach SGB XII bzw. in unserer Aufbaurente teilweise anrechnungsfrei sein.

212 Zudem soll ein Anbieterwechsel jederzeit möglich sein, was nicht nur der
213 Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zugutekommt, sondern auch den
214 Wettbewerb zwischen den anbietenden Finanzdienstleistern stärkt und dadurch
215 Kosten senkt.

216 Die historisch lange Niedrigzinsphase war bei Einführung der europäischen
217 Regelungen von Solvency II, die die versicherungstechnischen Rückstellungen
218 regelt, nicht im Blick. Für 2020 ist eine Überprüfung angekündigt. Hier gilt es,
219 Teile der Regelungen auf den Prüfstand zu stellen, wie beispielsweise die
220 Eigenkapitalforderungen bei Investitionen im Immobilienmarkt.

221 **3.1.4. Bürgerfonds als zusätzliches Vorsorgeinstrument**

222 In Deutschland ist die private Altersvorsorge von den Niedrigzinsen bedroht, die
223 seit mehreren Jahren die Situation in der Weltwirtschaft prägen. Um der
224 Niedrigzinsphase entgegenzuwirken, müssen neue Formen der gesetzlichen und
225 privaten Altersvorsorge diskutiert werden.

226 Ein Modell aus Schweden kann hier als Vorbild dienen. Mit einem „Non-Profit-
227 Bürgerfonds“ kann man neue und zukunftsweisende Wege in der Altersvorsorge
228 gehen. Ähnlich wie dort kann ein milliardenschwerer Fonds die in Deutschland
229 noch zu wenig genutzten Chancen einer kapitalgedeckten Vorsorge mittel- bis
230 langfristiger ergänzen. Die Verwaltung eines solchen Fonds muss politisch
231 unabhängig sein und könnte beispielsweise bei der Bundesbank liegen, oder
232 aber könnte ausgeschlossen werden.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 96

233 Man könnte das Modell des schwedischen Rentenfonds AP 7 adaptieren, der
234 sich allein mit gesonderten Rentenbeiträgen füllt. Dabei würde ähnlich wie in
235 Schweden ein festgelegter langfristiger Beitragssatz von beispielsweise 2,5
236 Prozent obligatorisch in diese Altersvorsorge investiert werden. Ähnlich wie bei
237 den Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung kann auch hier über
238 eine Teilfinanzierung durch den Arbeitgeber nachgedacht werden. Die
239 Vorsorgenden haben dann gemäß ihrer individuellen Risikopräferenz die Wahl
240 von bis zu fünf verschiedenen Fonds aus einem großen Pool von zugelassenen
241 Fonds. Treffen Sie keine Wahl, wird ihr Geld automatisch in einen staatlichen
242 Standardfonds angelegt, der beispielsweise aus einem Mischfonds aus Aktien
243 und festverzinslichen Wertpapieren besteht.

244 Die Auszahlung könnte an das entsprechend Renteneintrittsalter gekoppelt
245 werden. Die versicherte Person trüge während der Einzahlungsphase das volle
246 Kapitalmarktrisiko; im Falle der variablen Leibrente auch in der
247 Auszahlungsphase. In Schweden ist der Staatsfonds ein Erfolg. Seit der Zeit
248 seines Bestehens schwankte die Rendite zwischen etwa 6 bis 9 Prozent und die
249 erforderlichen Kosten zwischen 0,04 bis 0,13 Prozentpunkten.

250 **3.2. Individuelle Lebensformen und** 251 **Erwerbsbiografien abbilden**

252 **3.2.1. Finanzwissen frühzeitig vermitteln**

253 Damit alle Bürgerinnen und Bürger die für sie bestgeeignetsten
254 Altersvorsorgebausteine wählen können, ist es wichtig, dass sie die Kosten und
255 Risiken und Ertrag richtig einschätzen können. Eine frühzeitige
256 Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge kommt dabei den Rentnerinnen und
257 Rentnern von morgen zu Gute. Deshalb fordern wir, dass Bildungs- und
258 Schulpläne um Themen wie Finanzen, Rente und Altersvorsorge ergänzt
259 werden. Denn nur wer frühzeitig Kenntnisse über Notwendigkeit, Angebot,
260 Möglichkeiten und Grenzen der Renten-versicherung und der
261 Altersvorsorgeinstrumente hat, kann auch eigenständig handeln und für das Alter
262 vorsorgen. Dadurch fördern wir Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz, die
263 persönliche Altersvorsorge mit Weitsicht aufzubauen und im Blick zu behalten.

264 **3.2.2. Überblick über Altersvorsorge verbessern –** 265 **„Online-Vorsorgekonto“ einrichten**

266 Wer heute wissen will, mit welchem Einkommen im Alter aus den verschiedenen
267 Quellen er rechnen kann, der muss mühsam buchführen und beständig die
268 Daten der verschiedenen Anbieter selber abgleichen. Das könnte besser,
269 einfacher und transparenter gehen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 97

270 Wir wollen ein persönliches Online-Vorsorgekonto anbieten, das alle Daten auf
271 einen Blick abbilden kann – wenn man das möchte. Nur wer einen transparenten
272 Überblick hat über das, was sie oder ihn erwartet, kann gut vorsorgen.

273 Datensicherheit muss auch bei dieser Online-Dienstleistung oberstes Gebot sein.
274 Jede und jeder muss die Kontrolle über seine Daten behalten und sich auf
275 höchste Schutzstandards verlassen können. Ist dies gewährleistet, kann jede
276 und jeder mit ein paar Klicks selbstständig ablesen, wie hoch das
277 Alterseinkommen in Summe ist und wie ein Renteneintritt zu einem früheren
278 oder späteren Datum sich auf die Auszahlungen auswirkt. So kann jede und
279 jeder eventuelle Vorsorgelücken rechtzeitig erkennen, beheben und der Zukunft
280 handlungssicher entgegensehen.

281 **3.2.3. Renteneintritt flexibilisieren**

282 Zum festgesetzten Alter in den Ruhestand gehen – das machen heute nur noch
283 42 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Persönliche Lebenspläne
284 und Berufsbiografien sind nicht mehr mit einem einheitlichen politisch
285 festgelegten Renteneintrittsalter über einen Kamm zu scheren. Viele Menschen
286 gehen früher in Rente und andere würden gern über die gesetzlich
287 festgeschriebene Grenze hinaus arbeiten, weil sie ihre Arbeit gut und gerne
288 machen und in ihrer Erfüllung finden. Mit einem flexiblen Renteneintritt können wir
289 solch unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht werden. Wer das 63.
290 Lebensjahr erreicht hat und mit allen Altersvorsorgeansprüchen das
291 Grundsicherungsniveau erreicht hat, soll selbst entscheiden dürfen, wann der
292 Ruhestand beginnt. Wenn ein früherer Ruhestandseintritt gewählt wird, fällt die
293 gesetzliche Rente geringer aus, bei späterem Eintrittsdatum höher. So wird
294 längere Einzahlung belohnt und jeder verantwortet seine persönlichen
295 Entscheidung selbst. Fairerweise fließt die jahrgangsindividuelle
296 Lebenserwartung in die Berechnung mit ein, wodurch wir den Ausgleich
297 zwischen den Generationen stärken. Auch für Beamte sollen flexible Übergänge
298 vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht werden.

299 Damit sich die längere Lebensarbeitszeit auch in jedem Fall lohnt, sollen alle
300 Hinzuverdienstgrenzen entfallen, damit Teilrente und Teilzeitarbeit je nach Bedarf
301 passend gestaltet werden können. Wer gerne noch seinen Beitrag leisten will,
302 soll dafür nicht mit höherer Rentenbesteuerung und Rentenkürzung bestraft
303 werden.

304 **3.2.4. Selbstständigen Wahlmöglichkeiten eröffnen**

305 Das heutige Altersvorsorgesystem ist zu starr, um die unterschiedlichen
306 Ansprüche abzubilden und den heutigen flexibleren Berufsbiografien gerecht zu
307 werden. Häufiger als früher wechseln Menschen zwischen Anstellung und
308 Selbstständigkeit, Voll- und Teilzeit sowie an Arbeitsplätzen im In- und Ausland.
309 Damit ihnen dabei keine Nachteile entstehen, braucht es einen
310 „Rentenbaukasten“, der das Vorsorgesystem, insbesondere von Angestellten und

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 98

311 Selbstständigen leicht kombinierbar macht. Wer etwa aus der Anstellung in die
312 Selbstständigkeit wechseln will, muss zum Beispiel seine Riester-Förderung im
313 „Rentenbaukasten“ behalten können. Diese soll daher künftig ganz einfach allen
314 zur Verfügung stehen. Als weitere Bausteine sollen neben
315 Rentenversicherungsverträgen auch Fonds, Immobilien und Rückstellungen aus
316 dem Betriebsvermögen anerkannt werden können. Allerdings braucht es eine
317 Pflicht zur Altersvorsorge für alle Selbstständigen. Dadurch wird die Gefahr
318 vermieden, dass Selbstständige im Alter auf Leistungen der Grundsicherung
319 angewiesen sind, für die die Steuerzahler aufkommen müssen. Eine
320 Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung hingegen lehnen wir
321 ab.

322 Selbstständige sollen künftig für ihre Basisabsicherung vorsorgen müssen, die zu
323 einer Rente führt, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Für die nötige
324 Flexibilität wollen wir die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger, wie
325 beispielsweise von Handwerkern in der gesetzlichen Rentenversicherung, lösen,
326 sodass alle die Freiheit haben, ihre Vorsorgeform selbst zu wählen. Dann
327 können alle Selbstständigen entscheiden, wie sie ihre Vorsorge aufstellen, sei es
328 etwa im Rahmen einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der
329 gesetzlichen Rentenversicherung.

330 Zusätzlich zu dieser Wahlfreiheit wollen wir weitreichende Übergangsvorschriften
331 und Karenzzeiten für Gründer schaffen, um größtmögliche Eigenständigkeit,
332 Flexibilität und Freiheit in dieser besonderen Phase zu gewährleisten.

333 Knapp eine Million Freiberufler organisieren ihre Altersvorsorge in
334 berufsständischen Versorgungswerken. Diese wollen wir erhalten und die
335 Möglichkeit zur Gründung weiterer Versorgungswerke erleichtern.

336 **3.2.5. Prävention – Wohlbefinden im Alter bemisst sich nicht** 337 **nur am Geldbeutel**

338 Durch frühzeitige Präventionsmaßnahmen können langfristig Krankheiten und
339 altersbedingte Einschränkungen vermieden, aufgehalten oder verzögert werden.
340 Deshalb ist eine wirkungsvolle Präventionspolitik ein wichtiger Beitrag dafür, dass
341 Menschen lange selbstbestimmt, fit und gesund bleiben können und
342 Lebensqualität und Wohlbefinden erhalten bleiben.

343 Für uns Freie Demokraten ist dabei klar, dass die Verantwortung für die
344 Inanspruchnahme von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in erster Linie
345 bei den Menschen selbst liegt. Der Erfolg präventiver Maßnahmen hängt
346 allerdings entscheidend von der Motivation des Einzelnen ab. Daher gilt es, nicht
347 nur stetig das Angebot an Prävention zu verbessern, sondern vor allem den
348 Zugang der Bürger zu Präventionsmaßnahmen lebensnah zu gestalten und
349 deutlich zu vereinfachen. Präventionsmaßnahmen müssen auch gefährdete
350 Zielgruppen erreichen und nicht nur denjenigen, die ohnehin auf ihre Gesundheit
351 achten.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 99

352 Die aktuelle Finanzierung von Maßnahmen zur präventiven
353 Gesundheitsförderung wollen wir durch eine Kosten-Nutzen-Analyse evaluieren.
354 Vor allem die derzeitige Finanzierungsregelung, die sich einzig an einem
355 Mindestbetrag von 7,17 Euro (2018) pro Versicherten bei den Krankenkassen
356 orientiert, wollen wir auf die Qualität und Wirkung der Angebote und
357 Maßnahmen überprüfen.

358 Einen wichtigen Beitrag zu erfolgreicher Präventionsarbeit leistet das Betriebliche
359 Gesundheitsmanagement (BGM), bestehend aus Maßnahmen der Betrieblichen
360 Gesundheitsförderung (BGF), des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
361 (BEM) und des Arbeitsschutzes. Diese dienen dazu, Erkrankungsrisiken von
362 Beschäftigten zu senken, ihre Gesundheitsbewusstseins zu erhöhen, ihre
363 Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern und ihre Leistungsfähigkeit
364 wiederzuerlangen.

365 Gerade kleinere Mittelständische Unternehmen sollen es künftig einfacher haben,
366 sich ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufzubauen bzw. sich an
367 angebotenen Strukturen zu beteiligen. Wir wollen speziell für kleinere Betriebe
368 neue lebensnahe und pragmatische Möglichkeiten schaffen, zum Beispiel in
369 Verbänden, Gesundheitsvorsorge für ihre Mitarbeiter anbieten zu können.

370 Betriebsärzte sind für die Erbringung der in den Unternehmen zur
371 Gesundheitsvorsorge erforderlichen Leistungen wichtige Akteure. Der steigenden
372 Nachfrage nach betriebsärztlicher Betreuung stehen jedoch schon heute nicht
373 genügend Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gegenüber. In einigen
374 Regionen können die Betriebe deshalb trotz intensiver Bemühungen ihrer
375 Verpflichtung zur Bestellung eines Betriebsarztes nicht oder nur sehr schwer
376 nachkommen. Um in diesem Bereich langfristig mehr Nachwuchs zu bekommen,
377 muss die Fachrichtung Arbeitsmedizin für angehende Ärztinnen und Ärzte
378 attraktiver werden. Hierfür fordern wir, die Anzahl der Lehrstühle entsprechend
379 zu erhöhen. Gleichzeitig soll es für Ärzte einfacher gemacht werden, die
380 Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu erlangen. Für Betriebe, die sich
381 nachweislich erfolglos um Betriebsärzte zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem
382 Arbeitssicherheitsgesetz bemüht haben, soll das Bußgeld von bis zu 25.000
383 Euro gestrichen werden.

384 Das für Verbraucher teilweise sehr undurchsichtige Bonuszahlungssystem der
385 Krankenkassen ist ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen. Dass positive Anreize
386 für die Nutzung von Präventionsmaßnahmen gesetzt werden ist sinnvoll,
387 allerdings sollte dabei sichergestellt werden, dass diese Angebote auch von
388 bildungsfernen Familien und solchen mit Migrationshintergrund genutzt werden
389 können. Deshalb müssen Alternativen wie einfache, sachbezogene
390 Leistungserbringungen, beispielsweise in Form eines Gesundheitssparkontos, als
391 Bonussystem diskutiert und evaluiert werden.

392 Derzeit kann ein Betrieb im Jahr bis zu 500 € lohnsteuerfrei für Maßnahmen der
393 Gesundheitsförderung ausgeben. Um die Präventionsarbeit der Unternehmen zu

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 100

394 stärken, sollte die Obergrenze des Freibetrags im Einkommenssteuergesetz
395 gestrichen werden. Dies wäre auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau im
396 Steuerrecht.

397 Die seit 2015 stattfindende Gesundheitsförderung und Prävention für arbeitslose
398 Menschen sollte unabhängig evaluiert werden, dabei gilt es, in der
399 Erfolgskontrolle über die Zufriedenheit der Teilnehmenden hinaus weitere
400 Faktoren zu ermitteln und beispielsweise die Reduktion des Krankenstandes
401 einfließen lassen.

402 **3.2.6. Rehabilitation**

403 Rehabilitation ist ein wichtiges Instrument, um für den Einzelnen ein hohes Maß
404 an Freiheit und Selbstbestimmung zu bewahren. Wir müssen deshalb die
405 Rehabilitation stärken, denn sie unterstützt die Menschen, nach einer Erkrankung
406 oder einem Unfall ihre Eigenständigkeit und Teilhabe sowohl im Erwerbs- als
407 auch gesellschaftlichen Leben wiederzuerlangen oder zu erhalten.

408 Damit verfolgt die Reha nicht nur ein wichtiges gesundheits- und
409 sozialpolitisches Ziel, sondern wird auch ökonomischen Kriterien gerecht. Laut
410 Berechnungen von Prognos erhält die Volkswirtschaft für jeden in die
411 medizinische Reha investierten Euro 5 Euro zurück. Dadurch ist sie ein wichtiges
412 Instrument, um langfristig Kosten im Gesundheitswesen zu sparen. Deshalb
413 sehen wir es als dringend geboten an, das System der Rehabilitation zu
414 verbessern und ihre Potentiale besser zu nutzen. Wir wollen bei der Bewilligung
415 und Durchführung von Rehamaßnahmen bürokratische Hürden abbauen und die
416 zeitnahe Versorgung sicherstellen. Oftmals erhalten Reha-Patienten erst im
417 zeitaufwendigen Widerspruchsverfahren die notwendige medizinische
418 Reha-Maßnahme bewilligt, währenddessen verschlechtert sich vielfach ihr
419 Gesundheitszustand. Wir fordern daher eine Direktverordnung von
420 Rehaleistungen durch den Arzt nach Rehabilitationsbedarf und
421 Rehabilitationsprognose.

422 Aktuell werden die Leistungen für Reha aus der Rentenversicherung und
423 Krankenversicherung erbracht. Hier halten wir die aktuelle Deckelung des
424 Reha-Budgets pro Person in der gesetzlichen Rentenversicherung für nicht mehr
425 zeitgemäß. Wir brauchen stattdessen moderne individuellere
426 Steuerungsmechanismen nach Rehabilitationsbedarf und
427 Rehabilitationsprognose. Die Sozialleistungsträger könnten Kosten in
428 Milliardenhöhe durch vermehrte Rehabilitationsleistungen einsparen. Außerdem
429 wollen wir die Leistungen für medizinische Rehabilitation aus dem
430 Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung in die
431 Pflegeversicherung übertragen, um das Prinzip „Reha vor Pflege“ zu stärken.
432 Denn durch eine erfolgreich durchgeführte Rehabilitation wird die
433 Pflegeversicherung finanziell entlastet und sie bekommt dadurch selbst einen
434 Anreiz, dass möglichst viele Menschen von einer Rehabilitationsmaßnahme
435 profitieren können. Da es sich bei der Pflegeversicherung um ein

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 101

436 „Teilkaskosystem“ handelt, ist aber sicherzustellen, dass Leistungsempfänger
437 künftig nicht mit einem höheren Eigenanteil aufgrund der Rehaleistungen belastet
438 werden. Auch für die Rehabilitation braucht es ausreichend Personal. Das
439 Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (in Kraft seit 1.1.2019), welches 13.000
440 Stellen in der Alten-Pflege schaffen soll, lässt den Reha-Sektor außen vor. Wir
441 fordern die Miteinbeziehung der Rehakliniken in das Gesetz, damit keine
442 Abwanderung von Personal aus diesen Bereich droht.

443 **3.3. Altersarmut wirksam bekämpfen**

444 **3.3.1. Altersarmut wirksam bekämpfen - „Aufbaurente“** 445 **schaffen**

446 Wenn Menschen, die gearbeitet und vorgesorgt haben, im Alter doch nur in der
447 Grundsicherung landen, muss Rentenpolitik als gescheitert gelten. Es ist
448 ungerecht, wenn erbrachte Leistung zu keiner Verbesserung des Lebens führt.
449 Es braucht eine gerechte Ordnung, die die Lebensleistung widerspiegelt und
450 durch ihre Finanzierung gleichzeitig auch für die noch arbeitenden Generationen
451 gerecht bleibt.

452 Unsere Antwort ist die Aufbaurente. Sie soll die gegenwärtige Grundsicherung
453 ergänzen, die alle geringen Renteneinkünfte auf das Grundsicherungs-Niveau
454 (aktuell durchschnittlich 850 Euro) anhebt: Wer 450 Euro Gesamt-Rente
455 bekommt, erhält gegenwärtig 400 Euro, um die 850 Euro-Marke zu erreichen. Bis
456 zu einem Rentenanspruch von 850 Euro macht geleistete Vorsorge heute also
457 gar keinen Unterschied!

458 Hier setzt die Aufbaurente an: Sie ist ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent auf
459 alle Leistungen von der gesetzlichen Rente bis zu privater und freiwilliger
460 Vorsorge. So würde man bei 450 Euro Rentenanspruch die 400 Euro
461 Grundsicherung erhalten und zusätzlich eine Aufbaurente von 20 Prozent der
462 Rentenansprüche – in diesem Fall schon 90 Euro Unterschied.

463 Grundlage für die Aufbaurente ist eine Bedürftigkeitsprüfung – ohne Zugriff auf
464 das Einkommen der Kinder und mit fairem Schonvermögen, sodass etwa ein
465 angemessenes Eigenheim geschützt bleibt.

466 Die Aufbaurente soll bei der Rentenversicherung beantragt und ausgezahlt
467 werden, damit beide Leistungen aus einer Hand kommen. So bleibt auch der
468 Gang zum Sozialamt erspart.

469 **3.3.2. Mietfreies Wohnen im Alter – Bildung von** 470 **Wohneigentum fördern**

471 Die eigenen vier Wände sind ein Stück Lebensleistung, das sich auch im Alter
472 auszahlt. Denn im Alter mietfrei wohnen zu können, ist ein nicht zu
473 unterschätzender Baustein der Altersvorsorge. Doch diese Möglichkeit bleibt

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 102

474 immer mehr Menschen verwehrt: Wohnraum wird knapper und das Bauen oder
475 der Erwerb werden stetig teurer. In den Ballungszentren, die besonders viele
476 Menschen beheimaten, fehlen etwa 1 Million Wohnungen. Für eine Vielzahl von
477 Kostenfaktoren ist der Staat entweder selbst verantwortlich, oder er hat es aber
478 zumindest in der Hand, für Erleichterungen zu sorgen. So sind viele Gelände im
479 Bundesbesitz, die nicht benötigt werden und deshalb zur Verfügung gestellt
480 werden sollen. Das Bauen selbst muss wieder bezahlbarer werden. Heute
481 entstehen 15 Prozent der Baukosten durch staatliche Regulierungen, seit 1990 ist
482 die Zahl der Bauvorschriften von 5.000 auf 20.000 angewachsen. Hier muss
483 dringend entbürokratisiert werden.

484 Ein wesentlicher Kostentreiber ist die Grunderwerbsteuer. Hier fordern wir
485 eine deutliche Anhebung der Freigrenze auf einen Grundstückswert von 500.000
486 Euro. In Baden-Württemberg kann man mit der aktuellen Freigrenze von 2.500
487 Euro auf die Steuersumme lediglich Grundstücke bis zu 50.000 Euro steuerfrei
488 erwerben. Mit dem erhöhten Freibetrag wird es möglich, Wohneigentum im
489 Verlauf des Lebens auch zu wechseln. So sorgen wir dafür, dass sich auch
490 junge Familien mit mittlerem und geringem Einkommen ein eigenes Heim für die
491 Zukunft bauen können.

492 Wir wollen den Bau von Wohnungen zur Altersvorsorge unterstützen. Im
493 Rahmen der Steuererklärung können Eigentümer den Wertverfall ihrer Immobilie
494 derzeit mit 2 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten anrechnen,
495 insofern ihn sie nicht selbst bewohnen. Doch der rasche Fortschritt in der
496 Gebäudetechnik verkürzt die Zeit, in der das Gebaute überholt ist. Ausbau- und
497 Erneuerungskosten stehen an, denen mit einer linearen Abschreibung von 3
498 Prozent Rechnung getragen werden soll. Innovation darf nicht bestraft – sie
499 muss berücksichtigt werden, damit das Eigenheim im Alter auch heute schon
500 finanziell sinnvoll ist.

501 **3.4. Fachkräftezuwanderung – dem Demografischen** 502 **Wandel entgegenwirken**

503 Um den Effekt des demographischen Wandels auf die Finanzierung des
504 Rentensystems abzufedern, fordern wir eine geordnete Fachkräftezuwanderung.
505 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Damit wir von dem Wunsch nach
506 Deutschland einzuwandern profitieren, benötigen wir klare Regeln und Vorgaben,
507 um besser entscheiden zu können, wer zu uns kommt. Wir brauchen für
508 Einwanderungsinteressenten klare, transparente und zuverlässige
509 Zuwanderungsbedingungen. Nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels sind wir
510 auf die Expertise und Schaffenskraft von Zuwanderern aus dem Ausland
511 angewiesen, sondern eben auch, weil wir dadurch den demographischen
512 Wandel bremsen und die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten
513 erhöhen können.

514

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 103

Begründung:

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 104

Antrag 045

Betr.: Grundsteuer Alternative 1 (Bodenwertsteuer)

Antragsteller: LFA Wirtschaft und Finanzen

1 Nach dem Beschluss des Bundestags vom 18.10.2019 zur Änderung der
2 Verfassung und Verabschiedung der Grundsteuerreform lässt das neue
3 Grundsteuerrecht neben der grundsätzlichen Bundesregelung über eine
4 Öffnungsklausel eine abweichende Regelung der Grundsteuer durch die Länder
5 zu. Im Hinblick darauf beschließt die FDP Baden-Württemberg:

6 **I.**

7 Die FDP Baden-Württemberg tritt dafür ein, dass das Land Baden-Württemberg
8 von der Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein vom Bundesrecht
9 abweichendes Grundsteuerrecht beschließt.

10 **II.**

11 Dem Finanzausgleich ist das Ist-Grundsteueraufkommen zugrunde zu legen,
12 das in den jeweiligen Bundesländern nach dem für das jeweilige Bundesland
13 geltenden Grundsteuerrecht tatsächlich erzielt wird.

14 **III.**

15 Dem Landesgrundsteuerrecht für Baden-Württemberg soll das Konzept der sog.
16 Bodenwertsteuer zugrunde gelegt werden, und zwar in folgender Ausgestaltung:

17 a) in die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer soll nur der Wert des Grund
18 und Bodens einbezogen werden und nicht auch der Wert der Baulichkeiten;

19 b) der Wert des Grund und Bodens soll durch Multiplikation der Fläche des
20 Grundstücks mit dem von der Gemeinde festgestellten Bodenrichtwert ermittelt
21 werden;

22 c) die Steuermesszahl soll so festgelegt werden, dass das Gesamtaufkommen
23 an Grundsteuer in Baden-Württemberg nach der Neuregelung in etwa dem
24 bisherigen Steueraufkommen entspricht.

25

Begründung:

Dieses Grundsteuermodell hat gegenüber dem Modell, das dem Gesetzentwurf des Bundes zugrunde liegt, den entscheidenden Vorteil, dass sich die Bemessungsgrundlage ganz einfach ermitteln lässt. Mit diesem Grundsteuermodell lässt sich ein großer Beitrag

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 105

zur Vereinfachung des Steuerrechts leisten. Entlastet würden durch dieses Modell nicht nur die Steuerpflichtigen bei der Erstellung der Steuererklärung, sondern insbesondere auch die Finanzverwaltung. Hinzu kommt als weiterer Vorteil dieses Modells, dass bebaute und unbebaute Grundstücke gleich hoch besteuert würden und damit ein gewisser Baudruck über die Grundsteuer ausgeübt würde.

Das Modell der Bodenwertsteuer führt auch zu keinem geringeren Grundsteueraufkommen als das Grundsteuerrecht des Bundesgesetzgebers. Allein der Grund und Boden ist zwar im Regelfall erheblich weniger wert als der Grund und Boden und das Gebäude zusammen. Damit ist die Bemessungsgrundlage bei der Bodenwertsteuer geringer als nach der bundesgesetzlichen Regelung. Dies lässt sich aber durch eine höhere Steuermesszahl ausgleichen.

Zum Finanzausgleich:

Es ist politisch im Moment noch umstritten, ob dem Finanzausgleich das tatsächlich aufgrund der landesgesetzlichen Regelung erzielte Grundsteueraufkommen zugrunde zu legen ist oder ein fiktives Steueraufkommen, das sich für das jeweilige Bundesland ergeben würde, wenn das Bundesrecht Anwendung finden würde. Würde man der letztgenannten Meinung folgen, müsste neben der Ermittlung der nach der landesrechtlichen Regelung anfallenden Grundsteuer zusätzlich auch noch die fiktive Grundsteuer berechnet werden, die nach Bundesrecht anfallen würde. Damit müsste die Finanzverwaltung die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer doppelt ermitteln und die Steuererklärung würde sich erheblich umfangreicher und komplizierter gestalten. Damit ginge der Vereinfachungseffekt der Bodenwertsteuer völlig verloren, was nicht akzeptabel ist.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 106

Antrag 046

Betr.: Grundsteuer Alternative 2 (Flächenmodell)

Antragsteller: LFA Wirtschaft und Finanzen

1 I.

2 Die FDP tritt dafür ein, dass für den Geltungsbereich des künftigen
3 Grundsteuerrechts folgende Regelung zum Finanzausgleich beschlossen wird:

4 Dem Finanzausgleich ist das Grundsteueraufkommen zugrunde zu legen, das in
5 den jeweiligen Bundesländern nach dem für das jeweilige Bundesland geltenden
6 Grundsteuerrecht tatsächlich erzielt wird und nicht ein „fiktives“
7 Steueraufkommen, das sich für das jeweilige Bundesland ergeben würde, wenn
8 das Bundesrecht Anwendung finden würde.

9 II.

10 1.

11 Die FDP tritt dafür ein, dass das Land Baden-Württemberg von der
12 Öffnungsklausel Gebrauch macht, die es den Bundesländern erlaubt, ein vom
13 Bundesrecht abweichendes Grundsteuerrecht zu beschließen.

14 2.

15 Dem Landesgrundsteuerrecht für Baden-Württemberg soll das Konzept des sog.
16 Flächenmodells zugrunde gelegt werden, und zwar in folgender Ausgestaltung:

17 a) in die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer soll nur die Fläche des Grund
18 und Bodens einbezogen werden und nicht auch die Fläche der Baulichkeiten;

19 b) die Bemessungsgrundlage soll durch Multiplikation der Fläche des
20 Grundstücks mit einer Steuermesszahl (zum Beispiel 0,7 Euro/m²) ermittelt
21 werden;

22 c) die Steuermesszahl soll so festgelegt werden, dass das Gesamtaufkommen
23 an Grundsteuer in Baden-Württemberg nach der Neuregelung in etwa dem
24 bisherigen Steueraufkommen entspricht.

25

Begründung:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 107

Dieses Grundsteuermodell hat gegenüber dem Modell, das dem Gesetzentwurf des Bundes zugrunde liegt, den entscheidenden Vorteil, dass sich die Bemessungsgrundlage ganz einfach ermitteln lässt. Mit

diesem Grundsteuermodell lässt sich ein großer Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts leisten. Entlastet würden durch dieses Modell nicht nur die Steuerpflichtigen bei der Erstellung der Steuererklärung, sondern insbesondere auch die Finanzverwaltung. Hinzu kommt als weiterer Vorteil dieses Modells, dass bebaut und unbebaut Grundstücke gleich hoch besteuert würden und damit ein gewisser Baudruck über die Grundsteuer ausgeübt würde.

Das Flächenmodell führt auch zu keinem geringeren Grundsteueraufkommen als das Grundsteuerrecht des Bundesgesetzgebers, da sich die Bemessungsgrundlage durch die Höhe der Steuermesszahl regulieren lässt.

Zum Finanzausgleich:

Es ist politisch im Moment noch umstritten, ob dem Finanzausgleich das tatsächlich aufgrund der landesgesetzlichen Regelung erzielte Grundsteueraufkommen zugrunde zu legen ist oder ein fiktives Steueraufkommen, das sich für das jeweilige Bundesland ergeben würde, wenn das Bundesrecht Anwendung finden würde. Würde man der letztgenannten Meinung folgen, müsste neben der Ermittlung der nach der landesrechtlichen Regelung anfallenden Grundsteuer zusätzlich auch noch die fiktive Grundsteuer berechnet werden, die nach Bundesrecht anfallen würde. Damit müsste die Finanzverwaltung die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer doppelt ermitteln und die Steuererklärung würde sich erheblich umfangreicher und komplizierter gestalten. Damit ginge der Vereinfachungseffekt des Flächenmodells völlig verloren, was nicht akzeptabel ist.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 108

Antrag L001

Betr.: Die Signale der Wirtschaft verstehen: Den Menschen in Baden-Württemberg Zukunft schaffen – Richtige Grundlagen und Weichenstellungen für den Wandel und bei Eintrübung der Konjunktur

Antragsteller: Landesvorstand

1 Einleitung

2 Baden-Württemberg ist ein starker Wirtschaftsstandort, der sich durch seine
3 Innovationskraft, seine Exportleistung und die zahlreichen „Hidden Champions“
4 auszeichnet. Unsere Qualitäten haben zu einem langanhaltenden
5 Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg geführt. Wir sind aber nicht auf
6 dauerhaftes Wachstum abonniert. Derzeit gibt es viele internationale
7 Entwicklungen, die die Weltkonjunktur negativ beeinflussen. Zu nennen sind
8 beispielsweise der Handelskonflikt zwischen den USA und China, das
9 Austrittschaos Großbritanniens aus der Europäischen Union oder die unsicheren
10 Zustände im Nahen Osten. Bürokratiefluten und Gegenwind im Exportgeschäft
11 drohen nicht zu einem maritimen, sondern einem ökonomischen Desaster zu
12 werden. Deutschland insgesamt und Baden-Württemberg als Wirtschaftsmotor
13 sind mit diesen negativen Faktoren belastet. Die internationale Nachfrage nach
14 Produkten „Made in Germany“ sank im Jahr 2019 messbar. Die Diskussion, ob
15 sich die baden-württembergische Wirtschaft schon in einer Rezession befindet
16 oder diese bevorsteht, ist akademischer Natur. Tatsache ist, dass Stützen der
17 Wirtschaftsstruktur hierzulande wie Automobil- und Maschinenbau massive
18 Auftragsrückgänge zu verzeichnen haben. Dies schlägt sich dort und bei
19 Zulieferfirmen bereits jetzt nieder, etwa in einem deutlichen Anstieg der
20 Anmeldungen zur Kurzarbeit.

21 Stärken stärken

22 Baden-Württembergs Wirtschaftsstruktur ist geprägt von einer gesunden
23 Mischung aus Weltkonzernen, Mittelstand und kleineren Betrieben. Basis dieses
24 ökonomischen Neben- und Miteinanders ist fachliche Höchstqualität. So
25 entstehen Spitzenprodukte, so ist der weltweite Spitzenplatz im Export zu
26 erklären. Wir wollen für eine Politik sorgen, die diese starken Seiten stützt und
27 zu verbessern hilft.

28 Was zu tun ist:

29 - **Verkehrspolitik von Ideologie befreien.** Die hierzulande produzierten Waren
30 werden nicht auf dem Lastenrad exportiert. Verbote und
31 Umerziehungsmaßnahmen in der individuellen Mobilität dürfen nicht länger

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 109

32 vorherrschen. Wir setzen uns für eine neue Logistikkonzeption ein, die den
33 Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung trägt.

34 - **Energiepolitik aus ihrem ideologischen Tunnel holen.** Baden-Württemberg
35 wird nie die Heimstatt der Windenergie und auch keine Energieautarkie
36 erreichen. Die Frage der zukünftigen Energieversorgung muss vielmehr über
37 Ländergrenzen hinweg und mit einer stärkeren Sektorenkopplung gedacht
38 werden.

39 - **Mit Tüftler- und Erfindergeist den Spitzenplatz bei der Innovation sichern.**
40 Bisherige Fördermaßnahmen wie Innovationsgutscheine haben sich bewährt.
41 Diese und weitere, bewährte Programme, etwa die Digitalisierungsprämie mit
42 Zielrichtung kleiner und mittelständischer Unternehmen, müssen verstärkt und
43 verstetigt werden.

44 - **Eine gigabitfähige Infrastruktur in die Fläche bringen.** Es darf keine
45 Ungleichgewichte bei der Glasfasererschließung in ländlichen Regionen geben,
46 wo sich viele kleine und mittlere Unternehmen befinden. Dazu gehört auch eine
47 leistungsfähige und zuverlässige digitale Infrastruktur entlang der
48 Hauptverkehrswege. Funklöcher sind ausnahmslos zu schließen.

49 - **Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.** Wichtiger Träger von
50 Innovationen ist und bleibt die Wirtschaft. Diese reagiert besonders sensibel auf
51 Anreize, die die Politik setzt. Im Bereich der Automobilproduktion als zentralem
52 Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg muss Schluss damit sein, die weltweit
53 anerkannte Fachkompetenz bei Verbrennungsmotoren zugunsten einer
54 unsinnigen Förderung der Batteriemobilität zu opfern.

55 - **Neue Gewerbeflächen in industriellen Zentren ausweisen.** Der
56 technologieoffene Strukturwandel nicht nur in der Automobilindustrie benötigt
57 Flächen.

58 Leistung entfesseln

59 Die zurückliegenden wirtschaftlich guten Jahre haben dazu geführt, dass aus
60 politischen Wunschvorstellungen und einem vermeintlichen Sicherheitsgefühl
61 heraus immer mehr bürokratische Regelungen und Vorschriften erlassen wurden.
62 Mit der wirtschaftlichen Prosperität wurden ideologiebehaftete Gesetze und
63 flexibilitätsraubende Auflagen statuiert, deren Ballast im Falle konjunktureller
64 Abkühlung spürbar notwendige Energien binden wird. Wirtschaftlich schwächere
65 Phasen waren in der Bundesrepublik stets Zeitpunkte, in denen die Räder mit
66 dem Schwung staatlicher Verschlingung wieder angeworfen wurden. Wir wollen
67 dieses Mal schon im Vorfeld die Gelegenheit nutzen, die Chancen für unseren
68 Standort zu verbessern. Nutzen wir dies für politische Maßnahmen mit Weitblick
69 und eine zukunftsichere Unterstützung der Unternehmen im Land.

70 Was zu tun ist:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 110

71 - **Überflüssige Regelungen abschaffen, die außer Bürokratie, rechtlicher**
72 **Unsicherheit und Kosten für Handwerk und Mittelstand nichts bringen.** Dazu
73 zählen besonders das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz und das
74 Bildungszeitgesetz. Nicht erst, wenn wie im Fall dieser beiden Gesetze die
75 Evaluation den Weg zur Abschaffung bereitet, muss die Zahl der Vorgaben und
76 Gesetz deutlich sinken. Der Normenkontrollrat hat hierzu bereits zahlreiche,
77 bisher unerhörte Vorschläge gemacht.

78 - **Freiheit und Flexibilität für die moderne Arbeitswelt ermöglichen.** Der Ruf
79 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen muss erhört werden, endlich
80 flexible Regelungen der Arbeitszeit und digitalgestützte Arbeitsmodelle wie
81 Homeoffice oder Shared-Desks zu ermöglichen. Es ist nicht mehr vermittelbar,
82 dass vermeintlicher Arbeitnehmerschutz z.B. durch starre Arbeitszeiten
83 schlussendlich Arbeitsplätze kostet, statt sie zu schützen.

84 - **Digitalisierung zum Ankerpunkt bei der Aus- und Weiterbildung machen.**
85 Viele Arbeitsplätze haben nur dann eine Zukunft, wenn digitalisierte
86 Arbeitsabläufe erlernt und praktiziert werden können. Diese Herausforderung trifft
87 aber nicht nur die zukünftigen Fachkräfte, sondern manifestiert sich schon heute
88 in der Sorge vieler Beschäftigter, ihren Arbeitsplatz durch die fortschreitende
89 Digitalisierung zu verlieren. Fort- und Weiterbildung ist das Gebot der Stunde.

90 - **Cyberattacken auf Wirtschaftsunternehmen, deren Innovationen und**
91 **Arbeitsprozesse kraftvoll entgegentreten.** Eine Vernetzungsstelle wie die
92 Cyberwehr, die nicht nur Sicherheitsbehörden generalisierte Informationen
93 weitergeben, sondern auch Unternehmen anonymisiert über laufende Angriffe
94 informieren kann, muss daher zeitnah und flächendeckend einsatzbereit sein.

95 - **Steuerlast erleichtern.** Sprudelnde Steuereinnahmen haben dazu geführt,
96 dass die Bundes- und die Landesregierung maßlos geworden sind. Alleine bei
97 der Unternehmensbesteuerung strebt Deutschland zur Spitzenbelastung. Auch
98 der Standort Baden-Württemberg wird so in vielen Wirtschaftsbereichen
99 zusehends unattraktiv.

100 Chancen für den Industriestandort nutzen

101 Baden-Württemberg kann sein Wohlstandsniveau halten, wenn die heimische
102 Industrie als Bestandteil der Wirtschaft den Anschluss an die Zukunft nicht
103 verpasst. Es ist Aufgabe der Politik, dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu
104 schaffen. Prägend für das Land ist die Automobilindustrie, zu deren
105 Hauptakteuren nicht nur die großen Automobilhersteller zählen, sondern
106 insbesondere die zahlreichen mittelständischen Zulieferbetriebe. Die Mobilität der
107 Zukunft wird vielfältig sein. Baden-Württemberg hat in einigen
108 Technologiebereichen ein herausgehobenes Potential: So sind neben der
109 Würdigung der technischen Fortschritte bei Verbrennungsmotoren weitere
110 Bereiche in den Fokus zu rücken – bspw. die wasserstoffbasierten Antriebe oder
111 synthetische Kraftstoffe. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 111

112 wasserstoffbasierter Antriebssysteme, muss diese Technologie zum Leitbild im
113 Strukturwandel der Automobilindustrie werden.

114 Was zu tun ist:

115 - **Industriepolitische Eingriffe in den Markt unterlassen.** Als Freie Demokraten
116 stehen wir zu einer echten Technologieoffenheit in der Energie- und
117 Mobilitätspolitik. Wir wollen die batterieelektrische Mobilität nicht per se
118 ausschließen, das heutige automobiler Trugbild durch verbindliche Quoten
119 zugunsten der batterieelektrischen Mobilität verzerrt jedoch den Markt und führt
120 dazu, dass Mobilitätsalternativen ein Schattendasein führen, solange das
121 politische Bekenntnis zu dieser Technologie fehlt.

122 - **Ein klares Ja zu synthetischen Kraftstoffen und einer grundständigen**
123 **Neuaustrichtung der CO₂-Regulierung der EU.** Synthetische Kraftstoffe (z.B.
124 C.A.R.E.-Diesel, Power-to-X) können ein wirksames Instrument sein, um den
125 CO₂-Ausstoß zu vermindern. Sie bieten innovative Chancen für die Nutzung in
126 Verbrennungsmotoren und bieten so auch großes Potenzial für den
127 Fahrzeugbestand. Die Zulassung (entsprechende DIN-Norm für den öffentlichen
128 Verkauf) darf nicht länger wegen der batterieelektrischen Hysterie vom
129 Bundesumweltministerium blockiert werden. Daneben müssen synthetische
130 Kraftstoffe bei der CO₂-Regulierung der EU für den Verkehrssektor im Zuge
131 einer umfassenden Neuaustrichtung zukünftig berücksichtigungsfähig sein.

132 - **Globale Veränderungen erkennen und nutzen.** Die Märkte der Zukunft
133 entstehen schon heute und definieren durch Außenhandelsabkommen ihr Profil.
134 Im internationalen Wettbewerb kann Deutschland nicht mit billigen Produkten und
135 Rohstoffen global punkten, sondern nur durch Know-How und Hochtechnologie
136 wie z.B. künstliche Intelligenz und B2B-Plattformen.

137 - **Politische Fokussierung auf die batterieelektrische Mobilität als Irrweg**
138 **erkennen.** Die geringe Wertschöpfungstiefe bei der Herstellung reiner
139 Elektrofahrzeuge wird absehbar zum Stellenabbau bei den hiesigen
140 Automobilherstellern und deren Zulieferern führen. Die Landespolitik fördert so
141 die Erosion des Wirtschaftsstandortes. Stattdessen sollte Baden-Württemberg
142 einen Spitzenplatz in Hochtechnologien wie der Brennstoffzelle anstreben, denn
143 hier können Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land bleiben.

144 - **Sich protektionistischer Tendenzen erwehren.** Eine exportstarke Nation ist
145 auf funktionierende Märkte angewiesen. Zollschränken, aber auch
146 Dienstleistungshürden zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind
147 Gift für die hiesige Wirtschaft.

148

Begründung:

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 112

erfolgt mündlich

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 113

Antrag S001

Betr.: Änderung der Landessatzung §3 Absatz 1

Antragsteller: Landesvorstand

1 §3 Absatz 1 der Landessatzung wird neu gefasst:

2 (1) Jeder, der im Geltungsbereich des Parteiengesetzes lebt, *sowie jeder*
3 *Deutsche, der im Ausland lebt*, kann Mitglied der Partei werden, wenn er das
4 16. Lebensjahr vollendet hat, die Grundsätze und Satzung der Partei anerkennt
5 und ihm nicht durch ein rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte oder
6 das Wahlrecht aberkannt worden sind. Die Aufnahme von *Nicht-EU-Bürgern* setzt im
7 Regelfalle einen Aufenthalt von zwei Jahren im Geltungsbereich des
8 Parteiengesetzes voraus.

9

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 114

Antrag S002

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung zur Landessatzung §14

Antragsteller: Landesvorstand

1 Der §14 Absatz 3 wird neu gefasst:

2 (3) Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung in
3 elektronischer Form, *solange das Mitglied diesem Vorgehen nicht widersprochen*
4 *hat. Widersprüche sind in der zentralen Mitgliederdatei zu vermerken*

5

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 115

Antrag S003

Betr.: Änderung der Landessatzung § 7 Absatz 1

Antragsteller: Landesvorstand

1 In § 7 Absatz 1 der Landessatzung wird folgende Ergänzung nach Ziff. 5
2 eingefügt:

3 6. Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung nach Maßgabe der Finanz- und
4 Beitragsordnung der Bundessatzung § 11 (4) und (5).

5

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 116

Antrag S004

Betr.: Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 5
Absatz 1

Antragsteller: Landesvorstand

- 1 Der §5 Absatz 1 wird neu gefasst:
- 2 *Die Voraussetzungen und Folgen des Beitragsverzugs eines Mitglieds sind in §*
- 3 *11 der Finanz- und Beitragsordnung der Bundessatzung geregelt.*
- 4

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 117

Antrag S005

Betr.: Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 1 Abs.
(3)

Antragsteller: Landesvorstand

- 1 Die Beitragsordnung wird neu gefasst:
- 2 Bruttoeinkünfte monatlich Mindestbeitrag monatlich
- 3 **A in Ausbildung* 5.-- €**
- 4 B bis 2.400.-- € 10.-- €
- 5 C 2.401.-- € bis 3.600.-- € 15.-- €
- 6 D 3.601-- € bis 4.600.-- € 20.-- €
- 7 E 4.601.--€ bis 5.600.-- € 25.-- €
- 8 F über 5.601.-- € 30.-- €
- 9 Füge ein nach Ende Abs. (3):
- 10 ***Staffel A umfasst bei entsprechendem Nachweis Schülerinnen und Schüler,**
- 11 **Studierende und in einer Berufsausbildung befindliche Personen sowie**
- 12 **Freiwilligendienstleistende höchstens bis zur Vollendung des 27.**
- 13 **Lebensjahres.**
- 14 nachfolgend ersetzte in Abs. (4) die Buchstaben A durch B und C durch D
- 15

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 118

Antrag S006

Betr.: Änderung der Beitragsordnung der Landessatzung § 4 Abs.
(1)

Antragsteller: Landesvorstand

1 Der §4 Abs (1) wird neu gefasst:

2 (1) Die Kreisverbände ziehen auch den Beitrag an den Landesverband gemäß §
3 27 Absatz 1 c der Landessatzung in Höhe von 3€ monatlich pro Mitglied ein. Die
4 Abführung der Beiträge an den Landesverband für *die in § 1 (3) A und die in §*
5 *1(5)* genannten Mitglieder beträgt 1,50 € monatlich pro Mitglied.

6

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 119

Antrag S007

Betr.: Änderung der Landessatzung/§1 Beitragsordnung

Antragsteller: FDP Kreisverband Konstanz

1 Der Vorstand des FDP Kreisverbandes Konstanz beantragt aufgrund Beschluß
2 vom 29.07.2019 die Änderung der Beitragsordnung, welche gem. § 7 I 1
3 BeitragsO Bestandteil der Landessatzung ist.

4 Der 120. Ord. Landesparteitag möge die Änderung der Satzung des FDP
5 Landesverbandes beschließen wie folgt:

6 § 1 Beitragsordnung BW wird neu gefasst wie folgt (Änderungen sind
7 unterstrichen):

8 § 1 Höhe und Festsetzung der Beträge, Umlagen

9 (1) bleibt wie bisher

10 (2) bleibt wie bisher

11 (3) bleibt wie bisher

12 (4) bleibt wie bisher

13 (5) Die beitragserhebenden Gliederungen können beschließen, zusätzlich zu den
14 Mitgliedsbeiträgen zweckgebundene Sonderumlagen zu erheben.

15 (6) bisheriger (5)

16 (7) bisheriger (6)

17

Begründung:

Die Satzungsänderung und damit die Möglichkeit, Umlagen erheben zu können ist aus finanziellen und rechtlichen Gründen geboten.

Der 69. ordentliche Bundesparteitag hat beschlossen, eine dauerhafte Sonderumlage bei den beitragserhebenden Gliederungen zu erheben. Die auf dem Bundesparteitag beschlossene Satzungsänderung findet sich in § 10 Abs. 6 Satz 3 Beitragsordnung. Den betroffenen Gliederungen, im Fall des FDP Kreisverbandes Konstanz sind das die Ortsverbände, fällt nun nicht nur die Aufgabe zu, diese Sonderumlage an den Bundesverband zu zahlen, sondern auch für eine entsprechende Refinanzierung auf Gliederungsebene zu sorgen.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 05.01.2020

Seite 120

Die entstehende finanzielle Lücke mit dem ordentlichen Beitragsaufkommen zu schließen, ist nicht zielführend. Eine Anhebung des Mindestbeitrags um die hier konkret in Rede stehenden 20,00 € jährlich würde nur in diesen Fällen einen Ausgleich für den sonderumlagebedingten Abfluß sorgen. Bei höheren Mitgliedsbeiträgen tritt dieser Effekt gar nicht ein. Daß nur die Mitglieder mit Einkommen aus der niedrigsten Beitragsstaffel zur Refinanzierung beitragen sollen, kann nicht richtig sein.

Auch die Idee, die Mitglieder mit entsprechendem Aufruf zur freiwilligen Mehrleistung anzuhalten, ist aufgrund der Erfahrungen mit der Sonderumlage aus den Jahren 2015 bis 2017 nicht zielführend, denn hier handelt es sich in vielen Fällen um die sprichwörtliche Taube auf dem Dach.

Daher bleibt das in vielen anderen Vereinigungen satzungsgemäß verankerte Mittel der Umlage. Nur diese ermöglicht, Sonderausgaben verlässlich zu finanzieren. Was hinsichtlich dieses Mittels für den Bundesverband richtig ist, kann für andere Gliederungen nicht falsch sein. Die Finanz- und Beitragsordnung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen erlaubt das bereits und zwar auf Ebene der Kreisverbände.

Bei der vorgeschlagenen Formulierung bleibt es der jeweiligen beitragserhebenden Gliederung überlassen, ob, für welchen besonderen Zweck, in welcher Höhe und Dauer Umlagen neben den Mitgliedsbeiträgen erhoben werden. Es entsteht also eine Möglichkeit, verlässliche Refinanzierung z. B. wie für die oben genannte Sonderbelastung herbeizuführen. Wo das nicht gewünscht ist und sich keine entsprechende Mehrheit findet, tritt das eben nicht ein.

Die Änderung der Satzung bzw. der Beitragsordnung ist schließlich aus rechtlicher Sicht nötig. Denn Umlagen können ebenso wie Beiträge nur auf vorhandener Grundlage in der jeweiligen Satzung erhoben werden. Das muß mindestens auf Ebene des Landesverbandes, hier also in der Beitragsordnung als Teil der Landessatzung verankert sein.

Ohne die beantragte Änderung der Beitragsordnung bleibt es bei der ungelösten Situation, daß oben immer neue Belastungen beschlossen werden, die unten bei den betroffenen Gliederungen nicht verlässlich ausgeglichen werden können. Das ist nicht gut und deshalb zu vermeiden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

120. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 05.01.2020

Seite 121

Antrag S008

Betr.: Ergänzung §9 Geschäftsordnung der FDP Baden-
Württemberg

Antragsteller: Nikolai Ditzenbach, Thomas Nattrodt, Andrey Belkin, Jonas
Rössel, Patrik Mahlke, Thomas Konanz, Raul Glavan, Leon
Genelin

1 Einfügung in 1):

2 Der Antragssteller eines Antrags, der vom Landesparteitag an ein anderes
3 Organ überwiesen wurde, ist bei der weiteren Behandlung des Antrages
4 einzuladen.

5

Begründung:

Dem Antragssteller steht das Recht zu, die Intention seines Antrages dem Organ mitzuteilen.